



Arbeitsmarktleitfaden für die akademischen Berufsbilder Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik in Deutschland

**Eine Orientierung für zugewanderte
Fachkräfte mit akademischen
Qualifikationen aus dem Ausland**

www.iq-nrw-west.de

www.netzwerk-iq.de

Impressum

Herausgeber:
TH Köln
Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
Institut für Migration und Diversität
Ubierring 48
50678 Köln

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Autor*innen:

Anna Metrangolo
Schahrazad Farrokhzad
Stefanie Vogt
Younes Alla

unter Mitwirkung von:

Selma Citak, Andreas Groß, Birgit Jagusch, Andrea Platte, Sophia Maria Janker, Jana Maria Kern, Nils Duensing, Polina Prokofeva

2. Auflage, 2025

Alle Rechte vorbehalten
©2025

Alle in dieser Publikation enthaltenen Textbeiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheber- bzw. Nutzungsrecht liegt beim Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)" und den jeweils gekennzeichneten Autor*innen und Fotograf*innen. Jede Veröffentlichung, Übernahme, Nutzung oder Vervielfältigung von Texten, Bildern oder anderen Daten bedarf der schriftlichen Zustimmung durch das Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)" oder des jeweiligen Rechteinhabers.

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung.

Das Teilvorhaben „Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik als Arbeitsmärkte der Zukunft für zugewanderte Akademiker*innen“ des Regionalen Integrationsnetzwerks IQ NRW – West wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Administriert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



**Bundesagentur
für Arbeit**

Inhalt

1. Einleitung

2. Soziale Arbeit in Deutschland im Überblick

2.1 Soziale Arbeit in Deutschland – erste Orientierungen

2.2 Soziale Arbeit, Sozialarbeit oder Sozialpädagogik? Und wie lautet die Berufsbezeichnung?

2.3 In welchen Handlungsfeldern arbeiten Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen und was tun sie?

2.4 Wie wird man (staatlich anerkannte) Sozialarbeiter*in/Sozialpädagog*in in Deutschland?

2.5 Kann ich nur in der Sozialen Arbeit arbeiten, wenn ich auch Soziale Arbeit studiert habe?

2.6 Mit welchen Handlungskonzepten und Handlungsmethoden arbeiten
Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen?

2.7 Wie ist Soziale Arbeit in Deutschland organisiert?

2.8 Was verdienen Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen?

3. Kindheitspädagogik in Deutschland im Überblick

3.1 Kindheitspädagogik in Deutschland – erste Orientierungen

3.2 In welchen Handlungsfeldern arbeiten Kindheitspädagog*innen und was tun sie?

3.3 Wie wird man Kindheitspädagog*in in Deutschland?

3.4 Kann ich in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern nur arbeiten, wenn ich auch Kindheitspädagogik
studiert habe?

3.5 Mit welchen Konzepten und Ansätzen arbeiten Kindheitspädagog*innen?

3.6 Wie ist die Kindheitspädagogik in Deutschland organisiert?

3.7 Was verdienen Kindheitspädagog*innen?

4. Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik – Wege zur Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen

4.1 Warum bedarf es eigentlich einer Anerkennung?

4.2 Was sind reglementierte Berufe und nicht-reglementierte Berufe?

4.3 Das Anerkennungsverfahren bei akademischen Berufen

4.4 Was ist eine Ausgleichsmaßnahme?

4.5 Wie teuer ist das Anerkennungsverfahren und wo bekomme ich Unterstützung?

4.6 Kann ich den Beruf auch ohne staatliche Anerkennung ausüben?

5. Tipps für die Stellensuche

6. „Ich habe Rechte!“

6.1 Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

6.2 Einblicke in das Arbeitsrecht

7. Erfahrungen ehemaliger IQ NRW West|THK– Teilnehmer*innen

8. Literaturverzeichnis (nach Kapitel geordnet)

9. Anhang

Anhang I: Handlungsfelder der Sozialen Arbeit

Anhang II: Handlungsfelder der Kindheitspädagogik

Anhang III: IQ Anerkennungsberatungsstellen in NRW

Anhang IV: Bezirksregierungen in NRW

Anhang V: Berufsberatungsstellen in NRW

Anhang VI: Online-Stellenbörsen für den sozialen und pädagogischen Bereich

Anhang VII: Studiengänge Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik in NRW

Anhang VIII: Soziale und pädagogische Berufe – geeignet für den Quereinstieg

1. Einleitung

Das IQ NRW West|THK Qualifizierungsprogramm für zugewanderte Akademiker*innen mit dem Schwerpunkt Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik an der Technischen Hochschule Köln unterstützt und begleitet Menschen, die im Ausland studiert haben und in Deutschland einen Zugang zu den akademischen Berufsbildern Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik suchen.

Wir lernen in unseren ‚IQ NRW – Programmen‘ Menschen kennen, die in ihrem Heimatland als Fachkraft der Sozialen Arbeit bzw. der Kindheitspädagogik gearbeitet haben, viel fachliches Know-how und oftmals vielfältige Berufserfahrungen mitbringen und Unterstützung dabei brauchen, eine Arbeit zu finden, die ihren beruflichen Qualifikationen (also ihren individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen) am besten entspricht. Wir lernen gleichwohl auch Menschen kennen, die sich in Deutschland eine neue Perspektive aufbauen möchten und als Quereinsteiger*in Zugang zu den akademischen Berufsbildern Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik suchen. So erreichen uns vermehrt Anfragen von Lehrer*innen oder auch „fachfremden“ Personen – wie z. B. Architekt*innen oder Informatiker*innen – aus der EU und aus Drittstaaten, die ehrenamtlich oder nebenberuflich (häufig bereits seit Jahren) in sozialen oder pädagogischen Handlungsfeldern tätig sind und sich nun in diesem Bereich professionalisieren möchten.

Vor diesem Hintergrund wurde der arbeitsmarktorientierte Leitfaden erarbeitet. Der Leitfaden stellt nutzenorientierte Informationen für zugewanderte Fachkräfte mit akademischen Abschlüssen aus dem Ausland zusammen und soll eine Unterstützung beim Zugang in qualifikationsadäquate Beschäftigung darstellen. In diesem Sinne kann er „Türöffner“ sein, weil er genau jene Hilfestellung bietet, die für den Arbeitseinstieg in NRW gebraucht wird. Der Leitfaden vermittelt zugleich, dass ein unkomplizierter und einfacher Quereinstieg in soziale und pädagogische Berufsbilder ohne Studium bzw. Ausbildung kaum möglich ist.

Der Leitfaden stellt im zweiten Kapitel das Professionsverständnis der Sozialen Arbeit dar, indem es die besonderen Merkmale des Berufsbilds herausarbeitet und verschiedenen Handlungsfelder vorstellt, hierbei werden in Verbindung mit dem Sozialsystem die Trägerstrukturen aufgezeigt, um so die Zusammenhänge, die den Arbeitsalltag prägen, besser verstehen zu können. Im dritten Kapitel wird in gleicher Systematik das Professionsverständnis der Kindheitspädagogik vorgestellt. Das vierte Kapitel beantwortet Frequently Asked Questions (FAQs) zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen: Warum bedarf es eigentlich einer Anerkennung? Was ist ein reglementierter und nicht reglementierter Beruf? Wie läuft ein Anerkennungsverfahren ab? Wo bekomme ich Unterstützung? Und es zeigt auf, wie ein Berufszugang als pädagogische Fachkraft möglich wird. Das fünfte Kapitel gibt Tipps zur Stellensuche, verweist auf Internetportale und gibt Literaturtipps zum Bewerbungsverfahren.

Im Austausch mit Teilnehmer*innen der IQ NRW – Programme wurde festgestellt, dass viele Teilnehmer*innen nicht über ihre eigenen Rechte aufgeklärt sind und einige bei der Arbeitssuche oder in der Arbeitsstätte Diskriminierungserfahrungen gemacht haben. Daher widmet sich das sechste Kapitel „Ich habe Rechte!“ dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und verweist auf einige ausgewählte Aspekte des Arbeitsrechts. Das siebte Kapitel zeigt drei Kurzportraits ehemaliger IQ Teilnehmer*innen, die heute ihren Weg in Arbeit gefunden haben.

Im Anhang finden die Leser*innen mehrere Einzelanhänge, z. B. tabellarisch aufgeführte Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik, wertvolle Adressen zu einigen relevanten Stellenbörsen für soziale und pädagogische Berufe, eine Auflistung von anderen Berufen aus dem sozialen bzw. pädagogischem Bereich, die IQ Anerkennungsberatungsstellen in NRW und weitere Berufsberatungsstellen. Und für alle jene, die Soziale Arbeit oder

Kindheitspädagogik studieren möchten, wurden entsprechende Hochschulen und Studiengänge in NRW aufbereitet.

Wir wünschen anregende und hoffentlich aufschlussreiche Lektüre, die Sie beruflich dort hinbringt, wo Sie sich mit Ihrer Qualifikation und Ihren erworbenen Kenntnissen gut aufgehoben fühlen!

Ihr IQ NRW West|THK-Team am Institut für Migration und Diversität an der Technischen Hochschule (TH) Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften.

2. Soziale Arbeit in Deutschland im Überblick

Soziale Arbeit ist eine weltweit verbreitete Profession, die in über 125 Ländern gelehrt und ausgeübt wird (vgl. IASSW 2020) und es gibt durch die International Federation of Social Workers (IFSW) eine internationale Verständigung über das Professionsverständnis Sozialer Arbeit. Dennoch sind die Fachdiskurse und Strukturen Sozialer Arbeit in jedem Land nationalstaatlich gebunden im Detail unterschiedlich. Unterschiede bestehen zum Teil beispielsweise darin,

- in welchen Handlungsfeldern Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen arbeiten,
- welche Methoden und Ansätze sie einsetzen,
- auf welchen Theorien Soziale Arbeit basiert,
- ob Soziale Arbeit als eigenständige Wissenschaft gilt,
- wie die Ausbildung aussieht,
- wie Soziale Arbeit in der Praxis organisiert ist (z. B. Trägerstrukturen) und
- wie Soziale Arbeit durch nationale politische, geschichtliche, sozioökonomische und kulturelle Bedingungen geprägt wurde und wird.

Auf all diese Unterschiede kann hier nicht eingegangen werden. In den folgenden Kapiteln beschränken wir uns deshalb auf die wichtigsten Fragen zum Arbeitsmarkt der Sozialen Arbeit in Deutschland, um Ihnen einen möglichst kompakten ersten Überblick zu geben. Jedes Kapitel schließt mit „Tipps zum Weiterlesen“. Hier finden Sie Literaturtipps oder Webseiten, wo Sie weitere Informationen zur Vertiefung der jeweiligen Themen finden können.

TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Einen kompakten Einblick in die Soziale Arbeit in Deutschland bietet der folgende Artikel zu:

Laging, Marion/ Schäfer, Peter/ Lorenz, Miriam (2021): Social Work and Social Work Education in Germany: Development and Challenges in a Scientific and Practice-Based Profession and Its Education. In: Laging, Marion/ Žganec, Nino (Hrsg.): Social Work Education in Europe. Traditions and Transformations. Cham: Springer, S. 89-109.

2.1 Soziale Arbeit in Deutschland – erste Orientierungen

Soziale Arbeit in Deutschland blickt auf eine über 100-jährige Geschichte der Entwicklung und Professionalisierung zurück. Über Professionsverständnisse, Ziele, Funktionen und Aufgaben, Konzepte und Methoden Sozialer Arbeit gibt es in Deutschland einen lebendigen und mitunter kontroversen Fachdiskurs. Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen ist außerdem Teil des Studiums Sozialer Arbeit.

Bestandteil nationaler und internationaler wissenschaftlicher Debatten um Soziale Arbeit ist die Auseinandersetzung mit der Frage, was im Kern Soziale Arbeit ist, welches Selbstverständnis und welche Ziele sie hat. Diese Debatten führen fortwährend zu Weiterentwicklungen und Aktualisierungen. Gleichzeitig gibt es eine internationale Definition von Sozialer Arbeit der International Federation of Social Workers (IFSW) von 2014, auf die sich viele Länder weltweit einigen konnten – auch in Deutschland bildet sie den Orientierungsrahmen, z. B. auch für den Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS) und den Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH).

Die deutschsprachige Formulierung dieses internationalen Konsenses einer Definition Sozialer Arbeit, die auf ein gemeinsames Papier des FBTS und des DBSH zurückgeht und 2016 formuliert wurde¹, lautet:

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein.“ (FBTS/DBSH 2016)

Hier werden die verschiedenen Ebenen deutlich, auf denen Soziale Arbeit in Deutschland agiert: Fachkräfte Sozialer Arbeit unterstützen, beraten und begleiten Einzelne und Gruppen, sie vermitteln Informationen, materielle Hilfen und ermutigen zur Partizipation – ob auf individueller Ebene, auf Ebene von Familien oder Gruppen, oder auch im Stadtteil. Reflexion, Bildung, Planung und Öffentlichkeitsarbeit gehören ebenso zu Ihren Aufgaben wie politisches Engagement, Einmischung und manchmal auch Skandalisierung von Situationen oder gesellschaftlichen oder politischen Gegebenheiten auf kommunaler, regionaler und Bundesebene (vgl. Thimmel 2007, S. 212). Soziale Arbeit folgt dabei ethischen Prinzipien. Eine wichtige Rahmung hierbei bilden die oben genannten vier Prinzipien in der internationalen Definition. Darüber hinaus werden bspw. in der Berufsethik des Deutschen Berufsverbands der Sozialen Arbeit (DBSH) ethische Standards für das Berufsbild Soziale Arbeit weiter ausbuchstabiert (z. B. im Bereich von Haltungen und im Bereich allgemeiner Grundsätze beruflichen Handelns (vgl. DBSH 2014). Fachkräfte Sozialer Arbeit (bzw. Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen) handeln professionell auf Basis von wissenschaftlichen Theorien. Allerdings beruft sich der Theoriediskurs in Deutschland in weiten Teilen auf deutschsprachige Theorietraditionen und internationalisiert sich relativ langsam. Die praktische Soziale Arbeit richtet sich in Deutschland an potenzielle Adressat*innen aller Altersklassen und umfasst viele Handlungsfelder und Tätigkeitsbereiche (siehe dazu Kap. 2.5). Soziale Arbeit arbeitet einerseits mit benachteiligten und marginalisierten Personen und Gruppen und andererseits in einem weiteren Sinne mit Menschen, die „zwischen gesellschaftlichen Ansprüchen und individuellen Ressourcen scheitern und professionelle, institutionelle Unterstützung benötigen“ (Thimmel 2007, S. 212), mit dem Ziel das Selbstwertgefühl und das kreative Potential der Menschen zu stärken und gemeinsam ihren Alltag und die Lebenssituation zu verbessern. Fachkräfte und Institutionen Sozialer Arbeit beschränken sich jedoch nicht auf die Arbeit mit (marginalisierten) Menschen in prekären Lebenslagen, sondern sind grundständig in Tätigkeitsbereichen bspw. der nonformalen Bildung involviert (z. B. politische Bildung im Zusammenhang mit Rassismus- und Rechtsextremismusprävention). Soziale Arbeit setzt sich zudem gegen unterdrückende Machtverhältnisse und strukturelle Ungerechtigkeiten ein (vgl. FBTS 2016, S. 13).

Aufgrund der internationalen Definition Sozialer Arbeit ist dieses Verständnis von Sozialer Arbeit in vielen anderen Ländern im Grundsatz ähnlich. Allerdings gibt es eine Besonderheit der Sozialen Arbeit im deutschsprachigen Raum, die für Fachkräfte aus anderen Ländern oftmals verwirrend sein kann: die Unterscheidung zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Warum manchmal von „Sozialer Arbeit“, manchmal von „Sozialpädagogik“ und dann wieder von „Sozialarbeit“ gesprochen wird, erklärt das nächste Kapitel.

¹ Link zur deutschsprachigen Version der internationalen Definition Sozialer Arbeit (DBSH 2016): https://www.ifsw.org/wp-content/uploads/2019/07/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf (Zugriff: 22.04.2025).

TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Umfassende Überblicke über die Entwicklungsgeschichte der Sozialen Arbeit, die bekanntesten Theorieansätze und wichtigsten Methoden, Handlungsfelder und Institutionen, die Organisation und rechtlichen Grundlagen sowie die Ausbildung in der Sozialen Arbeit geben diese Bücher:

Thole, Werner (Hg.) (2012): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag.

Schilling, Johannes/ Klus, Sebastian (2022): Soziale Arbeit. Geschichte – Theorie – Profession. 8. Aufl., München/ Basel: Ernst Reinhardt Verlag (UTB).

Erlar, Michael (2012): Soziale Arbeit. Ein Lehr- und Arbeitsbuch zu Geschichte, Aufgaben und Theorien. 8. Aufl., Weinheim: Beltz Juventa.

Wenn Sie sich gerne einen Überblick über die wichtigsten Theorieansätze in der deutschen Sozialen Arbeit verschaffen möchten, ist dieses Buch sehr hilfreich:

Hammerschmidt, Peter/ Aner, Kirsten/ Weber, Sascha (2022): Zeitgenössische Theorien sozialer Arbeit. 3. Aufl., Weinheim/ Basel: Beltz Juventa.

2.2 Soziale Arbeit, Sozialarbeit oder Sozialpädagogik? Und wie lautet die Berufsbezeichnung?

Im internationalen Kontext wird meist von „social work“ gesprochen, der deutsche Begriff „Sozialpädagogik“ ist in anderen Ländern meist nicht oder nur wenig bekannt. Der Begriff Sozialpädagogik ist international nur schwer zu übersetzen, da hiermit im deutschsprachigen Raum eine eigene wissenschaftliche Denktradition sowie pädagogische Arbeitsansätze und Handlungsfelder verbunden sind.

Traditionell beschäftigt sich *Sozialarbeit* mit „organisierter Hilfe“ (Thimmel 2007, S. 212) im Kontext von Armut, sozialen Problemen, benachteiligten, diskriminierten oder an den Rand der Gesellschaft gedrängten Personen oder Personengruppen, Prozessen von Exklusion oder Inklusion oder eingeschränkten gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten (vgl. ebd.). Zielgruppe sind hier traditionell eher Erwachsene (und ihre Familien), die materielle oder psychosoziale Hilfe und Unterstützung brauchen. Theorieansätze die sich mit diesen Bereichen beschäftigen, werden der *Sozialarbeitswissenschaft* zugeordnet. Geprägt wurde Sozialarbeit als Wissenschaft vor allem durch die Soziologie, Psychologie und Rechtswissenschaften (vgl. Schilling/ Klus 2022, S. 94-97). Sozialarbeiter*innen wurden traditionell an Fachhochschulen ausgebildet (siehe dazu Kapitel 2.3).

Sozialpädagogik beschäftigt sich traditionell mit biographischen Lebensphasen und Übergängen zwischen den Lebensphasen, gibt Unterstützung bei der Lebensbewältigung, fördert Bildungsprozesse und gestaltet Bildungsgelegenheiten und Bildungsräume (außerhalb von Schule) und unterstützt in den Problemen des Alltags (vgl. Thimmel 2007, S. 212.). In einer Definition aus den 1920er-Jahren von Gertrud Bäumer wird Sozialpädagogik beschrieben als alles, was Erziehung, aber nicht Schule und nicht Familie ist (vgl. Bäumer 1929) (siehe auch Kap. 3). Auch das ist ein wichtiger Unterschied zu anderen Ländern: Soziale Arbeit und auch Kindheitspädagogik sind in Deutschland nicht Teil des Schulsystems. Zielgruppe der Sozialpädagogik sind traditionell eher Kinder, Jugendliche und Familien und es geht vor allem um Erziehung und Bildung. Sozialpädagogik wird klassisch als Teil der Erziehungswissenschaft betrachtet (vgl. Schilling/ Klus 2022, S. 94-97) und wurde deshalb – neben sozialpädagogischen Studiengängen an Fachhochschulen – auch an Universitäten als ein Schwerpunkt von Pädagogik studiert (siehe dazu Kapitel 2.3).

In den 1980er und 1990er Jahren wurde die Unterscheidung in Sozialarbeit und Sozialpädagogik vor allem im wissenschaftlichen Kontext hinterfragt, weil sie mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede aufweisen. Mit dem Beginn der 2000er Jahre einigten sich die Vertreter*innen beider Richtungen auf den gemeinsamen Oberbegriff *Soziale Arbeit*. Dieser Begriff schließt die Sozialarbeit und die Sozialpädagogik ein. Dennoch gibt es auch heute noch Theorien, Methoden und Handlungsfelder, die sich eher einer sozialpädagogischen oder in einer sozialarbeiterischen Denktradition zuordnen lassen – auch wenn sie unter dem „Label“ Soziale Arbeit laufen.

Mittlerweile heißen fast alle Bachelor-Studiengänge Studium Sozialer Arbeit – egal ob an Fachhochschulen oder Universitäten – „B.A. Soziale Arbeit“. Darüber hinaus gibt es verschiedene vertiefende Masterstudiengänge. Welche Kernbestandteile Studiengänge der Sozialen Arbeit (Bachelor) beinhalten, wird in Kapitel 2.4. beschrieben.

TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Die beiden Traditionslinien und die geschichtliche Entwicklung von „Sozialpädagogik“ und „Sozialarbeit“ zeichnen diese Bücher gut verständlich nach:

SCHILLING, Johannes und Sebastian KLUS (2022). Soziale Arbeit: Geschichte- Theorie - Profession: mit 13 Praxisbeispielen und 137 Übungsfragen. 8., aktualisierte Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag

Merten, Roland (Hrsg.) (1998): Soziale Arbeit – Sozialpädagogik – Sozialarbeit: Begriffsbestimmungen in einem unübersichtlichen Feld. Freiburg i.Br.: Lambertus.

Müller, C. Wolfgang (2008): Helfen und Erziehen. Soziale Arbeit im 20. Jahrhundert. 2. Aufl., Weinheim: Juventa.

Was bedeutet das für die Berufsbezeichnung, wenn man BA Soziale Arbeit studiert hat? Laut des sogenannten Sozialberufe-Anerkennungsgesetz NRW (SobAG NRW) dürfen alle, die einen Studiengang BA Soziale Arbeit in Deutschland absolviert haben, die Berufsbezeichnung „Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin“ und gleichermaßen auch „Sozialpädagoge/Sozialpädagogin“ führen – und gelten als staatlich anerkannt (zum SobAG NRW und zur staatlichen Anerkennung vgl. genauer Kapitel 2.4). Auch in der Praxis und bei Stellenausschreibungen wird häufig eine der beiden Berufsbezeichnungen verwendet. Im Fachdiskurs wird immer häufiger die Berufsbezeichnung **„Fachkraft Sozialer Arbeit“** verwendet, die eine begriffliche Klammer darstellt und sowohl „Sozialarbeiter*innen“ als auch „Sozialpädagog*innen“ mit umfasst.

Der Einfachheit halber und vor dem Hintergrund, dass neben den Berufsbezeichnungen im SobAG NRW auch viele Institutionen in ihren Stellenausschreibungen und auch die Arbeitsagenturen und Jobcenter diese Begriffe vielfach verwenden, wird im Folgenden ebenfalls vorwiegend mit dem Begriffspaar „Sozialarbeiter*in/Sozialpädagog*in“ gearbeitet.

2.3 In welchen Handlungsfeldern arbeiten Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen und was tun sie?

Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen bzw. Fachkräfte Sozialer Arbeit sind in vielfältigen Handlungsfeldern tätig. Die Handlungsfelder² haben sich immer weiter ausdifferenziert und mittlerweile sind es so viele, dass sich selbst die Fachwelt schwertut, diese zu systematisieren.

² In der Fachliteratur wird im Zusammenhang mit den Berufsbildern Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik manchmal von Handlungsfeldern, manchmal von Arbeitsfeldern und manchmal von Arbeits- und Handlungsfeldern gesprochen. Sie meinen in der Regel das Gleiche. In diesem Arbeitsmarktleitfaden wird durchgängig der Begriff „Handlungsfelder“ benutzt.

Der Einfachheit halber wird an dieser Stelle zunächst eine sehr grobe und einfache Darstellung von Handlungsfeldern Sozialer Arbeit exemplarisch gewählt (und begrifflich etwas aktualisiert), um erste exemplarische Einblicke zu ermöglichen (vgl. Thole 2012, S. 28; Nikles 2008):

- **Kinder- und Jugendhilfe**, z. B. Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendfreizeiten und Jugendverbandsarbeit, Allgemeiner Sozialer Dienst, mobile Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Kinderschutz, sozialpädagogische Familienhilfe, Jugendgerichtshilfe, Heimerziehung, Jugendmigrationsdienste, Erziehungsberatung, stadtteil- oder sozialraumorientierte Kinder- und Jugendarbeit etc.
- **(Allgemeine) Soziale Hilfen**, z. B. Hilfen für Sozialhilfeempfänger*innen, Schuldner*innenberatung, Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit oder sozialraumbezogene Soziale Arbeit, Wohnungslosenhilfe, Betreuung von Geflüchteten oder Asylbewerber*innen, Resozialisierungsmaßnahmen und -hilfen für straffällig gewordene Menschen und Bewährungshilfe, betriebliche Soziale Arbeit, gesetzliche Betreuung, Vormundschaften und Pflegschaft, Frauenhäuser, Migrationsberatungsstellen etc.
- **Soziale Arbeit mit älteren Menschen**, z. B. Tageseinrichtungen für ältere Menschen, Pflegeberatung, Senior*innenbildung, Hospizarbeit etc.³
- **Soziale Arbeit im Kontext von Gesundheit, Krankheit und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen**, z. B. sozialpsychiatrische Dienste, Selbsthilfegruppen, stationäre und teilstationäre Wohneinrichtungen, Berufsbildungswerke, Werkstätten für Menschen mit chronischer oder psychischer Erkrankung oder geistiger Behinderung, Drogenhilfe, Krankenhaussozialdienste, therapeutische Einrichtungen und Rehabilitationsmaßnahmen etc.

Diese Darstellung gibt zwar einen ersten Überblick, aber es bleiben einige Handlungsfelder unsichtbar, z. B. Medienpädagogik, Antidiskriminierungsberatung und Präventionsarbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus.

Ein darüberhinausgehender und sehr aktueller umfassender Versuch der Systematisierung von Handlungsfeldern Sozialer Arbeit, der deutlich ausdifferenzierter mehr Handlungsfelder aufnimmt, stammt beispielsweise von Anne van Rießen und Christian Bleck (i.V. 2022). Diesen finden Sie im Anhang als Tabelle (Anhang I). Er beschreibt Handlungsfelder Sozialer Arbeit nach vier Logiken: a) Lebensphasenbezogene Handlungsfelder (Kindheit und Familie, Jugend, Alter(n)), b) Lebenslagenbezogene Handlungsfelder (Armut, Behinderung, Delinquenz, Drogen und Sucht, Erwerbsarbeit, Gender und Sexualities, Gesundheit und Krankheit), c) lebensraum- und lebenskontextbezogene Handlungsfelder (Demokratie, Kultur/Ästhetik/Medien, Migration/Flucht, Nachhaltigkeit, Inter- und Transnationalität, Sozialer Raum, Wohnen, Zivilgesellschaft), d) disziplin- und professionsbezogene Handlungsfelder (Entwicklung und Professionalisierung, Forschung/Evaluation/Planung/Politik).

Inhaltliche Schnittmengen zwischen den Berufsbildern Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik: Wichtig ist noch zu erwähnen, dass es hinsichtlich mancher Handlungsfelder inhaltliche Überschneidungen zwischen diesen beiden Berufsbildern gibt. Dies gilt insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Tätigkeitsbereiche im Bereich Kinder bis 6 Jahre und Familien).

³ Der Bereich der Altenpflege gehört streng genommen nicht zu den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit.

TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Einen exemplarischen ausführlichen Überblick über Handlungsfelder Sozialer Arbeit geben (nach Aktualität sortiert)

Van Rießen, Anne / Bleck, Christian (Hg.) (i.V. 2022): Adressierungen und Handlungsfelder Sozialer Arbeit. Stuttgart: Kohlhammer.

Farrenberg, Dominik / Schulz, Marc (2020): Handlungsfelder Sozialer Arbeit. Eine systematische Einführung. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa.

Thole, Werner (2012): Die Soziale Arbeit – Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung. In: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag.

Etwas ältere, aber dafür kompakt zusammengefasste Übersichten über Handlungsfelder Sozialer Arbeit (und darin differenzierte Tätigkeitsbereiche) bekommen Sie in diesen Veröffentlichungen

DBSH (2009): Berufsbild für Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen. Grundlagen für die Arbeit des DBSH. <https://www.dbsch.de/media/dbsch-www/downloads/Berufsbild.Vorstellung-klein.pdf>

Puwendt, Dietrich (o.J.): Arbeits- und Handlungsfelder Soziale Arbeit. <http://puwendt.de/wp-content/uploads/2016/01/Arbeitsblatt-Handlungs-und-Arbeitsfelder-Soziale-Arbeit.pdf>

2.4 Wie wird man (staatlich anerkannte) Sozialarbeiter*in/Sozialpädagoge*in in Deutschland?

Soziale Arbeit ist in Deutschland ein eigenständiges Studienfach. Eine Anstellung als staatlich anerkannte Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagoge*in bzw. Fachkraft Sozialer Arbeit bekommt man in Deutschland nur mit einem Hochschulabschluss in Sozialer Arbeit. Da Deutschland sehr an formalen Qualifikationen orientiert ist, ist eine Anstellung als Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagoge*in ohne einen akademischen Abschluss in Sozialer Arbeit kaum möglich.

Vor der Einführung des Bachelor- und Mastersystems in Deutschland wurde das Studium Sozialer Arbeit mit einem Diplom abgeschlossen, heute ist für den Zugang zum Beruf mindestens ein Bachelorabschluss nötig. Ein Master Sozialer Arbeit qualifiziert vor allem für höhere Leitungstätigkeiten, die Arbeit in der Wissenschaft oder wird dazu genutzt, um sich für einen bestimmten Bereich zu spezialisieren, z. B. Beratung, Supervision, Sozialmanagement oder klinische Soziale Arbeit.

Soziale Arbeit gehört in Deutschland außerdem zu den *reglementierten Berufen*. Reglementierte Berufe bedeutet, dass der Staat in bestimmten Berufen sichergehen will, dass dort nur Fachkräfte arbeiten, die eine ganz bestimmte Qualifikation und vom Gesetz definierte Kompetenzen und Wissensbestände mitbringen. Diese Berufe gehen meistens mit einer großen Verantwortung für das Wohl von anderen Menschen einher oder geben der Fachkraft die Autorität, in Rechte anderer Personen einzugreifen. Nur Fachkräfte mit einer *staatlichen Anerkennung* zusätzlich zum Hochschulabschluss dürfen nach dem Gesetz in diesen Berufen bzw. vielen der Handlungsfelder dieser Berufe arbeiten. Für die Soziale Arbeit regeln Landesgesetze die staatliche Anerkennung – in Nordrhein-Westfalen z. B. das Sozialberufes-Anerkennungsgesetz (SobAG). Um in bestimmten Handlungsfeldern und damit verbunden, Tätigkeitsbereichen innerhalb der Sozialen Arbeit arbeiten zu dürfen, benötigen Sozialarbeiter*innen neben der Bachelor-Urkunde zusätzlich eine *staatliche Anerkennung* (mehr Informationen dazu in Kapitel 4).

Die Regelungen zur staatlichen Anerkennung unterscheiden sich bei bestimmten Berufsbildern zwischen den verschiedenen Bundesländern. Auch das Studium Sozialer Arbeit ist in den Bundesländern unterschiedlich gestaltet, da es landesrechtlich geregelt ist. Dementsprechend können die Dauer des Studiums, seine Inhalte und seine Struktur von Bundesland zu Bundesland verschieden sein. Auch die Anzahl der Praxisstunden, die im Rahmen des Studiums gefordert werden und Voraussetzung für eine staatliche Anerkennung sind, sind in den Bundesländern unterschiedlich. Im Durchschnitt dauert ein Bachelorstudium aber 6-8 Semester mit 180-210 ECTS und ein Masterstudium 2-4 Semester mit 90-120 ECTS.

Zentrale Wissensbestände und damit verbundene Handlungskompetenzen, die im Rahmen eines Bachelorstudiums der Sozialen Arbeit erworben werden, sind orientiert am Kerncurriculum für B.A.-Studiengänge Sozialer Arbeit laut DGSA⁴:

- Fachwissenschaftliche Grundlagen Sozialer Arbeit (z. B. Theorien, Gegenstand und Funktionen Sozialer Arbeit, Geschichte Sozialer Arbeit, Professionsverständnis und Professionalisierungstheorien zu Sozialer Arbeit)
- Normative und rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit (z. B. Traditionen von Werte und Ethik Sozialer Arbeit, Mandats- und Rollenverständnis, rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit)
- Erweitertes Gegenstands- und Erklärungswissen Sozialer Arbeit aus sog. Bezugsdisziplinen (z. B. Erziehungswissenschaft, Soziologie, Medienwissenschaft, Politikwissenschaft, Ökonomie, Sozialmedizin) zur Erlangung inter- und transdisziplinärer Perspektiven
- Gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit (z. B. Wohlfahrtsphilosophie, Sozialpolitik, Sozialgesetzgebung, Bildungs- und Gesundheitspolitik, Politik Sozialer Arbeit)
- Handlungstheorien/Handlungsmethoden Sozialer Arbeit (z. B. allgemeine Handlungstheorien und wissenschaftliche Begründung von Handlungskonzepten, spezielle Handlungstheorien und Handlungsmethoden in Bezug auf verschiedene Adressat*innen wie Individuen, Familien, soziale Gruppen oder Angehörige eines Sozialraums sowie Organisationen), Methoden der Selbst- und Praxisreflexion, Supervision, Coaching und kollegiale Beratung, Methoden der Öffentlichkeitsarbeit
- Handlungsfelder und Zielgruppen Sozialer Arbeit (Handlungsfelder und Adressat*innen Sozialer Arbeit nach verschiedenen Differenzierungskriterien, vgl. exemplarisch Kapitel 2.3. in diesem Arbeitsmarktleitfaden)
- Forschung im Kontext Sozialer Arbeit (z. B. wissenschaftstheoretische, methodologische und methodische Grundlagen der Forschung im Kontext Sozialer Arbeit, Gütekriterien von Forschung, Gegenstände von Forschung, Planungsgrundlagen für Forschung)
- Darüber hinaus: berufspraktische Tätigkeit während des Studiums (Praxisphase) in einem exemplarischen Handlungsfeld Sozialer Arbeit (in NRW: im Umfang von 800 Arbeitsstunden).

Soziale Arbeit kann an *Universitäten* und *Fachhochschulen* sowie *dualen Hochschulen* studiert werden. *Universitäten* blicken auf eine sehr lange Tradition in Deutschland zurück, die ältesten deutschen Universitäten wurden im 14. Jahrhundert gegründet. *Universitäten* kennzeichnen sich in Deutschland traditionell durch eine hohe Theorie- und Forschungsorientierung und wenig Praxisbezug. Forschung geschieht eher auf der Ebene von Grundlagenforschung.

Fachhochschulen oder *Hochschulen für Angewandte Wissenschaften*, gibt es erst seit den 1970er Jahren. Forschung findet eher in Form von Praxisforschung statt – also Erforschung der Praxis der Sozialen Arbeit oder auch Forschung gemeinsam mit der Praxis.

⁴ https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/DGSA_Kerncurriculum_final.pdf.

Duale Hochschulen sind wie Fachhochschulen eher praxisorientiert. Die Besonderheit hier ist, dass sich Theorie und Praxis ständig abwechseln. Ein Semester besteht dann z. B. aus drei Monaten Studium an der Hochschule und drei Monaten Arbeit in einer Praxiseinrichtung. Zum Studium werden nur Studierende zugelassen, die zugleich einen Ausbildungsvertrag mit einer Praxiseinrichtung abgeschlossen haben. Duale Hochschulen gibt es nicht in jedem Bundesland. Teilweise bieten auch Fachhochschulen *duale Studiengänge* nach diesem Modell – stetiger Wechsel von Theorie und Praxis – an.

TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Die Studieninhalte der meisten Studiengänge der Sozialen Arbeit orientieren sich am Kerncurriculum Soziale Arbeit (DGSA 2016) und am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (FBTS 2016). Hier können Sie detaillierter als oben beschrieben sehen, welche Kenntnisse und Fähigkeiten im Studium vermittelt und von Fachkräften Sozialer Arbeit nach dem erfolgreichen Bachelor- oder Master-Abschluss erwartet werden.

DGSA (2016): Kerncurriculum Soziale Arbeit. Eine Positionierung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit. www.dgsa.de/veroeffentlichungen/kerncurriculum-soziale-arbeit/

FBTS (2016): Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb). Fachbereichstag Soziale Arbeit. Version 6.0. <https://www.fbts-ev.de/qualifikationsrahmen-soziale-arbeit>

2.5 Kann ich nur in der Sozialen Arbeit arbeiten, wenn ich auch Soziale Arbeit studiert habe?

Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen arbeiten häufig in multiprofessionellen Teams, z. B. gemeinsam mit Pädagog*innen, Psycholog*innen, Soziolog*innen, Erzieher*innen usw. Je nach Handlungsfeld arbeiten also auch Personen in Bereichen Sozialer Arbeit, die nicht Soziale Arbeit studiert haben. Allerdings sind diese Personen dann nicht als Sozialarbeiter*innen oder Sozialpädagog*innen dort angestellt, sondern als Psycholog*in, Pädagog*in oder als *pädagogische Fachkraft*.

Eine *pädagogische Fachkraft* ist eine Person, die erzieherische und pädagogische Kompetenzen erworben hat, durch eine Ausbildung oder ein Studium. „Pädagogische Fachkraft“ ist rechtlich gesehen kein geschützter Begriff. Pädagogische Fachkräfte sind in sozialen oder pädagogischen Handlungsfeldern bspw. in der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen oder der Fort- und Weiterbildung von Erwachsenen tätig. Zum Beispiel arbeiten pädagogische Fachkräfte in der offenen Ganztagsbetreuung in Schulen oder in Kindertagesstätten, in der Heimerziehung oder in der Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung (siehe auch Kapitel 2.3). Die Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft ist (neben einem Studium z. B. der Erziehungswissenschaften) an *Fachschulen* oder an *Berufsfachschulen* möglich:

- An Fachschulen ist z. B. eine Ausbildung als Erzieher*in oder Heilpädagog*in möglich,
- an Berufsfachschulen ist z. B. eine Ausbildung als Heilerziehungspfleger*in, Jugend- und Heimerzieher*in, Sozialassistent*in mit Schwerpunkt Sozialpädagogik, Kinderpfleger*in, Arbeitserzieher*in oder Heilerziehungspflegehelfer*in/-assistent*in möglich.

Die Ausbildung dauert meist zwischen zwei und fünf Jahren, je nach Vorerfahrung, Bundesland und formaler Qualifikation, die mit dem Abschluss erworben wird. Quereinsteiger*innen werden zwar gerne in diesen Bereichen eingestellt, häufig ist die Bezahlung aber geringer und Aufstiegs- und Karriereöglichkeiten sind (ohne ein Studium) meist nur in Verbindung mit

einer Weiterqualifizierung möglich (siehe auch Kapitel 2.8). Im Kapitel 3.6 finden Sie weitere Informationen zur pädagogischen Fachkraft.

Ein beliebtes Handlungsfeld, in dem pädagogische Fachkräfte aktuell vielfach gesucht werden, ist der Bereich der offenen Ganztagschulen (vgl. DJI 2021, S. 13). Der Bereich der offenen Ganztagschulen kann eine berufliche Alternative für „Quereinsteiger*innen“ sein, z. B. Fachkräfte aus dem Ausland, die Lehrer*innen sind, aber keine Anstellung oder Anerkennung als Lehrer*in bekommen (siehe hierzu ebenfalls Kapitel 4.6). Allerdings ist die Bezahlung in diesem Bereich teilweise geringer, die Arbeitsverträge sind häufiger befristet oder in Teilzeit und die Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten sind möglicherweise nur in Verbindung mit einer Weiterqualifizierung möglich.

An dieser Stelle möchten wir nochmals kurz auf die *staatliche Anerkennung* eingehen (vgl. ausführlicher Kap. 3). Innerhalb der verschiedenen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit gibt es Tätigkeitsbereiche, für die *nicht zwingend* eine staatliche Anerkennung verlangt wird – zum Teil hängt es jedoch generell auch von den Trägern und einzelnen Institutionen ab, ob sie eine staatliche Anerkennung verlangen oder nicht. Tendenziell jedenfalls ist es Arbeitgeber*innen in manchen Tätigkeitsbereichen möglich, Quereinsteiger*innen oder pädagogische Fachkräfte ohne eine staatliche Anerkennung im Bereich der Sozialen Arbeit anzustellen. Zum Beispiel können Sie als pädagogische Fachkraft in der Migrationsberatung, in der Erwachsenenbildung oder Bildungsarbeit, in der Präventionsarbeit, in der politischen Bildung mit Jugendlichen oder als Zirkuspädagog*in mit Kindern arbeiten. Sie können aber nicht in den reglementierten, also vom Gesetz besonders geschützten Bereichen arbeiten. Hier werden sie ohne eine staatliche Anerkennung keine Anstellung bekommen können – auch nicht als pädagogische Fachkraft. Zu diesen Bereichen zählen z. B. viele Handlungsfelder in der stationären Kinder- und Jugendhilfe, im Jugendamt oder in Kindertagesstätten (siehe hierzu auch Kapitel 2.4 und Kapitel 3).

TIPPS FÜR WEITERE INFORMATIONEN:

Lassen Sie sich von einer Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung beraten, wenn Sie gerne in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit arbeiten möchten,

- aber nicht sicher sind, ob Ihr Abschluss anerkannt wird,
- und Beratung möchten, auf welchen Wegen dies möglich ist oder
- ob und wie Sie eine staatliche Anerkennung bekommen können.

Die Beratungsstellen können Ihnen bei der Anerkennung Ihres Abschlusses helfen und Informationen geben, welche beruflichen Möglichkeiten Sie haben. Im Anhang und unter folgendem Link finden Sie einen Überblick über die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsangebote von IQ in NRW:

→ <https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/fachkraefte.php>

2.6 Mit welchen Handlungskonzepten und Handlungsmethoden arbeiten

Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagoge*innen?

Fachkräfte Sozialer Arbeit bzw. Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagoge*innen in Deutschland arbeiten mit einer Vielfalt an Handlungskonzepten und -methoden. Zu den traditionell als „klassisch“ beschriebenen Methoden professionellen Handelns im Kontext Sozialer Arbeit zählen (vgl. Schilling/Klus 2015, S. 177-180; Laging et al. 2021, S. 101):

- **Soziale Einzelfallhilfe und Case Management:** In der Einzelfallhilfe steht das Individuum im Mittelpunkt – wobei natürlich auch die soziale Umwelt mitbetrachtet wird. Die Sozialarbeiter*innen versuchen hier, die eigenen Ressourcen und Kompetenzen der Adressat*innen zu fördern und gemeinsam mit den Adressat*innen Lösungsansätze für deren Anliegen und Problemlagen zu entwickeln. In den 1990er-Jahren wurde die Einzelfallhilfe durch das Konzept des Case Managements erweitert. Case Management ist eher als das Management von verschiedenen Akteur*innen zu verstehen, die in den Hilfeprozess einbezogen sind. Es ist also eine Form der unterstützenden Hilfeplanung für Einzelpersonen oder Familien mit meist vielschichtigen und komplexen Problemlagen.
- **Soziale Gruppenarbeit:** Soziale Gruppenarbeit in Deutschland hat ihren in der Jugendbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Sie gewann nach dem 2. Weltkrieg im Zuge der „Wieder“-Demokratisierung und Entnazifizierung der deutschen Gesellschaft großen Einfluss in der Sozialen Arbeit. Vor allem im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit ist Gruppenarbeit verbreitet. Durch die Erfahrung in der Gruppe sollen Kinder und Jugendliche insb. soziale Kompetenzen erwerben und weiterentwickeln, Achtung und Anerkennung erfahren, das eigene Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein auf- und ausbauen sowie Lern- und Bildungsprozesse angeregt werden.
- **Gemeinwesenarbeit:** In der gemeinwesenorientierten Arbeit übernehmen Sozialarbeiter*innen beratende und vermittelnde Aufgaben und knüpfen neue oder stärken vorhandene soziale Netzwerke. Ziel ist es, Menschen in einem Stadtteil oder einem Wohnquartier durch Vernetzung sowie Erschließung von Ressourcen zu befähigen und zu unterstützen, selbstständig ihr soziokulturelles Milieu, sprich die Lebensbedingungen im Stadtteil und damit auch die eigenen Lebensbedingungen zu verändern, zu gestalten und zu verbessern. (vgl. Galuske 2013).

Konzepte und Methoden (und damit verbundene Techniken) professionellen Handelns im Kontext Sozialer Arbeit haben sich darüber hinaus erheblich ausdifferenziert. Daher gibt es mittlerweile Systematisierungen, die komplexer sind als die oben beschriebenen „klassischen“ Methoden. So lassen sich bspw. Konzepte und darin eingebettete Methoden und Techniken professionellen Handelns im Kontext Sozialer Arbeit heute folgendermaßen klassifizieren:

- Konzepte und Methoden professionellen Handelns in der Arbeit mit
- Konzepte und Methoden professionellen Handelns in der Arbeit mit Adressat*innen Sozialer Arbeit (Familien und soziale Gruppen)
- Konzepte und Methoden professionellen Handelns der Arbeit mit Adressat*innen Sozialer Arbeit (im Gemeinwesen) sowie mit Adressat*innen und Fachkräften (im Sozialraum)
- Organisationsbezogene und netzwerkbezogene Konzepte und Methoden professionellen Handelns – Schwerpunkt Fachkräfte Sozialer Arbeit und multiprofessionelle Teams

Solch eine weitergefasste und komplexere Systematisierung⁵ beinhaltet weiterhin die oben genannten „klassischen“ Methoden wie Einzelfallhilfe/Case Management und Gemeinwesenarbeit, darüber hinaus aber enthält sie a) eine explizitere handlungsmethodische Bezugnahme zu Familien und b) Soziale Gruppenarbeit wird nicht auf Kinder und Jugendliche beschränkt, sondern umfasst alle Altersgruppen. Außerdem wird mit c) der Sozialraumorientierung ein handlungsmethodisches Konzept eingeführt, welches über Gemeinwesenarbeit hinausgeht und (geographisch gedacht) größere Sozialräume umfasst und sich zudem nicht ausschließlich auf die Arbeit mit Adressat*innen Sozialer Arbeit „erster

⁵ Eine ähnlich gelagerte Systematisierung findet sich bspw. im Modulhandbuch des Studiengangs B.A. Soziale Arbeit der TH Köln (Modulhandbuch B.A. Soziale Arbeit 4.0, Stand: 2023), insbesondere in Modul 2. Link: https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/studium/studiengaenge/f01/soz_arbeit/basa-modulhandbuch_po_4.0_vers.2.pdf (Zugriff: 24.06.2025)

Ordnung“ beschränkt – und mit d) der Perspektive auf organisations- und netzwerkbezogene Konzepte und Methoden professionellen Handelns werden überhaupt erst organisationsbezogene Perspektiven (wie etwa Methoden der Organisationsentwicklung, Methoden der Öffentlichkeitsarbeit) und Vernetzungsaktivitäten sichtbar gemacht im Methodenkanon Sozialer Arbeit.

TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung und Einordnung der Methoden der Sozialen Arbeit und des professionellen methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit finden Sie in diesen beiden Büchern:

Galuske, Michael (2013): Methoden der sozialen Arbeit. Eine Einführung. 10. Aufl., Weinheim: Juventa.

von Spiegel, Hiltrud (2018): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. 6. durchgesehene Aufl., München: Ernst Reinhardt Verlag.

Einen leicht verständlichen Überblick über Methoden der Sozialen Arbeit finden Sie bei

Ehrhardt, Angelika (2017): Methoden der Sozialen Arbeit. Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag

2.7 Wie ist Soziale Arbeit in Deutschland organisiert?

Soziale Arbeit in Deutschland ist eng an das soziale Sicherungssystem gebunden. Den Kern des Modells von Deutschland als Sozialstaat bilden die Sozialversicherungen – sprich Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Pflegeversicherung. Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen zahlen in die Sozialversicherungen abgestimmt nach deren Verdienst ein. Im Falle von Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit bekommen die Arbeitnehmer*innen Leistungen aus den Sozialversicherungen, immer darauf abgestimmt wieviel sie zuvor einbezahlt haben. Neben den Sozialversicherungen gibt es steuerfinanzierte finanzielle Hilfeleistungen, die diejenigen absichern, die keiner Arbeit nachgehen oder nur sehr wenig verdienen und damit keinen oder nur einen sehr geringen Anspruch auf Leistungen aus den Sozialversicherungen haben.

Damit wird das deutsche Sozialsystem von zwei Säulen getragen: Einmal stellt der Staat *finanzielle Leistungen* zur Verfügung, um Menschen gegen Armut und Not abzusichern, zum anderen unterstützen sogenannte *soziale Dienste* Menschen mittels Beratung, Betreuung, Begleitung, Pflege etc. – den sogenannten *sozialen Dienstleistungen* (vgl. Burmeister/ Wohlfahrt 2018, S. 3 ff).

Dies wird in Deutschland durch Gesetze geregelt, die einen sehr wichtigen Rahmen für die Soziale Arbeit darstellen und die Gestaltung der Sozialen Arbeit maßgeblich bestimmen. Die Kenntnis der *Sozialgesetzbücher* und der entsprechenden gesetzlichen Regelungen der Länder, ist deshalb – je nach Handlungsfeld – für Sozialarbeiter*innen sehr wichtig.

Besonders in Deutschland ist, dass es eine im Gesetz festgeschriebene Aufteilung zwischen Staat – den sogenannten *öffentlichen Trägern*⁶ – und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen – den sogenannten *freien Trägern* – gibt. *Öffentliche Träger* sind „staatliche“ Institutionen auf

⁶ „Träger“ ist ein Begriff des deutschen öffentlichen Rechts. Als Träger bezeichnet man eine Institution als sogenannte „Rechtsperson“ (also keine natürliche Person), die die finanzielle, fachliche und personelle Verantwortung für eine oder mehrere Einrichtungen oder soziale Dienste hat. Z.B. ist die Diakonie Michaelshoven ein großer freier Träger nahe Köln, der finanzielle, fachliche und personelle Verantwortung für mehrere Kindertagesstätten, eines Jugendtreffes, Wohnheime für Menschen mit Behinderungen und viele andere Einrichtungen und sozialen Dienste betreibt. Auch die Stadt Köln ist ein öffentlicher Träger, der mehrere z.B. städtische Kindertagesstätten, Jugendzentren oder Beratungsstellen in Köln betreibt.

kommunaler, Landes- und Bundesebene. Freie Träger in diesem Verständnis sind zivilgesellschaftliche (religiöse oder weltanschaulich orientierte) Träger Sozialer Arbeit. Es gibt kleine, mittelgroße und große Träger. Die Meisten von ihnen organisieren sich in Verbänden – den sogenannten *Wohlfahrtsverbänden*. Mit dem *Subsidiaritätsprinzip* wird per Gesetz geregelt, wie die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern gestaltet sein muss:

- Zunächst einmal muss der Gesetzgeber sicherstellen, dass die im Gesetz vorgesehenen sozialen Leistungen auch vom Staat (sprich in erster Linie von den Kommunen, dem Land und manchmal auch dem Bund) finanziert werden.
- Freie Träger haben aber eine Vorrangstellung, diese Leistungen zu erbringen. D.h. dass öffentliche Träger keine Angebote der Sozialen Arbeit anbieten dürfen und sollen, wenn es freie Träger gibt, die dies tun können und möchten. Damit will der deutsche Staat sicherstellen, dass es eine Vielfalt an Angeboten gibt, die von unterschiedlichen Trägern mit unterschiedlichen Weltanschauungen und Werteorientierungen angeboten werden, um den Adressat*innen der Sozialen Arbeit auf diese Weise eine Auswahl zu ermöglichen.
- Öffentliche Träger müssen im Gegenzug dafür Sorge tragen, dass die benötigten Dienste und Angebote in entsprechendem Umfang und rechtzeitig zur Verfügung stehen (vgl. Burmeister/ Wohlfahrt 2018, S. 7).
- Sollte es nicht genügend Angebote geben oder freie Träger, die eine bestimmte Leistung anbieten können oder möchten, müssen diese Angebote durch öffentliche Träger erbracht werden. So kommt es in verschiedenen Bereichen der Sozialen Arbeit dazu, dass soziale Dienstleistungen sowohl von öffentlichen als auch von freien Trägern angeboten werden, bspw. gibt es in vielen Städten Deutschlands städtische Jugendzentren oder Kindertagesstätten und Jugendzentren und Kindertagesstätten, die von freien Trägern betrieben werden.

Die sechs Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege (große Wohlfahrtsverbände) in Deutschland sind:



- die Arbeiterwohlfahrt,
- der deutsche Caritasverband,
- der Paritätische Wohlfahrtsverband,
- das Deutsche Rote Kreuz,
- das diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie
- die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

Diese Spitzenverbände haben sich im *Bundesverband der freien Wohlfahrtspflege* zusammengeschlossen. Seit vielen Jahren bereits gibt es Bemühungen einen islamischen Wohlfahrtsverband zu gründen. Mit dem Verband An-Nusrat e.V. ist dies 2018 auch gelungen. Allerdings ist An-Nusrat noch kein anerkannter Verband der freien Wohlfahrtspflege und kein Mitglied des Bundesverbands der freien Wohlfahrtspflege. Jeder Wohlfahrtsverband ist auf kommunaler Ebene, auf Landes- und auf Bundesebene organisiert. Zusätzlich schließen sich die sechs Wohlfahrtsverbände auf Bundesebene zu einer gemeinsamen Dachorganisation zusammen, der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege.

Darüber hinaus haben bspw. einige Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege eigene *Jugendverbände* (z. B. das deutsche Jugendrotkreuz). Vereinfacht gesagt sind Jugendverbände

Zusammenschlüsse von Jugendlichen mit ähnlichen Zielen, Interessen und Weltanschauungen, die zum Teil Mitglieder in bestehenden Verbänden sind – oder werden⁷. Jugendverbände vertreten die Interessen von Jugendlichen und sind zugleich Intuitionen, die auch Bildungsaufgaben wahrnehmen. Je nach Größe und Ebene des Jugendverbands sind dort neben ehrenamtlich Tätigen auch hauptamtliche Mitarbeiter*innen angestellt.

Wohlfahrtsverbände sind auf kommunaler Ebene, auf Landes- und auf Bundesebene organisiert. Die gemeinsame Dachorganisation, in der bspw. alle Jugendverbände gemeinsam vertreten sind, ist der Deutsche Bundesjugendring. Darüber hinaus gibt es in Deutschland zahlreiche Institutionen Sozialer Arbeit, die bisher keinem der größeren Wohlfahrtsverbände zugeordnet sind bzw. Mitglied sind.

Insgesamt zeichnet sich die Trägerlandschaft Sozialer Arbeit durch eine große Vielfalt aus im Hinblick auf Trägerschaften und Organisationsformen. Und das ist so gewollt. Als Folge der staatlichen „Gleichschaltung“ auch vieler Bereiche Sozialer Arbeit in der Zeit des Nationalsozialismus wurde in Deutschland das bereits erläuterte Subsidiaritätsprinzip eingeführt, was ja im Wesentlichen besagt, dass staatliche Angebote erst dann gemacht werden sollen, wenn die zivilgesellschaftlichen Strukturen und Trägerlandschaften nicht ausreichend Angebote Sozialer Arbeit zur Verfügung stellen können. Entsprechend gilt also eine sogenannte „Nachrangigkeit“ Sozialer Arbeit in staatlicher Trägerschaft gegenüber den nichtstaatlichen Trägern. Daraus entstand in den letzten Jahrzehnten die jetzt vorhandene enorme Pluralität an nichtstaatlichen (gemeinnützigen und privatwirtschaftlichen) und (nachrangig) staatlichen Trägern Sozialer Arbeit.

Seit einigen Jahren nimmt neben den gemeinnützigen Trägern die strukturelle Bedeutung auch privatwirtschaftlicher *Träger* im Kontext Sozialer Arbeit zu. Privatwirtschaftlich bedeutet, dass diese Träger gewinnorientiert arbeiten und damit durchaus in Konkurrenz zu den gemeinnützigen (freien und religiösen bzw. weltanschaulich gebundenen) Trägern gehen. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe oder anderen Bereichen der Sozialen Arbeit etwa spielen privatwirtschaftliche Träger (noch) eine etwas kleinere Rolle, im Bereich der Pflege sind privatwirtschaftliche Träger jedoch seit vielen Jahren sehr bedeutsam. Das kann aufgrund der Effizienz- und Gewinnorientierung dieser Träger (teilweise negative) Auswirkungen auf die Qualität der Leistung sowie die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte haben.

Allgemein gesehen gehören die Wohlfahrtsverbände zu den größten Arbeitgeber*innen im sozialen Bereich in Deutschland. Die Aussichten, einen Arbeitsplatz zu bekommen, sind aktuell günstig – unabhängig ob bei einem öffentlichen oder freien Träger. Die Nachfrage nach sozialen Dienstleistungen steigt seit Jahren. Allerdings sind die Arbeitsbedingungen teilweise verbesserungswürdig: Wie auch in anderen Ländern der EU sind soziale und pädagogische Berufe meist sehr arbeitsintensiv, bei vergleichsweise eher niedrigem Lohnniveau. Insbesondere bei nicht-qualifizierten Kräften und als Helfer*innen angestellten Personen kann eine Bezahlung unterhalb des durchschnittlichen Lohnniveaus der Fall sein. Zudem steigt die Zahl von befristeten Arbeitsverhältnissen und Teilzeitstellen in den letzten Jahren stetig an (vgl. Brenke/ Schlaak/ Ringwald 2018; Henn et al. 2017).

⁷ In Deutschland spricht man von *verbandlicher* und *offener Jugendarbeit*. *Verbandliche Jugendarbeit* bedeutet, dass die Jugendlichen, die an Angeboten teilnehmen, i.d.R. Mitglied im Verband sind und sich teilweise auch ehrenamtlich dort engagieren. Die *offene Jugendarbeit* kennt keine Mitgliedschaft und die Angebote bspw. zur Freizeit- oder Feriengestaltung werden nicht von Jugendverbänden, sondern von kommunalen Trägern, Wohlfahrtsverbänden oder Kirchen angeboten.

TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Einen kompakten und leicht verständlichen Überblick über die Institutionen und Organisationen der Sozialen Arbeit, was genau Träger der Sozialen Arbeit und soziale Dienste sind, wie die Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen geregelt sind und wie die Soziale Arbeit in Deutschland finanziert wird, finden Sie in:

Nikles, Bruno W. (2008): Institutionen und Organisationen der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. München/ Basel: Ernst Reinhardt Verlag (UTB).

Wenn Sie mehr über Jugendverbände erfahren möchte, dann finden Sie hier Informationen:

Deutscher Bundesjugendring: <https://www.dbjr.de/ueber-uns/>

Einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit finden Sie hier:

Kokott-Weidenfeld, Gabriele/ Reidel, Alexandra-Isabel (2013): Rechtsgrundlagen für soziale Berufe. Frankfurt a.M.: Wochenschau.

Falterbaum, Johannes (2020): Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit. Eine praxisorientierte Einführung. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Wo Sie Stellenangebote in der Sozialen Arbeit bzw. in sozialen und pädagogischen Handlungsfeldern finden sowie weitere Tipps für die Stellensuche finden Sie in Kapitel 5 und im Anhang.

2.8 Was verdienen Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen?

Laut dem Entgeltatlas der Bundesagentur für Arbeit (2023) bewegt sich das Bruttogehalt von Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen – also ohne Abzüge von Krankenversicherung, Rentenversicherung, Steuer etc. – aktuell zwischen 3.755,00 € und 5.053,00 €, das durchschnittliche Gehalt liegt bei 4.371,00 € brutto. Allerdings gestaltet sich das Gehalt von Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen – wie bei anderen Berufen auch – sehr unterschiedlich und ist von vielen verschiedenen Faktoren abhängig, z. B.

- **der Region:** In den einzelnen Bundesländern unterscheidet sich das durchschnittliche Gehalt teilweise erheblich – Nordrhein-Westfalen liegt aktuell auf Platz 3 mit durchschnittlich 4.475,00 € im Monat für eine Vollzeitstelle;
- **der Altersgruppe und dem Geschlecht: jüngere Sozialarbeiter*innen / Sozialpädagog*innen** mit weniger Berufserfahrung verdienen weniger als ältere Kolleg*innen mit langjähriger Berufserfahrung, Frauen verdienen im Durchschnitt weniger als Männer, da sie u.a. häufiger in Teilzeit arbeiten, weniger oft in Leitungspositionen zu finden sind und evtl. wie in anderen Branchen auch selbst bei gleicher Arbeit zum Teil schlechter bezahlt werden könnten;
- **der formalen Qualifikation:** Kolleg*innen ohne Studienabschluss verdienen in sozialen und pädagogischen Berufen durchschnittlich weniger als Kolleg*innen mit einem Bachelor- oder Masterabschluss;
- **dem/der Arbeitgeber*in:** Sozialarbeiter*innen sind überwiegend entweder bei freien Trägern der Wohlfahrtspflege oder bei öffentlichen Trägern (der Kommune oder dem Land) angestellt. Für den *öffentlichen Dienst* (also einer Anstellung bei Kommunen, Land oder Bund) gibt es eigene Entgelttabellen, die den Verdienst regeln. Arbeitgeber*innen, Träger der *freien Wohlfahrtspflege* orientieren sich häufig an diesen Entgelttabellen, handeln aber eigene Tarifverträge aus, z. B. der AVR bei der Caritas oder bei der Diakonie, der AVB beim Paritätischen Wohlfahrtsverband oder der TV AWO NRW für die Arbeiterwohlfahrt in Nordrhein-Westfalen usw. Privatwirtschaftliche Träger bezahlen meist nach einem

sogenannten „Haustarif“, der meist unter dem Niveau von öffentlichen Trägern oder freien Trägern der Wohlfahrtspflege liegt.

Entgelttabellen, die den Verdienst für eine bestimmte Tätigkeit festlegen, sind meist in Gruppen und Stufen eingeteilt. Die *Gruppe* gliedert die unterschiedlichen Aufgabenfelder und Tätigkeiten. Die *Stufen* richten sich nach der Beschäftigungsdauer der Arbeitnehmer*innen in der jeweiligen Gruppe und regeln, wann diese in die nächste Gehaltsstufe wechseln, also eine Gehaltserhöhung bekommen.

Für die Soziale Arbeit im *öffentlichen Dienst* regelt der TVöD-SuE (Tarifvertrag des öffentlichen Diensts für den Sozial- und Erziehungsdienst) das Gehalt. Relevant für Fachkräfte Sozialer Arbeit bzw. Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen in der Praxis sind hier vor allem die Gruppen S 11b, S 12, S 13 und S 14:

- **S 11b:** Die Hauptzahl der Fachkräfte Sozialer Arbeit werden nach diesem Tarif bezahlt.
- **S 12:** Hier werden Fachkräfte Sozialer Arbeit eingeordnet, die besonders schwierige Tätigkeiten innerhalb der Sozialen Arbeit ausführen, z. B. Mitarbeiter*innen in der Drogenarbeit.
- **S 13 und 14:** Hier werden Fachkräfte Sozialer Arbeit eingeordnet, die besondere Verantwortung tragen und Entscheidungsbefugnisse haben, z. B. die über eine Gefährdung des Kindeswohls oder Gefährdungslagen bei psychisch erkrankten Menschen entscheiden und ggf. Maßnahmen zur Abwehr der Gefährdung ergreifen müssen. Je nach Verantwortungsgrad gibt es hier graduelle Unterschiede bspw. zwischen S 13 und S 14.

In der Praxis Sozialer Arbeit lässt sich jedoch stellenweise ein Lohndumping feststellen, welches dieses Lohngefüge untergräbt. So lassen sich zunehmend Stellenausschreibungen finden, die beabsichtigen, Fachkräfte Sozialer Arbeit nur noch mit S 9 zu bezahlen. Daher ist es sehr wichtig, systematische Kenntnisse über Löhne und Gehälter im Kontext Sozialer Arbeit zu haben, um die eigene Arbeitskraft nicht „unter Wert“ zu verkaufen.

TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Die aktuellen Entgelttabellen sowie aktuelle Neuigkeiten zu Tarifverträgen finden Sie auf den Seiten der Gewerkschaften, z. B.:

DBSH (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit):

<https://www.dbsh.de/gewerkschaft/tarifpolitik/entgelttabellen/tarifvertraege-und-entgelt.html>

GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft): <https://www.gew.de/tarif/> (eher für den Bereich Bildung, Schule, Kindertagesstätten und Wissenschaft interessant)

ver.di (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): <https://sozialarbeit.verdi.de/>

Hilfreich ist auch diese Seite, die neben den Entgelttabellen des Bundes und der Länder auch die von Wohlfahrtsverbänden und Kirchen anzeigt: <https://oeffentlicher-dienst.info/>

Hier im Serviceteil finden Sie weitere Links zu nützlichen Webseiten.

SERVICE

Berufsverbände, Fachverbände und wichtige Zusammenschlüsse der Sozialen Arbeit:

Hier stellen wir Ihnen eine Auswahl zentraler Verbände und Organisationen der Sozialen Arbeit vor, die u.a. die Soziale Arbeit als Praxis und Wissenschaft in Deutschland voranbringen möchten und die Interessen der Sozialen Arbeit gegenüber Politik vertreten. Auf ihren Webseiten finden Sie außerdem viele aktuelle Informationen und Materialien.

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH): Der DBSH ist der größte deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit und die berufsständische Vertretung der Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagogen*innen in Deutschland. Der Berufsverband vertritt unter anderem die berufspolitischen sowie die arbeits- und tarifrechtlichen Interessen der Mitglieder und ist damit neben der Funktion als Berufsverband auf eine der Gewerkschaften für Sozialarbeiter*innen.

→ <https://www.dbsch.de/gewerkschaft/tarif-wichtige-infos.html>

Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA): Die DGSA ist eine akademische Fachgesellschaft. Sie möchte die Soziale Arbeit als Fachwissenschaft in Lehre und Forschung fördern und weiterentwickeln, inhaltliche Diskussionen anstoßen und den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern. Sie ist in verschiedene Fachgruppen unterteilt, die jeweils Teilbereiche der Sozialen Arbeit diskutieren und fachlich weiterentwickeln sowie aktuelle Impulse setzen möchten, z. B. Ethik und Soziale Arbeit, Flucht, Migration, Rassismus und Antisemitismuskritik, Gender, internationale Soziale Arbeit oder Soziale Arbeit und Digitalisierung. Mitglieder sind Fachkräfte der Sozialen Arbeit aus Wissenschaft und Profession.

→ <https://www.dgsa.de>

Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaften (DGfE) Sektion Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit: Wie die DGSA ist die Sektion Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit Teil einer größeren akademischen Fachgesellschaft. Die Kommission Sozialpädagogik engagiert sich insbesondere in Bezug auf fach- und hochschulpolitische Entwicklungen und Themen, lädt regelmäßig zu Tagungen ein und fördert den fachlichen Austausch.

→ <https://www.dgfe.de/sektionen-kommissionen-ag/sektion-8-sozialpaedagogik-und-paedagogik-der-fruehen-kindheit/kommission-sozialpaedagogik>

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge existiert seit rund 140 Jahren und ist das gemeinsame und wichtigste Forum aller Akteur*innen in der Sozialen Arbeit in Deutschland auf Bundesebene. Zu den Mitgliedern gehören Kommunen, die freien Träger der Wohlfahrtspflege, die Wissenschaft und zahlreiche weitere Akteur*innen der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Der Deutsche Verein gestaltet aktiv die Kinder-, Jugend-, und Familienpolitik, die Grundsicherungssysteme, die Altenhilfe, Pflege und Rehabilitation, die Planung und Steuerung der Sozialen Arbeit und von sozialen Diensten, sowie die internationale und europäische Sozialpolitik und das Sozialrecht mit. Außerdem informiert der Deutsche Verein in Fachveranstaltungen und Publikationen über aktuelle soziale Entwicklungen.

→ <https://www.deutscher-verein.de/>

Fortsetzung auf der nächsten Seite ...

SERVICE (Fortsetzung)

Als Beispiele für ausgewählte Handlungsfelder:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe – BAG Wohnungslosenhilfe e.V. ist ein Zusammenschluss von Trägern Sozialer Arbeit im Bereich sozialer Dienste und Einrichtungen für wohnungslose Menschen und setzt sich für die Interessen wohnungsloser Menschen ein.

→ <https://www.bagw.de>

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt (bff) ist ein bundesweiter Dachverband von Frauenberatungsstellen und Frauennotrufzentralen und setzt sich für die Interessen gewaltbetroffener Frauen ein.

→ <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/ueber-uns/der-bundesverband.html>

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist das Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland. Rechtsträger der AGJ ist der „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.“.

→ <https://www.agj.de/>

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen – IGfH ist eine bundesweit und - als deutsche Sektion der Fédération Internationale des Communautés Éducatives (FICE) - auch international tätige Fachorganisation der erzieherischen Hilfen, insbesondere im Bereich der Hilfen für Kinder und Jugendliche, die außerhalb der Herkunftsfamilie leben und aufwachsen und deren Familie.

→ <https://igfh.de>

Interessante Webseiten der Sozialen Arbeit:

Hier werden Ihnen interessante Webseiten vorgestellt, die viele Informationen, Materialien und teilweise auch Stellenanzeigen rund um die Soziale Arbeit anbieten:

Socialnet: Die Webseite bietet kostenlosen Zugang zu vielfältigen Fachinformationen. Dazu gehören Rubriken wie Fachbuchrezensionen, ein Lexikon, in dem die wichtigsten Begriffe rund um die Soziale Arbeit definiert werden, Materialien wie Aufsätze, Arbeitshilfen für die Praxis, einen Veranstaltungskalender für Fort- und Weiterbildungen, einen Stellenmarkt und vieles mehr.

→ <https://www.socialnet.de/>

Sozial.de – Das Nachrichtenportal: Soziale.de ist ein Nachrichtenportal, das täglich Meldungen aus dem Sozialbereich aufbereitet. Das Portal richtet sich an Fach- und Führungskräfte aus der Sozialen Arbeit Träger von Einrichtungen und Diensten, an Politik und Verwaltung, an Studierende sowie viele weitere Akteur*innen aus dem Feld der Sozialen Arbeit.

→ <https://www.sozial.de/>

Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe: Das Fachkräfteportal bietet insbesondere für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eine Informations- und Kooperationsplattform an. Hier finden Sie aktuelle Nachrichten zum Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene sowie Informationen zu aktuellen Projekten, zahlreiche Dokumente und Materialien sowie einen Stellenmarkt.

→ <https://www.jugendhilfeportal.de/startseite/>

Fortsetzung auf der nächsten Seite ...

SERVICE (FORTSETZUNG)**Tipps für Fachzeitschriften:**

Es gibt sehr viele verschiedene Fachzeitschriften für die Soziale Arbeit: allgemeine Fachzeitschriften, die die Soziale Arbeit als Ganzes adressieren, Fachzeitschriften, die mal eher praxisorientiert sind und mal eher ein wissenschaftliches Publikum ansprechen. Auch für jedes Arbeits- und Handlungsfeld gibt es eigene Fachzeitschriften. Einen Überblick über alle Fachzeitschriften finden Sie hier: <https://www.dgsa.de/index.php?id=74>

Fachzeitschriften, die Themen aus dem ganzen Spektrum der Sozialen Arbeit umfassen und sich eher an ein Fachpublikum aus der Praxis richten sind bspw.:

Sozial extra. Zeitschrift für Soziale Arbeit & Sozialpolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit. Weinheim/ Grünwald: Beltz Juventa.

Eine Fachzeitschrift, die ebenfalls Themen aus dem ganzen Spektrum der Sozialen Arbeit umfasst, sich jedoch an ein eher wissenschaftliches Publikum richtet ist bspw.:

Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik. Lahnstein, Neuwied: Verlag Neue Praxis.

Soziale Passagen. Journal für Empirie und Theorie sozialer Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

3. Kindheitspädagogik in Deutschland im Überblick

Obgleich die pädagogische Arbeit mit Kindern eine lange Tradition in Deutschland hat (so gründete Friedrich Fröbel schon 1840 in Thüringen⁸ die Einrichtung „Kindergarten“), wurde das Berufsprofil „Kindheitspädagog*in“ und damit auch die Akademisierung frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung erst vor kurzem auf den Weg gebracht. 2004 entstanden die ersten Studiengänge für Kindheitspädagogik und 2011 wurde die staatliche Anerkennung für Kindheitspädagog*innen eingeführt (vgl. Stieve/ Worsley/ Dreyer 2014). Im Unterschied zu anderen Ländern arbeiten in Deutschland also erst seit rund 15 Jahren, akademisch ausgebildete Kindheitspädagog*innen neben Erzieher*innen in Kindertagesstätten. Erzieher*innen absolvieren in Deutschland eine berufliche Ausbildung an einer Fachschule ohne Hochschulabschluss (mehr dazu siehe Kapitel 3.3 und 3.4) und auch heute ist dieser Ausbildungsweg weiterhin möglich.

Die Kindheitspädagogik ist in Deutschland am Anfang – zumindest als akademische Ausbildung und eigenständiges Berufsbild. Dies ist insbesondere in der kindheitspädagogischen Praxis spürbar. Träger⁹ bspw. von Kindertagesstätten finden erst allmählich heraus, was Kindheitspädagog*innen in Abgrenzung zu Erzieher*innen an Wissen und Können mitbringen und wie sie die spezifischen Kompetenzen von Kindheitspädagog*innen gezielt in den Einrichtungen einsetzen können (vgl. Schneider 2017).

In den folgenden Kapiteln erhalten Sie einen knappen Überblick über die wichtigsten Fragen zum Arbeitsmarkt der Kindheitspädagogik in Deutschland. Jedes Kapitel schließt mit „Tipps zum Weiterlesen“.

TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Einen kompakt zusammengefassten Überblick über das Berufsprofil „Kindheitspädagog*in“ finden Sie hier:

Studiengangstag Pädagogik der Kindheit (2015): Berufsprofil Kindheitspädagogin/ Kindheitspädagoge: <https://www.fbts-ev.de/studiengangstag-p%C3%A4dagogik-der-kindheit>

3.1 Kindheitspädagogik in Deutschland – erste Orientierungen

Aus Perspektive der Sozialen Arbeit in Deutschland wird Kindheitspädagogik als ein Teilbereich der Sozialen Arbeit verstanden. Das hängt damit zusammen, dass geschichtlich gesehen erzieherische und kindheitspädagogische Fragestellungen sowie die Institution Kindergarten (heute spricht man von Kindertageseinrichtungen) Teil der sozialpädagogischen Tradition sind (vgl. Kapitel 3.2). Aber auch die Erziehungswissenschaften erheben den Anspruch, dass Kindheitspädagogik ein Teilbereich der Erziehungswissenschaften ist. Es ist also nicht ganz einfach, Kindheitspädagogik in Deutschland disziplinär – sprich wissenschaftlich – zu verorten. Die Vertreter*innen beider Disziplinen haben sich im Rahmen des Studiengangstags Pädagogik der Kindheit¹⁰ im Jahr 2015 zusammengefunden und eine gemeinsame Definition des Berufsprofils „Kindheitspädagogik“ skizziert:

„Der Beruf der Kindheitspädagogin und des Kindheitspädagogen ist auf die familiäre und öffentliche Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit, die Lebenswelten, Kulturen und

⁸ Thüringen ist eines der 16 Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland.

⁹ „Träger“ ist ein Begriff des deutschen öffentlichen Rechts. Als Träger bezeichnet man eine Institution als sogenannte „Rechtsperson“ (also keine natürliche Person), die die finanzielle, fachliche und personelle Verantwortung für eine oder mehrere Einrichtungen oder soziale Dienste hat (vgl. dazu auch Kapitel 2.7).

¹⁰ Im Studiengangstag Pädagogik der Kindheit sind ca. 50 kindheitspädagogische Studiengänge an Fachhochschulen, pädagogischen Hochschulen und Universitäten vertreten.

Lebensbedingungen von Kindern und Familien sowie die Zusammenarbeit mit Familien ausgerichtet. Die Tätigkeit hat ihre Schwerpunkte in der erkenntnisgenerierenden Erforschung, der Konzeptionierung und der didaktischen, organisationalen und sozialräumlichen Unterstützung von Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindheit und Familie. Dies schließt die wissenschaftlich begründete, kritische Reflexion gesellschaftlicher Konstruktionen und Bedingungen von Kindheit und Familie sowie die Mitwirkung an der sozialen, politischen und kulturellen Gestaltung und Sicherung eines guten und gelingenden Aufwachsens von Kindern ein.“ (Studiengangstag Pädagogik der Kindheit, 2015).

Kindheitspädagog*innen arbeiten demnach mit Kindern und Familien. Ihre Kernaufgaben sind Bildung, Erziehung und Betreuung. Im pädagogischen Handeln berücksichtigen sie, dass Kindheit heute neben der Familie auch von Institutionen sowie lebensweltlichen Erfahrungen geprägt wird. Zu diesen lebensweltlichen Erfahrungen gehören z. B. Armut, Migration oder Flucht, die soziokulturellen Milieus, in denen Kinder aufwachsen und vieles mehr. Die Kindheitspädagogik in Deutschland geht – wie in vielen anderen Ländern auch – von einem erweiterten Familienverständnis aus, das unterschiedliche Familienformen z. B. durch Trennung und Scheidung, Patchwork-Familien, gleichgeschlechtliche Familien und Elternschaft, Groß- sowie Einelternfamilien etc. einbezieht. Eltern und Familien werden als wichtige Partner*innen in der Erziehungs- und Bildungsarbeit von Kindheitspädagog*innen betrachtet. Kindheitspädagog*innen entwickeln pädagogische Konzepte und setzen diese um, gestalten Lern- und Bildungsräume für Kinder sowie für Eltern und Familien und sind darüber hinaus auf Ebene der Organisationsentwicklung sowie auf sozialräumlicher Ebene aktiv, z. B. indem sie Vernetzungsaufgaben im Stadtteil übernehmen. Sie stützen und begründen ihr Handeln auf wissenschaftlichen Theorien und Erkenntnissen und können auch eigene Erkenntnisse im Rahmen von Praxisforschung generieren. Außerdem beobachten und reflektieren Kindheitspädagog*innen gesellschaftliche und politische Entwicklungen und setzen sich für gute und gerechte Lebensbedingungen für Kinder und Familien ein (vgl. ebd., S. 3).

TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Einen umfassenden Überblick über die Kindheitspädagogik und ihre Entwicklung in Deutschland, die wichtigsten Ansätze und Konzepte, die Institutionen und Professionalisierung finden Sie hier:

Fried, Lilian/ Roux, Susanna (Hg.) (2013): Pädagogik der frühen Kindheit. Handbuch und Nachschlagewerk. 3. Aufl., Berlin: Cornelsen.

Balluseck, Hilde von (Hg.) (2017): Professionalisierung der Frühpädagogik. Perspektiven, Entwicklungen, Herausforderungen. 2. Aufl., Opladen[u.a.]: Verlag Barbara Budrich.

Braches-Chyrek, Rita/ Röhner, Charlotte/ Sünker, Heinz/ Hopf, Michaela (2020): Handbuch Frühe Kindheit. 2. Aufl., Opladen [u.a.]: Verlag Barbara Budrich.

Bloch, Bianca/ Kuhn, Melanie/ Schulz, Marc/ Smidt, Wilfried/ Stenger, Ursula (Hg.) (2022): Early Childhood Education in Germany. Exploring Historical Developments and Theoretical Issues. London: Rutledge.

Einen kompakten Einblick gibt dieser Fachartikel:

Rita Braches-Chyrek (2021): Theorien, Konzepte und Ansätze der Kindheitspädagogik. Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag (UTB).

3.2 In welchen Handlungsfeldern arbeiten Kindheitspädagog*innen und was tun sie?

Kindheitspädagog*innen arbeiten in vielfältigen Handlungsfeldern, die sich (orientiert an Helm/ Schwertfeger 2016) exemplarisch in die folgenden Bereiche einteilen lassen:

- **Förderung und Beratung von Familien**, z. B. Familienbildung, Familienzentren, Frühe Hilfen¹¹ etc.,
- **Bildung und Betreuung**, z. B. Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Horte, offene Ganztagsbetreuung (OGS) etc.,
- **Hilfen zur Erziehung**: Kinder- und Jugendheimen, sozialpädagogische Familienhilfe, Pflegekinder- und Pflegekinderhilfe. Kinderschutz etc.,
- **spezielle Förderfelder**, z. B. Sprachbildung und -förderung, Gesundheitsförderung, naturwissenschaftliche Förderung etc.,
- **Spiel- und Freizeit-, Medien- und Kulturangebote**, z. B. kulturelle Bildung, Medienpädagogik, Bewegungserziehung, musikalische Früherziehung etc.,
- **Politik und Interessenvertretung, Aus- und Weiterbildung und Forschung**, z. B. (politische) Interessensvertretung, berufliche Aus- und Weiterbildung in der Kindheitspädagogik, Fachberatung etc.

Diesen Systematisierungsversuch zu Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik finden Sie in einer ausführlicheren Fassung im Anhang (siehe Anhang II).

TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Diesen Systematisierungsversuch zu Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik finden Sie in einer ausführlicheren Fassung im Anhang – anbei die Literatur dazu:

Helm, Jutta/ Schwertfeger, Anja (Hg.) (2016): Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik: Eine Einführung. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa.

3.3 Wie wird man Kindheitspädagog*in in Deutschland?

Seit 2004 kann man an deutschen Hochschulen Kindheitspädagogik als grundständigen Bachelor-Studiengang studieren. Die Studiengänge tragen unterschiedliche Namen, z. B. „Pädagogik der Kindheit“, „Frühkindliche Bildung und Erziehung“, „Frühpädagogik“, „Childhood Studies“ usw., qualifizieren aber alle für die Tätigkeit als Kindheitspädagog*in. Manche Studiengänge heben zusätzlich die Familienbildung mit als Handlungsfeld der Kindheitspädagogik im Namen des Studiengangs hervor, z. B. der Studiengang „Kindheitspädagogik und Familienbildung“ der TH Köln. Hierbei wird der Familienbildung dann ein vergleichsweise hohes Gewicht in den Konzepten der Studiengänge gegeben (auch im Hinblick auf die Praxisphasen). Mittlerweile entstehen auch mehr und mehr Masterstudiengänge im Bereich der Kindheitspädagogik, die vor allem für höhere Leitungstätigkeiten oder die Arbeit in Wissenschaft und Forschung qualifizieren oder dazu genutzt werden, um sich für einen bestimmten Bereich zu spezialisieren.

Wie die Soziale Arbeit gehört auch die Kindheitspädagogik in Deutschland zu den *reglementierten Berufen* und ein Studium ist in der Regel mit dem Erwerb der *staatlichen*

¹¹Als „Frühe Hilfen“ wird ein Handlungsfeld bezeichnet, zu dessen Aufgaben das frühzeitige Erkennen von Unterstützungsbedarfen von Müttern und Vätern sowie die Vermittlung von bedarfsgerechten Unterstützungs- und Hilfsangeboten gehört, die Förderung von positiven Entwicklungsbedingungen und -möglichkeiten für Kinder sowie die multiprofessionelle Vernetzung und Kooperation mit anderen Akteur*innen in diesem Feld (vgl. Sann 2016, S. 61). Vgl. dazu auch <https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/fruehe-hilfen-ein-ueberblick/>

Anerkennung verbunden (siehe Kapitel 3.4, für weitere Informationen zur staatlichen Anerkennung siehe Kapitel 4). Das bedeutet, dass der Staat für bestimmte Handlungsfelder der Kindheitspädagogik sicherstellen möchte, dass dort nur Fachkräfte arbeiten, die ganz bestimmte, vom Gesetz festgelegte Kompetenzen mitbringen und über wichtiges Fachwissen verlässlich verfügen, z. B. Fachwissen über das deutsche Kinder- und Jugendrecht. Das wird damit begründet, dass in diesen Arbeitsbereichen die Fachkräfte besondere Verantwortung gegenüber den Kindern und Familien tragen und ggf. auch in deren Rechte eingreifen können. Für diese Arbeitsbereiche will der Staat gewährleisten, dass die Kinder und Familien, aber auch die Fachkräfte geschützt sind und legt deshalb fest, dass hier nur Fachkräfte mit einer staatlichen Anerkennung angestellt werden dürfen.

Auch die Ausgestaltung des Studiums und die Regelungen zur staatlichen Anerkennung werden in der Kindheitspädagogik – ähnlich wie in der Sozialen Arbeit – in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich durch die jeweiligen Landesgesetze geregelt (siehe Kapitel 3.3). Im Durchschnitt dauert ein Bachelorstudium in Kindheitspädagogik 6-8 Semester mit 180-210 ECTS und ein Masterstudium 2-4 Semester mit 90-120 ECTS, der Praxisanteil im Studium umfasst im Durchschnitt ca. 100 Tage (das sind ca. 800 Stunden). Inhaltlich-konzeptionelle Orientierungsrahmen für Studiengänge der Kindheitspädagogik bieten etwa der gemeinsamer Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ der Jugend- und Familienkonferenz/Kultusministerkonferenz, Qualifikationsrahmen für BA-Studiengänge der „Kindheitspädagogik“ / „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit (BAG BEK) und der Orientierungsrahmen „Frühpädagogik Studieren – ein Orientierungsrahmen für Hochschulen“ der Robert Bosch Stiftung.

Die wichtigsten Inhalte und Bestandteile eines Bachelorstudiums der Kindheitspädagogik beschreibt die Robert-Bosch-Stiftung (2008) beispielsweise so:

- **wissenschaftliche und fachpraktische Grundlagen der Frühpädagogik:** Humanwissenschaftliche Grundlagen, Wissen um zentrale Theorieansätze und historische Zusammenhänge, elementardidaktische Grundlagen, professionelle Gestaltung der Beziehung zu Kindern und Zusammenarbeit mit Eltern, Beobachtung und Dokumentation, Spiel, Resilienz, Diversität, Inklusion/ Integration/ Behinderung sowie Forschungsmethoden und forschendes Lernen,
- **Bildungsbereiche:** z. B. Sprache und Literatur, ästhetische Bildung, Bewegung, Mathematik, Naturwissenschaften, Technik, Religion und Philosophie, Ernährung, Gesundheit und Krankheit, Sexualpädagogik, Medienpädagogik,
- **Handlungsfelder und Institutionen:** Beruf, Handlungsfelder und Institutionen, rechtliche und politische Grundlagen, Management in Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen, Qualitätsmanagement, Übergänge im Kindesalter,
- **Praktische Studien,** d.h. Praxiserfahrung im Rahmen des Studiums zu Anforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten in der Praxis sammeln.

Kindheitspädagogik kann an *Universitäten* und *Fachhochschulen* sowie an *dualen Hochschulen* studiert werden (siehe dazu Kapitel 3.3).

TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Die Studieninhalte der meisten Studiengänge der Kindheitspädagogik orientieren sich an den beiden Orientierungsrahmen unten. Hier können Sie sich einen Überblick verschaffen, welche Kenntnisse und Fähigkeiten im Studium vermittelt und von Kindheitspädagog*innen nach dem erfolgreichen Studienabschluss erwartet werden.

Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit (BAG BEK) (2009): Qualifikationsrahmen für BA-Studiengänge der „Kindheitspädagogik“/ „Bildung und Erziehung in der Kindheit“. Verabschiedet auf der Tagung vom 26.11.2009. https://www.bag-bek.de/fileadmin/user_upload/Tagungen/2009_11_Koeln/BAG-BEK-BA-QR-final030110.pdf

Binder, Andrea/ Stelzmüller, Simone/ Dohlus, Eva (2011): Qualifikationsprofile in Arbeitsfeldern der Pädagogik der Kindheit. Ausbildungswege im Überblick. Hg. v. Robert-Bosch-Stiftung GmbH. Stuttgart.
<https://www.fachportalpaedagogik.de/literatur/vollanzeige.html?Fld=971645>

3.4 Kann ich in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern nur arbeiten, wenn ich auch Kindheitspädagogik studiert habe?

Da die Handlungsfelder der Kindheitspädagogik sehr vielfältig sind (siehe Kap. 3.2), arbeiten hier auch Fachkräfte mit anderen Qualifikationen, z.B. Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen, Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen, Erziehungswissenschaftler*innen oder Pädagog*innen, die sehr häufig unter der Bezeichnung *pädagogische Fachkraft* eingestellt werden. Eine *pädagogische Fachkraft* ist eine Person, die erzieherische und pädagogische Kompetenzen durch eine Ausbildung oder ein Studium erworben hat. Das bedeutet, dass Sie nicht Kindheitspädagogik studiert haben müssen, um in einem kindheitspädagogischen Handlungsfeld zu arbeiten. Allerdings ist es schwer ohne eine (anerkannte) Ausbildung oder ein (anerkanntes) Studium in einem erzieherischen oder pädagogischen Bereich eine Stelle als pädagogische Fachkraft zu finden und teilweise werden diese Stellen nicht gut entlohnt. In Kapitel 3.4 und im Kapitel 4.6 finden Sie weitere Informationen zur pädagogischen Fachkraft.

Ein sehr wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist die *staatliche Anerkennung* (mehr Informationen dazu in Kapitel 4). Sehr viele Handlungsfelder im Bereich der Kindheitspädagogik, z. B. die Tätigkeit als Erzieher*in oder pädagogische Fachkraft in einer Kindertagesstätte setzen eine einschlägige Ausbildung und eine staatliche Anerkennung voraus. Ohne eine Ausbildung und eine staatliche Anerkennung ist es sehr schwierig eine Arbeitsstelle in diesen Bereichen zu finden. Die Personalverordnung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiZ) legt fest, wer sozialpädagogische Fachkräfte sind und wann Ausnahmeregelungen greifen, um als solche arbeiten zu dürfen (siehe dazu Kapitel 4.6).

Ein beliebtes Handlungsfeld, in dem aktuell noch keine staatliche Anerkennung verlangt wird, ist der Bereich der offenen Ganztagschulen (vgl. DJI 2021, S. 13). Hier finden vielfach auch „Quereinsteiger*innen“ eine Anstellung, also Personen aus anderen beruflichen Feldern sowie teilweise auch ohne eine Ausbildung oder ein Studium. Der Bereich der offenen Ganztagschulen kann eine berufliche Alternative für Fachkräfte aus dem Ausland sein, wie bspw. Lehrer*innen, die keine Anerkennung als Lehrer*in oder Kindheitspädagog*in durch die Bezirksregierung bekommen (siehe hierzu ausführlich Kapitel 4). Allerdings ist die Bezahlung in diesem Bereich häufig geringer, die Arbeitsverträge sind häufiger befristet oder in Teilzeit und die Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten sind meist nur in Verbindung mit einer Weiterqualifizierung möglich (vgl. DJI 2021, S. 13).

TIPPS FÜR WEITERE INFORMATIONEN:

Lassen Sie sich von einer Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung beraten, wenn Sie gerne in einem Handlungsfeld der Kindheitspädagogik arbeiten möchten, aber nicht sicher sind, ob Ihr Abschluss anerkannt wird, Beratung möchten, auf welchen Wegen dies möglich ist oder ob und wie Sie eine Anerkennung Ihres Abschlusses oder eine staatliche Anerkennung bekommen können.

Die Beratungsstellen können Ihnen bei der Anerkennung Ihres Abschlusses helfen und können Ihnen Informationen geben, welche beruflichen Möglichkeiten Sie haben. Hier und im Anhang finden Sie einen Überblick über die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsangebote von IQ in NRW:

→ <https://www.iq-nrw-west.de/ueber-uns/iq-anerkennungsberatung-nrw>

3.5 Mit welchen Konzepten und Ansätzen arbeiten Kindheitspädagog*innen?

Es existiert eine Vielzahl an Konzepten und pädagogischen Ansätzen an denen sich Kindertageseinrichtungen sowie Träger und Institutionen der Kindheitspädagogik und Familienbildung orientieren. Pädagogische Ansätze enthalten

- eine Vorstellung bzw. ein Bild vom Kind und Vorstellungen darüber, was die Entwicklung vom Kind fördern kann,
- Vorstellungen der professionellen Rolle der Erzieher*innen und Kindheitspädagog*innen,
- Vorstellungen zu Zielen, Methoden, Normen und Werten
- und sie bestimmen die pädagogische Planung, die Raum- und Zeitgestaltung sowie das Material (vgl. Knauf 2013, S. 120)

Zu den klassischen Ansätzen, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Entwicklung der Kindheitspädagogik in Deutschland beeinflussten und an denen sich auch heute nach wie vor viele Einrichtungen und Institutionen orientieren, zählen bspw. die

- Pädagogik von Fröbel
- Montessori-Pädagogik und
- Waldorf-Pädagogik (vgl. Neumann 2013, S. 107; Knauf 2013, S. 120)

Im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts und in den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts entwickelten sich moderne Ansätze und Konzepte, wie bspw.

- die Reggio-Pädagogik
- der Situationsansatz bzw. situationsorientierte Ansatz
- die offene Kindergartenarbeit
- der Ansatz des Waldkindergartens
- Early Excellence-Ansatz
- diversitätsbewusste (z. B. Anti-Bias-Ansatz) und inklusive Ansätze
- und viele mehr (vgl. Knauf 2013; Braches-Chyrek 2021).

Darüber hinaus finden sich bspw. im komplexen Handlungsfeld der Familienbildung, in der nicht vorwiegend Kinder, sondern Familien insgesamt Primärzielgruppe sind, weitere Arbeitsansätze (hier: in der Arbeit mit Familien), z. B.

- Eltern-Kind-Bildungsprogramme für Eltern mit Kindern in verschiedenen Altersgruppen in Familienbildungsstätten (z. B. das Prager Eltern-Kind-Programm PEKIP für Eltern mit Babys und Kleinkindern, das Elternbildungsprogramm „Rucksack Kita“ zur Bildung im Kontext Mehrsprachigkeit, das Programm „Starke Eltern – starke Kinder“) und verschiedenen pädagogisch-konzeptionellen Schwerpunktsetzungen
- Lebensphasenübergreifende Ansätze diversitätsbewusster und inklusiver Familienbildung (z. B. Fischer 2019, Böhmer 2019)
- Situationsansatz im Kontext politisch-emanzipatorischer Familienbildung (Müller-Giebeler 2022)
- Familienbildung als sozialraumsensible Bildungsarbeit (z. B. Stadtteilmütter/Stadtteileltern) (Zufacher 2022)
- und viele mehr (vgl. Fischer 2021, Müller-Giebeler/Zufacher 2022)

Die Ansätze haben für die Familienbildung zum Teil lebenslagen- und lebensphasenübergreifenden Charakter, zum Teil sind sie spezifischer auf bestimmte familiäre Lebenslagen und/oder Lebensphasen bezogen. Sie sind zum Teil eng mit bestimmten Angebotstypen der Familienbildung verknüpft.¹²

TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Einen umfassenden Überblick über Theorien, Konzepte und Ansätze der Kindheitspädagogik inklusive der Familienbildung finden Sie hier:

Rita Braches-Chyrek (2021): Theorien, Konzepte und Ansätze der Kindheitspädagogik. Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag (UTB).

Knauf, Tassilo (2013): Moderne Ansätze der Pädagogik der frühen Kindheit. In: Fried, Lilian / Roux, Susanna (Hrsg.): Handbuch Pädagogik der frühen Kindheit. Berlin: Cornelsen (2013) S. 119-129.

Neumann, Karl (2013): Klassiker der Pädagogik der frühen Kindheit. In: Fried, Lilian/ Roux, Susanna (Hrsg.): Handbuch Pädagogik der frühen Kindheit. Berlin: Cornelsen (2013) S. 107-118.

Fischer, Veronika (2021): Familienbildung. Entstehung, Strukturen und Konzepte. Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag (UTB).

Müller-Giebeler, Ute/Zufacher, Michaela (Hrsg.) (2022): Familienbildung – Praxisbezogene, empirische und theoretische Perspektiven. Weinheim/Basel: Betz Juventa.

¹² Die verschiedenen Angebotstypen der Familienbildung können z.B. thematisch unterschieden werden in: a) kindliche Entwicklung und Familienphasen (z.B. Baby, Kleinkind), b) unterschiedliche Familienkonstellationen (z.B. Patchworkfamilien), c) besondere familiäre Lebenslagen und Belastungssituationen (z.B. Arbeitslosigkeit, Tod eines Elternteils), d) Aufgaben im Familienalltag und Familienhaushalt (z.B. Ernährung, Gesundheit, digitale Medien), e) weitere spezifische und bedarfsorientiert zugeschnittene Angebote (Fischer 2021, S. 123).

3.6 Wie ist die Kindheitspädagogik in Deutschland organisiert?

Aus Perspektive der Sozialen Arbeit ist die Kindheitspädagogik in Deutschland Teil der Kinder- und Jugendhilfe.¹³ Das bedeutet, dass es auch in der Kindheitspädagogik die Unterscheidung zwischen öffentlichen und freien Trägern gibt und für sie die gleichen Organisationsstrukturen gelten, wie für die Soziale Arbeit auch. Dies wird in Kapitel 3.7 erklärt.

Darüber hinaus ist wichtig zu wissen, dass Kindheitspädagogik in Deutschland nicht Teil des Schulsystems ist, sie wird dem Bereich der „non-formalen Bildung“ zugeordnet:

Formale Bildung umfasst Institutionen wie Schulen, berufliche Ausbildungsstätten oder Hochschulen. Das Lernen ist hier stark strukturiert und reguliert, richtet sich an Lern- oder Bildungsplänen aus, die Teilnahme ist verpflichtend. Lernfortschritte oder der Erwerb von Kompetenzen werden hier gemessen, vergleichbar gemacht und in Zertifikaten, Zeugnissen oder ähnlichem dokumentiert (vgl. Thimmel 2017, S. 226).

Non-formale Bildung findet in Institutionen statt, in denen pädagogische Fachkräfte Lern- und Bildungsgelegenheiten gestalten und den Kindern- und Jugendlichen anbieten. Kinder- und Jugendliche werden in die Gestaltung, die Themen- und Methodenwahl in der Regel einbezogen und nehmen üblicherweise freiwillig teil. Die Bildungsangebote sind weniger stark strukturiert, Lernen wird nicht gemessen oder in Zertifikaten festgehalten und dokumentiert (vgl. ebd., S. 226 f.). Klassische Bereiche der non-formalen Bildung sind die offene Kinder- und Jugendarbeit, aber auch die Familienbildung und die Kindertagespflege, die alle auch Handlungsfelder von Kindheitspädagog*innen sind.

In das Handlungsfeld der Familienbildung gehören auch die Familienzentren, die als sozialraumorientierte Einrichtungen konzipiert sind und das Ziel verfolgen, zum einen Kinder zu fördern und zum anderen Eltern und Familien zu unterstützen. Zur Familienbildung gehören außerdem Einrichtungen der Familienerholung, in denen Kindheitspädagog*innen überwiegend im Bereich der Kinderbetreuung tätig werden.

TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Einen Überblick über die Institutionen der Kindheitspädagogik und Familienbildung gibt:

Fried, Lilian/ Roux, Susanna (Hrsg.): Handbuch Pädagogik der frühen Kindheit. Teil V: Institutionen. 3., überarb. Aufl. Berlin: Cornelsen (2013)

Diller, Angelika/ Schelle, Regine (2009): Von der Kita zum Familienzentrum. Konzepte entwickeln - erfolgreich umsetzen. Freiburg im Breisgau [u.a.]: Herder.

Engelhardt, Heike & nifbe (Hg.) (2016): Auf dem Weg zum Familienzentrum. Voraussetzungen, Strukturen, Konzepte und Praxisbeispiele. Freiburg im Breisgau [u.a.]: Herder.

Schlevogt, Vanessa (Hg.) (2014): Wege zum Kinder- und Familienzentrum. Ein Praxisbuch. Berlin: Cornelsen.

Fischer, Veronika (2021): Familienbildung. Entstehung, Strukturen und Konzepte. Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag (UTB).

Einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Kindheitspädagogik finden Sie hier:

Wabnitz, Reinhard Joachim (2021): Rechtliche Grundlagen der Kindheitspädagogik und Familienbildung. Frankfurt a.M.: Wochenschau (UTB).

Wo Sie Stellenangebote im Feld der Kindheitspädagogik oder Familienbildung finden sowie weitere Tipps für die Stellensuche finden Sie in Kapitel 5.

¹³ Die Erziehungswissenschaft würde dies anders sehen und kritisch hinterfragen. Das zeigt, wie unterschiedlich jeweils theoretische Perspektiven auf Kindheitspädagogik in Deutschland sind und wie unterschiedlich – je nach theoretischer Perspektive – innerhalb der Kindheitspädagogik argumentiert wird.

3.7 Was verdienen Kindheitspädagog*innen?

Was Kindheitspädagog*innen verdienen, hängt stark davon ab, in welchem Handlungsfeld sie arbeiten, welche Tätigkeit sie ausüben und wie ihre Stellenbeschreibung aussieht. Eine Kindheitspädagog*in, die laut Stellenbeschreibung die Tätigkeit einer Erzieher*in ausübt, wird auch wie ein*e Erzieher*in bezahlt – egal, ob sie einen Studienabschluss oder einen Fachschulabschluss hat. Eine Kindheitspädagog*in, die laut Stellenbeschreibung die Tätigkeit einer Sozialpädagog*in ausübt, wird entsprechend einer Sozialpädagog*in bezahlt. Das ist so, da es für Kindheitspädagog*innen beispielsweise in der Entgelttabelle des öffentlichen Diensts aktuell keine eigene tarifliche Eingruppierung gibt. Alle Informationen zum Thema Tarife, Eingruppierung etc. sind in Kapitel 2.8 genau erklärt.

Laut dem Entgeltatlas der Bundesagentur für Arbeit (2023) verdient ein*e Kindheitspädagog*in ungefähr zwischen 3.167,00 € und 4.324,00 € brutto. Legt man die Entgelttabelle des öffentlichen Diensts für den Bereich der Kindertagesstätten zugrunde, dann werden Kindheitspädagog*innen je nach Tätigkeit und Stellenbeschreibung meist zunächst in die Entgeltgruppen S8 bis S9 eingruppiert (siehe dazu Kap. 2.8.). Für Leitungen von Kindertageseinrichtungen können Eingruppierung und Verdienst (je nach Größe der Kindertageseinrichtung) auch höher liegen. Diese vergleichsweise geringe Entlohnung von (akademisch ausgebildeten) Kindheitspädagog*innen mit komplexen und bisweilen herausfordernden Aufgaben und viel Verantwortung, gerade auch für die vulnerablen Adressat*innengruppe der Kinder, wird im Fachdiskurs kritisch diskutiert. Einen Beitrag zu dieser geringen Bezahlung dürfte der Umstand leisten, dass es für die akademisch ausgebildeten Kindheitspädagog*innen keine eigenständige Eingruppierung in der Entgelttabelle des Öffentlichen Dienstes gibt. Entsprechend werden sie in der Praxis oftmals nicht höher entlohnt als die Berufsgruppe der Erzieher*innen, die kein Studium, sondern eine Berufsausbildung absolviert hat.

TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Die aktuellen Entgelttabellen sowie aktuelle Neuigkeiten zu Tarifverträgen finden Sie auf den Seiten der Gewerkschaften, z. B.:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW): <https://www.gew.de/tarif/>

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) (2019): Tarifvertrag Öffentlicher Dienst und Kommunen Ratgeber Eingruppierung Sozial- und Erziehungsdienst.

→ https://www.gew.de/index.php?elD=dumpFile&t=f&f=74532&token=67668e787c41fb12b8d6dc7d375431b30a12f841&sdownload=&n=TVoeD-Broschuere_Ratgeber-Eingruppierung_SuE_2019.pdf

Hilfreich ist auch diese Seite, die sowohl die Entgelttabellen des öffentlichen Diensts als auch von Wohlfahrtsverbänden und Kirchen anzeigt: <https://oeffentlicher-dienst.info/>

Hier im Serviceteil finden Sie weitere Links zu nützlichen Webseiten:

SERVICE

Berufsverbände, Fachverbände und wichtige Zusammenschlüsse der Kindheitspädagogik:

Hier werden zentrale Verbände und Organisationen der Kindheitspädagogik vorgestellt, die u.a. die Kindheitspädagogik als Praxis und Wissenschaft in Deutschland voranbringen möchten, die Interessen gegenüber Politik vertreten. Auf diesen Webseiten finden Sie außerdem viele aktuelle Informationen und Materialien.

Deutscher Berufsverband für Kindheitspädagogik (DeBeKi): Ziele des DeBeKi sind der Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Mitgliedern und anderen Interessensgruppen zur Förderung des fachlichen Diskurses. Außerdem vertritt der Verband die berufspolitischen und fachlichen Interessen der Mitglieder. Der Berufsverband möchte darüber hinaus Kooperationen mit Institutionen der Kindheitspädagogik zur Weiterentwicklung der Profession Kindheitspädagogik, Vernetzung der Absolvent*innen und der Studierenden kindheitspädagogischer Studiengänge auf- und ausbauen, um professionsspezifische Themen und Fragestellungen zu bearbeiten und die Profession Kindheitspädagogik in der Gesellschaft weiter bekannt zu machen.

→ <https://debeki.eu/>

Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaften (DGfE) Sektion Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit: Die DGfE ist eine akademische Fachgesellschaft. Sie möchte die Erziehungswissenschaften als Fachwissenschaft in Lehre und Forschung fördern und weiterentwickeln, inhaltliche Diskussionen anstoßen und den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern. Die Kommission Pädagogik der frühen Kindheit engagiert sich insbesondere im Bereich der Theoriebildung und Forschung, in der Nachwuchsförderung, fördert den fachlichen Austausch und lädt regelmäßig zu Tagungen sowie Theorie- und Empirie-Arbeitsgruppentreffen ein.

→ <https://www.dgfe.de/sektionen-kommissionen-ag/sektion-8-sozialpaedagogik-und-paedagogik-der-fruehen-kindheit/kommission-paedagogik-der-fruehen-kindheit>

Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit (BAG BEK): Hier sind Akteur*innen im Bereich der Kindheitspädagogik aus Praxis, Wissenschaft, Aus- und Weiterbildung, in Fachverbänden, Politik und Verwaltung organisiert. Darüber hinaus existieren Kooperationen mit Institutionen und anderen Vereinen. Die BAG BEK veranstaltet zweimal jährlich Fachtagungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Arbeitsgruppen diskutieren und bearbeiten aktuelle Themen im Feld der Bildung und Erziehung in der Kindheit, veröffentlichen Publikationen und Stellungnahmen. Ziel ist der fachliche Austausch sowie Vernetzung, um die Professionalisierung und Weiterentwicklung des Feldes voranzutreiben.

→ <https://www.bag-bek.de/startseite/>

Interessante Webseiten für Kindheitspädagog*innen:

Hier finden Sie interessante Webseite, die viele Informationen, Materialien und teilweise auch Stellenanzeigen rund um Kindheitspädagogik anbieten:

Fortsetzung auf der nächsten Seite ...

SERVICE (FORTSETZUNG)

Das Kita-Handbuch: Das Kita-Handbuch ist ein online-Nachschlagewerk mit vielen Fachartikeln rund um die Entwicklung, Betreuung, Bildung und Erziehung von (Klein-)Kindern. Zusätzlich finden Sie auf der Seite Buchempfehlungen und Rezensionen sowie Hinweise auf empfehlenswerte Bilderbücher, Spiele, CDs, Audiobooks und DVDs.

→ <https://www.kindergartenpaedagogik.de/>

ErzieherIn.de: Dies ist das Fachportal für den Bereich Frühpädagogik. Das Portal richtet sich an pädagogische Fachkräfte, Träger von Einrichtungen, Politik, Verwaltung und alle weiteren Akteure im Feld der Frühpädagogik. ErzieherIn.de ist Teil von Socialnet und bietet Fachkräften aus dem Bereich Kindheitspädagogik vielfältige Fachinformation, aktuelle Nachrichten, Stellenanzeigen etc. Veranstaltungskalender für Fort- und Weiterbildungen, einen Stellenmarkt und vieles mehr.

→ <https://www.erzieherin.de/>

Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe: Das Fachkräfteportal bietet insbesondere für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eine Informations- und Kooperationsplattform an. Hier finden Sie aktuelle Nachrichten zum Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene sowie Informationen zu aktuellen Projekten, zahlreiche Dokumente und Materialien sowie einen Stellenmarkt.

→ <https://www.jugendhilfeportal.de/startseite/>

Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung: Ziel des Instituts ist die Unterstützung von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen bei der qualitativen Weiterentwicklung sowie der Professionalisierung im Feld der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Die Webseite bietet Fachbeiträge, aktuelle Informationen und Artikel, Buchtipps, Materialien, Downloads und Links, eine Übersicht über Fachberatung, Forschung, Ausbildung in der Kindheitspädagogik sowie Good Practice Beispiele.

→ <https://www.nifbe.de/das-institut>

Fachstelle Kinderwelten: Die Fachstelle Kinderwelten steht für den Ansatz der Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung in Kitas und Schulen und entwickelt diesen Ansatz als ein Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit systematisch weiter. Die Fachstelle unterstützt Inklusive Qualitätsentwicklung in Kitas und Schulen mit Fort- und Weiterbildungen, Tagungen und Veranstaltungen, Publikationen und Materialien, Projekten zur Praxisforschung, Beratung und Expertisen sowie mit fachlicher Begleitung bei der Implementierung des Ansatzes.

→ <https://situationsansatz.de/>

Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF): Diese Initiative fördert die Professionalisierung von Fachkräften in der Kindheitspädagogik, indem sie Fachwissen zu aktuellen Themen bereitstellt, zum Thema Weiterbildung informiert, praxisbezogene Publikationen zur Verfügung stellt usw.

→ <https://www.weiterbildungsinitiative.de/>

Fortsetzung auf der nächsten Seite ...

SERVICE (FORTSETZUNG)

Tipps für Fachzeitschriften:

Es gibt sehr viele verschiedene Fachzeitschriften für den Bereich Kindheitspädagogik: allgemeine Fachzeitschriften, die kindheitspädagogische Fragestellungen und Themen allgemein aufgreifen, Fachzeitschriften, die mal eher praxisorientiert sind und mal eher ein wissenschaftliches Publikum ansprechen. Einen Überblick über alle Fachzeitschriften (inkl. Fachzeitschriften der Sozialen Arbeit) finden Sie hier: <https://www.dgsa.de/index.php?id=74>

Fachzeitschriften für den Bereich der Kindheitspädagogik sind bspw.:

Betrifft KINDER. Das Praxisjournal für ErzieherInnen, Eltern und GrundschullehrerInnen heute. Kiliansroda/Weimar: Verlag Das Netz.

Frühe Bildung. Interdisziplinäre Zeitschrift für Forschung, Ausbildung und Praxis. Göttingen: Hogrefe.

KiTa aktuell. Fachzeitschrift für Leitungen und Fachkräfte der Kindertagesbetreuung. Köln: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Carl Link.

4. Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik – Wege zur Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen

Die Berufe Sozialarbeiter*in, Sozialpädagog*in bzw. Kindheitspädagog*in sind in Deutschland reglementierte Berufe und bedürfen deshalb einer beruflichen Anerkennung, außerdem ist in vielen Handlungsfeldern die staatliche Anerkennung eine zusätzliche Voraussetzung, um den Beruf ausüben zu können. Zur Erklärung:

Die beruflichen Anerkennung bedeutet, dass die ausländische Berufsqualifikation mit einer deutschen Berufsqualifikation rechtlich gleichwertig ist. Für die berufliche Anerkennung machen Sie ein Anerkennungsverfahren und am Ende erhalten Sie einen offiziellen Bescheid, in dem steht, ob Ihre ausländische Berufsqualifikation in Deutschland anerkannt wird und ob Sie diese ausüben können.

Die staatliche Anerkennung ist in den Berufsfeldern Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik zwingend erforderlich, wenn Sie im Dienste der staatlichen Verwaltung stehen und hoheitliche und verwaltungsrechtliche Aufgaben übernehmen (wie bspw. das Ausüben des staatlichen Wächteramtes über den Schutz von Kindern und Jugendlichen). Mit der staatlichen Anerkennung sind Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen und Kindheitspädagog*innen in ihrem Berufsstand öffentlich-rechtlich anerkannt, um mit Rechtsgarantien bewehrte staatliche Normen durchzusetzen. Die landesrechtlichen Regelungen sind für NRW im Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen und Kindheitspädagog*innen sowie Heilpädagog*innen (Sozialberufe-Anerkennungsgesetz, SobAG) geregelt. Das Arbeiten in den Berufsfeldern Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik ist aber auch ohne staatliche Anerkennung möglich (siehe hierzu Kapitel 3.6), sie ist nicht für alle Tätigkeiten zwingend erforderlich.

Wenn Sie nun Soziale Arbeit bzw. Kindheitspädagogik im Ausland studiert haben, kann durch ein **Anerkennungsverfahren** festgestellt werden, dass Ihre im Ausland erworbene Qualifikation mit der entsprechenden deutschen Vergleichsqualifikation gleichwertig ist. In diesem Fall verfügen Sie dann über all jene beruflichen Berechtigungen, über die auch die hier ausgebildeten, staatlich anerkannten Kindheitspädagog*innen bzw. Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen verfügen. Erforderlich ist zudem noch ein Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit (Strafregisterauszug, Polizeiliches Führungszeugnis). Im Anerkennungsverfahren wird durch die zuständige Stelle (in NRW sind dies Bezirksregierungen) geprüft, ob die im Ausland erworbene Berufsqualifikation, mit der in Deutschland vergleichbar ist (z. B. wird geprüft, ob die Dauer des Studiums identisch ist und ob die Studieninhalte der verschiedenen Module ähnlich sind, etc.). Für die Berufe Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik sind Kenntnisse zum deutschen Sozialsystem, zu Methoden und Praxiserfahrung für die Ausübung der Tätigkeit unabdingbar – das Anerkennungsverfahren prüft also die wesentlichen Unterschiede der Studiengänge und vergleicht diese. Der Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren ist im **Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW (BQFG-NRW)** festgelegt. Das Gesetz trat 2013 in Kraft und regelt die Anerkennung in landesrechtlich geregelten Berufen, es dient dazu, die Anerkennung und Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen zu vereinfachen und zu verbessern, indem es einheitliche und transparente Standards für das Anerkennungsverfahren geschaffen hat. Es gilt für Fachkräfte mit Abschlüssen aus der Europäischen Union sowie aus Drittstaaten. Jedes Bundesland hat eine eigene Ausführung. In Nordrhein-Westfalen ist es das „Gesetz zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen NRW“ (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW – BQFG NRW)“.

Sollte das Ergebnis des Anerkennungsverfahrens aufgrund der fachlichen Distanz zum Berufsbild Soziale Arbeit bzw. Kindheitspädagogik negativ ausfallen, stellt sich die Frage, ob es andere Möglichkeiten gibt, mit den im Ausland erworbenen Qualifikationen einen Zugang zu

einem der Berufsbilder der Soziale Arbeit oder Kindheitspädagogik zu bekommen. Bei fachlicher Nähe kann im Verfahren jedoch die Möglichkeit von Ausgleichmaßnahmen (Qualifikationen, die nachgeholt werden können) in Erwägung gezogen werden. Die Tätigkeit als **(sozial-)pädagogische Fachkraft** kann eine Option sein, da das Arbeiten als sozialpädagogische Fachkraft mit und ohne staatliche Anerkennung möglich ist und weil es für alle Berufsbilder mit dem Schwerpunkt Erziehung und Bildung in Betracht gezogen werden kann. Die Personalverordnung zum **Kinderbildungsgesetz (KiBiz)** hat die Vorschriften für die Ausübung des Berufs festgelegt - so wird ein Berufseinstieg in die Handlungsfelder ermöglicht, allerdings sind die Karrierechancen begrenzt. In diesen Fällen lohnt sich zu prüfen, ob Prüfungsleistungen des Studiums aus dem Herkunftsland anerkannt werden können, um das grundständige Studium der Sozialen Arbeit bzw. Kindheitspädagogik hier fortzusetzen bzw. anzufangen (über den Antrag auf eine Aufnahme in ein höheres Semester entscheidet die jeweilige Hochschule bzw. der für den Studiengang zuständige Prüfungsausschuss). Sollte dies auch nicht möglich sein, so sollte gut überlegt sein, ob es sich „lohnt“ und ob es individuell möglich ist, noch einmal zu studieren. Langfristige Sicherheit und neue berufliche Perspektiven mit dem Beruf Soziale Arbeit bzw. Kindheitspädagogik eröffnen sich oftmals nur in Verbindung mit der staatlichen Anerkennung.

Im Folgenden werden nun die wichtigsten Fragen und Antworten zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Verbindung mit den Berufsfeldern Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik erläutert. Sofern eine staatliche Anerkennung nicht möglich ist, werden zudem Perspektiven für den Berufseinstieg als sozialpädagogische Fachkraft ohne staatliche Anerkennung aufgezeigt.

4.1 Warum bedarf es eigentlich einer Anerkennung?

Für die meisten Berufe ist eine Anerkennung zwingend notwendig und für Berufe, die nicht reglementiert sind, ist die Anerkennung freiwillig, aber dennoch zu empfehlen. Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik gehören dazu, weil es reglementierte Berufe sind und deshalb gibt es Gesetze, die die Qualifikation der Fachkräfte regeln. Eine Definition der reglementierten Berufe nach nationalem Recht gibt es nicht. Jedoch findet sich in Art. 3 Abs. 1 lit. a) der EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (RL 2005/36/EG) eine Definition:

„Ein reglementierter Beruf ist eine berufliche Tätigkeit (...) bei der die Aufnahme oder Ausübung (...) direkt oder indirekt durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden ist. (...) Die Reglementierung dient nicht nur dem Verbraucherschutz. Über dieses Anliegen hinaus sollen auch weitere hochrangige Rechtsgüter geschützt werden. Zu nennen wären u. a. der Schutz von Leben und Gesundheit, das Vertrauen in eine ordnungsgemäße Rechtspflege und die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die allgemeine Verkehrssicherheit von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Bauwerken sowie deren sichere Verwendung“.

Es ist also eine besondere Berufsqualifikation nötig, um die beruflichen Anforderungen zu erfüllen. Bei den Berufsbildern Soziale Arbeit oder Kindheitspädagogik wird von den in den Bundesländern zuständigen Stellen (in der Regel sind es die staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen) die staatliche Anerkennung in Form einer Urkunde ausgesprochen, sofern eben das Studium mit dem inhaltlichen Gegenstand Sozialen Arbeit bzw. Kindheitspädagogik erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Urkunde berechtigt, die Berufsbezeichnung zu führen und sich mit dieser Berufsbezeichnung auf dem Arbeitsmarkt für diese reglementierte Berufsgruppe bewerben zu können.

In NRW ist die staatliche Anerkennung im Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen und Kindheitspädagog*innen sowie

Heilpädagog*innen (**Sozialberufs- Anerkennungsgesetz, SobAG**) vom 05. Mai 2015 in der Fassung vom 24. April 2016 geregelt. Hier werden u.a. auch die inhaltlichen Anforderungen an die Studiengänge bestimmt und die Bedeutung der staatlichen Anerkennung wird ausgewiesen, so besagt § 1 Abs. 5 SobAG NRW:

„Die staatliche Anerkennung ist zu versagen, wenn Erkenntnisse vorliegen, die auf eine fehlende fachliche oder persönliche Eignung schließen lassen. (...) Die Hochschule hat die staatliche Anerkennung auch aufzuheben, wenn einer Absolventin oder einem Absolventen der Studienabschluss, der Grundlage für die staatliche Anerkennung war, aberkannt wird“.

Dies macht noch einmal deutlich, dass trotz eines abgeschlossenen Studiengangs die staatliche Anerkennung nicht erteilt bzw. auch aberkannt werden kann, wenn festgestellt wird, dass die fachliche oder persönliche Eignung fehlt. Tritt dieser Fall (z. B. durch fehlende Qualifikation oder eine begangene Straftat) ein, wird die Befugnis zur Berufsausübung in reglementierten Aufgabengebieten der Sozialen Arbeit nicht ausgesprochen bzw. aberkannt.

Zwar ist es auch möglich, ohne staatliche Anerkennung in den Berufen Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik zu arbeiten – z. B. wenn man das Studium im Ausland erworben und das Anerkennungsverfahren noch nicht durchlaufen hat – dies ist aber sehr schwierig und nur in wenigen Handlungsfeldern möglich. Das Fachkräftegebot §72 SGB VIII und das Kinderbildungsgesetz (Kibiz) geben hierzu weitere Informationen, siehe Kapitel 4.6.

4.2 Was sind reglementierte Berufe und nicht-reglementierte Berufe?

Viele **reglementierte Berufe** sind aus den Bereichen Gesundheit und Soziales wie z. B. Arzt und Ärztin, Psychotherapeut*in, Lehrer*in, Sozialarbeiter*in, Kindheitspädagog*in, aber auch technische Berufe wie Ingenieur*in oder Architekt*in sind reglementiert. Es sind Berufe, deren Tätigkeit rechtlich geschützt ist, weil sie bei der Ausübung ein besonderes hohes Maß an Verantwortung erfordern. Reglementierte Berufe können akademische Berufe sein, aber eben auch Ausbildungsberufe wie z. B. staatlich anerkannte*r Erzieher*in. Die staatliche Anerkennung ist das „Gütesiegel“ (Jugend- und Familienministerkonferenz 2008) einer praxisbezogenen, berufsbefähigenden Qualifikation von Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen und Kindheitspädagog*innen auf der Grundlage eines generalistischen¹⁴ wissenschaftlichen Studiums der Sozialen Arbeit. Sie bescheinigt den Absolvent*innen die fachliche und persönliche Eignung als Sozialarbeiter*in und/oder Sozialpädagog*in bzw. Kindheitspädagog*in.

Damit war und ist sie die Voraussetzung für die Übertragung hoheitlicher Tätigkeiten an die Berufsgruppe in den Sozialen Diensten der öffentlichen und freien Träger. Darüber hinaus ist die staatliche Anerkennung umfassend rechtlich, z. B. im Dienstrecht, im Datenschutzrecht und im Recht der Erbringung von Sozialleistungen (SGB VIII), verankert.

Nicht reglementierte Berufe sind Berufe, die für die Ausübung keine berufliche Anerkennung erfordern. Zuständig für Anerkennungs- und Prüfungsverfahren im Rahmen der beruflichen Anerkennung von Berufsabschlüssen sind je nach Beruf die Industrie- und Handelskammern (IHK), die Handwerkskammern (HWK), Behörden des Bundes oder der Länder sowie weitere Berufskammern und Berufsverbände.

¹⁴ Ein „generalistisches“ Studium meint ein Studium zu einem Berufsbild, in dem es sehr viele berufliche Handlungsfelder gibt. Ein generalistisches Studium kann nie alle diese Handlungsfelder vollständig und detailliert abbilden. Vielmehr werden Handlungsfelder in Studiengängen oftmals exemplarisch abgebildet oder es werden Schwerpunktsetzungen angeboten (oder Beides). Gleichzeitig werden in solchen Studiengängen generalistische Grundlagen gelegt, die für alle Handlungsfelder des Berufsbildes relevant sind (z.B. Professionsverständnis, Theorien, Handlungsmethoden, Forschungsmethoden, Allgemeine Rechtsgrundlagen, Trägerstrukturen, ...).

Sind die Berufe nicht reglementiert, so kann man sich mit der ausländischen Qualifikation direkt auf dem deutschen Arbeitsmarkt bewerben und man darf ohne offizielle Berufszulassung arbeiten. Zu diesen Berufen gehören die Ausbildungsberufe aus dem dualen Ausbildungssystem (die Ausbildung findet an der Berufsschule und im Betrieb statt) wie z. B. Kraftfahrzeugmechatroniker*in bis zur Gesell*innenebene (die Meister-Qualifikation ist reglementiert) oder Kaufmann für Büromanagement und es gehören auch viele akademische Berufe wie z. B. Chemiker*in oder Mathematiker*in, Soziolog*in etc. dazu. Auch im sozialen bzw. pädagogischen Bereich gibt es Berufe, die nicht reglementiert sind (siehe hierzu Kapitel 4.6 und Anhang).

Auch wenn die berufliche Anerkennung bzw. die Bewertung von nicht reglementierten Berufsqualifikation nicht notwendig ist, so ist sie dennoch zu empfehlen. Mit einer Zeugnisbewertung, die die *Zentrale für ausländisches Bildungswesen* (ZAB) für schulische, berufliche und Hochschulqualifikationen in deutscher Sprache ausstellt, können potenzielle Arbeitgeber*innen die Fähigkeiten und Kenntnisse direkt dem Schreiben entnehmen und diese Transparenz erhöht direkt die Chance auf dem Arbeitsmarkt.

Tipps zum Weiterlesen:

Ob ein Beruf in Deutschland reglementiert ist oder nicht, lässt sich auf dem Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen einfach herausfinden. Die Internetseite lautet:

→ www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php

Die Zeugnisbewertung für schulische, berufliche und Hochschulqualifikationen können Sie über die Zentrale für ausländisches Bildungswesen (ZAB) anfordern:

→ <https://www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen.html>

4.3 Das Anerkennungsverfahren bei akademischen Berufen

In Deutschland hat man das Recht auf ein Anerkennungsverfahren. Die grundlegenden Gesetze für die berufliche Anerkennung (Hinweis: für Aufenthalt, Einreise, Zugang zum Arbeitsmarkt etc. sind andere Gesetze wie bspw. das Aufenthaltsgesetz, Beschäftigungsverordnung etc. zuständig) sind die EU-Anerkennungsrichtlinie RL 2005/36/EG, einige Einzelrichtlinien, die jeweiligen Berufsfachgesetze, das BQFG für die bundesrechtlich geregelten Berufe, das BQFG-NRW für die landesrechtlich geregelten Berufe in NRW und das BVFG (Bundesvertriebenengesetz). Einen Antrag auf eine berufliche Anerkennung können Sie auch aus dem Ausland stellen (siehe hierzu www.anerkennung-in-deutschland.de).

Im Anerkennungsverfahren vergleicht die zuständige Stelle (z. B. die zuständige Bezirksregierung, oder bei Ausbildungsberufen die zuständigen Handwerkskammern, die IHK FOSA, die LWK NRW etc.) eine ausländische Berufsqualifikation mit dem deutschen Referenzberuf. Wichtig ist, dass für die **Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen** (nach dem BQFG NRW) stets der deutsche **Referenzberuf** und nicht der Beruf des Heimatlandes der Maßstab ist. Mit Referenzberuf ist die Bezeichnung des Berufs gemeint (z. B. Sozialarbeiter*in, Sozialpädagog*in oder Kindheitspädagog*in). Da es in NRW keine zentrale Stelle gibt, die Anerkennungsverfahren durchführt, muss im nächsten Schritt ggf. mit Hilfe einer Beratungsstelle der Referenzberuf bestimmt werden.

Die **Datenbank „anabin“** der Kultusministerkonferenz – *Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)* ist ein zentrales Informationsangebot für die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen. Die ZAB stellt Zeugnisbewertungen für Hochschulabschlüsse aus allen Ländern der Welt aus. Die Zeugnisbewertung nennt die Ebene des deutschen Bildungsabschlusses, mit dem der ausländische Abschluss vergleichbar ist. Die Zeugnisbewertung informiert zusätzlich über Möglichkeiten der Fortsetzung des Studiums, über die Rechtsgrundlagen der Gradführung und über die Verfahren zur beruflichen Anerkennung. Aus der Bescheinigung lassen sich jedoch keine Rechtsansprüche ableiten. Siehe hierzu <https://anabin.kmk.org/anabin.html>.

„Eine Zeugnisbewertung ist ein offizielles Dokument der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), mit dem eine ausländische Hochschulqualifikation beschrieben und ihre beruflichen und akademischen Verwendungsmöglichkeiten bescheinigt werden. Eine Zeugnisbewertung der ZAB soll Ihnen den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt mit einer ausländischen Hochschulqualifikation erleichtern. Sie ist eine vergleichende Einstufung, nicht jedoch eine Anerkennung“.

(ZAB, Quelle: <https://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertung.html>)

Die ZAB stellt auch im Auftrag von Behörden **Gutachten** aus, indem die ausländische Bildungsqualifikation mit einer deutschen Qualifikation im Einzelfall verglichen wird. Es zeigt die Übereinstimmungen sowie die wesentlichen Unterschiede der individuellen ausländischen Qualifikation zu der entsprechenden deutschen Qualifikation auf. Für die Erstellung eines Gutachtens arbeitet die zuständige Stelle (in NRW sind es die Bezirksregierungen) mit der ZAB und den jeweiligen Standorthochschulen zusammen. So stehen für die Begutachtung die ZAB und die Hochschule im engen Austausch und beraten wie vorliegende Dokumente zu bewerten sind. Die materielle Begutachtung (hiermit ist die inhaltliche Prüfung des Studiengangs gemeint) wird meist direkt von den Standorthochschulen, die letztlich das Gutachten anfertigen, vorgenommen. Auf der Grundlage des Gutachtens kann die zuständige deutsche Behörde eine Entscheidung über die berufliche Anerkennung der ausländischen Qualifikation treffen. Wenn die Bezirksregierungen im Zweifel sind, so wenden sie sich wieder an die ZAB oder an die entsprechende Hochschule. Am Ende des Verfahrens erhalten die Antragsstellenden einen offiziellen Bescheid von der zuständigen Behörde. Darin steht, ob die Berufsqualifikation in Deutschland anerkannt wird oder nicht. Ist eine ausländische Berufsqualifikation mit einer deutschen Berufsqualifikation rechtlich **gleichwertig**, heißt das, dass die Antragsstellenden nun die gleichen beruflichen Rechte wie Personen mit der deutschen Berufsqualifikation haben.

Die Anerkennung als Sozialarbeiter*in, Sozialpädagog*in, Kindheitspädagog*in muss in NRW bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt werden, die Zuständigkeit wird durch Wohn- oder Arbeitsort und Berufsgruppe bestimmt (siehe hierzu Anhang IV). Allerdings birgt die Anerkennung dieser Berufe immer eine Besonderheit, die staatliche Anerkennung ist immer mit einer individuell abzulegenden Prüfung verbunden. Dies findet schon allein darin seine Begründung, dass der auf das nationale Recht bezogene Teil der inhaltlichen Ausbildung (des Studiums) von staatlich anerkannte_n Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen bzw. Kindheitspädagog*innen natürlicherweise von EU-Land bzw. Drittstaat zu EU-Land variiert.

4.4 Was ist eine Ausgleichsmaßnahme?

Zuständig für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in NRW ist die jeweilige Bezirksregierung, in dessen Zuständigkeitsbereich der Antragsstellende lebt bzw. arbeitet. Auf Antrag hin entscheidet diese, ob der ausländische Abschluss anerkannt wird und ob weitere zu erbringende Leistungen nachgewiesen werden müssen, um die staatliche Anerkennung zu erhalten. Sofern der (Fach-)Hochschulabschluss formal anerkannt wird, kann die staatliche

Anerkennung mittels einer Ausgleichsmaßnahme zugesprochen werden. Welche Inhalte der Ausgleichsmaßnahme nun genau nachgeholt werden müssen, bestimmt die Bezirksregierung. Die Hochschule, an der die Ausgleichsmaßnahme absolviert wird, stellt sicher, dass die geforderten Inhalte im Studiengang durch den Besuch der entsprechenden Module nachgewiesen werden können. Erst nach Abschluss der Ausgleichsmaßnahme ist das Anerkennungsverfahren abgeschlossen und es wird über die Feststellung der Gleichwertigkeit entschieden.

Bevor also die Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation zur Sozialarbeiter*in, Sozialpädagog*in, Kindheitspädagog*in festgestellt werden kann, ist die Ausgleichsmaßnahme in Form eines **Anpassungslehrgangs bzw. -qualifizierung** oder alternativ in Form einer **Eignungsprüfung** zu absolvieren.

Der Anpassungslehrgang bzw. die -qualifizierung ist immer individuell und variiert inhaltlich, weil es immer abhängig von den im Ausland gewonnen Qualifikationen und Kenntnissen ist. Nachfolgend wird ein Beispiel zum **Aufbau einer Anpassungsqualifizierung** skizziert im Bereich Soziale Arbeit bzw. Kindheitspädagogik:

1. Nachweis von Rechtskenntnissen im Sozialrecht durch bestandene Rechtsprüfungen
2. Praxiszeiten – analog eines Praxissemesters von 100 Tagen/800 Stunden – unter Anleitung von staatlich anerkannten Professionellen der Sozialarbeit/Sozialpädagogik bzw. Kindheitspädagogik
3. Teilnahme an den von der Hochschule hierfür vorgesehenen Begleitveranstaltungen, inkl. Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen und schriftliche Ausarbeitung eines Reflexionsberichtes

In der Regel dauert ein Anpassungslehrgang ein bis zwei Semester, also ca. 6 bis 12 Monate und höchstens drei Jahre. Besucht man eine Anpassungsqualifizierung, so ...

- ist man als Gasthörer*in mit Prüfungsberechtigung eingeschrieben.
- darf man Seminare besuchen.
- kann man an Prüfungen teilnehmen.
- darf man die Bibliothek benutzen.
- ist die Teilnahme an allen Tutorien möglich.
- darf man die schriftliche und mündliche Prüfung im Rahmen des Anpassungslehrgangs antreten.
- hat man Anspruch auf insgesamt zwei Prüfungswiederholungen.

Eine zusätzliche Teilnahmevoraussetzung sind **Deutschkenntnisse auf dem B2 Niveau des Europäischen Referenzrahmens**. Der zertifizierte Nachweis hierzu muss der Hochschule vor Beginn der Maßnahme vorgelegt werden. Dieser Sprachnachweis ist auch notwendig, um nach SobAG die staatliche Anerkennung zu erlangen.

Die **Eignungsprüfung** kann eine Alternative zum Anpassungslehrgang sein, hier werden in Form einer schriftlichen und mündlichen Prüfung fehlende Kenntnisse, zum Beispiel zum Thema Sozialrecht, abgefragt. Fehlende Praxiszeiten können jedoch nicht durch eine Eignungsprüfung ausgeglichen werden. Ein wesentlicher Nachteil der Eignungsprüfung ist, dass die Prüfung nur einmal wiederholt werden kann. Entscheidet man sich für die Eignungsprüfung, so ...

- ...ist man nicht als Gasthörer*in eingeschrieben.
- ...wird man nicht durch die Hochschule begleitet und demnach nicht auf die Prüfungen vorbereitet.
- ...darf man ausschließlich die schriftliche und mündliche Prüfung antreten.
- ...hat man Anspruch auf nur eine Prüfungswiederholung (nicht mehr!).

Ausgleichsmaßnahmen wie die Anpassungsqualifizierung können **nur festgelegte Hochschulen** in NRW durchführen (vgl. Verordnung über die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen nach dem Berufsqualifizierungsgesetz NRW für die Berufsbilder „staatlich anerkannte Sozialarbeiterin oder staatlich anerkannter Sozialarbeiter“, 2015):

- Für **Soziale Arbeit** sind es die Hochschulen:
 - Technische Hochschule Köln
 - Fachhochschule Münster
 - Hochschule Bielefeld
- Für die **Kindheitspädagogik** sind es die Hochschulen:
 - Technische Hochschule Köln
 - Fachhochschule Südwestfalen, Soest
 - Hochschule Rhein-Waal, Kleve

Sollte die Möglichkeit bestehen, an einer Ausgleichsmaßnahme teilzunehmen, so ist dies unbedingt zu empfehlen. Denn erst nach Erhalt der Urkunde zur staatlich anerkannten Sozialpädagog*in, Sozialarbeiter*in oder Kindheitspädagog*in haben die Absolvent*innen die gleichen beruflichen Rechte wie Personen mit der deutschen Berufsqualifikation und so können neue berufliche Perspektiven zugänglich sein.

4.5 Wie teuer ist das Anerkennungsverfahren und wo bekomme ich Unterstützung?

Für das Anerkennungsverfahren kommen Kosten für Übersetzungen, Beglaubigungen und Ausgleichsmaßnahmen hinzu, je Semester sind das 500€ Gebühr für die Anpassung (die Kosten sind an allen Standortschulen in NRW gleich). Für Antragstellende gibt es finanzielle Unterstützung z. B. durch die Bundesagentur für Arbeit, den Anerkennungszuschuss des Bundes oder Förderprogramme in den Bundesländern.

Information zum Anerkennungszuschuss:

Wer die Anerkennung oder eine Zeugnisbewertung beantragen will und ein geringes Einkommen hat, kann finanzielle Unterstützung durch den Anerkennungszuschuss erhalten. Auch Qualifizierungen können unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden. Der Anerkennungszuschuss ist ein Förderinstrument des Bundes. Er richtet sich an Erwerbstätige, deren Einkommen eine bestimmte Grenze nicht überschreitet, und an Erwerbslose, die keine anderen Förderungen in Anspruch nehmen können. Hierbei können Kosten in Höhe von 100 bis maximal 600 Euro für das Anerkennungsverfahren oder eine Zeugnisbewertung erstattet werden. Der Anerkennungszuschuss wird vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (fbb) gewährt. Die Mittel stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zur Verfügung. Anerkennungsinteressierte sollten die finanzielle Förderung beantragen, **bevor sie den Antrag** auf Anerkennung stellen. Rückwirkend können keine Kosten übernommen werden (<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/anererkennungszuschuss.php#module7514>)

In **Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungen** erhalten Ratsuchende folgende Informationen:

- Was ist mein deutscher Referenzberuf?
- Welcher Beruf passt zu meinem Studium?
- Brauche ich eine Anerkennung?
- Wie läuft das Verfahren ab?
- Welche Dokumente muss ich in welcher Form einreichen?
- Kann ich eine finanzielle Förderung erhalten?
- Gibt es für mich Alternativen zur Anerkennung?

- Was kann ich tun, wenn ich keine Anerkennung erhalte?
- Welche Möglichkeiten zur Qualifizierung gibt es?

Es ist unbedingt zu empfehlen, sich **erst beraten** zu lassen und dann erst den Antrag auf Anerkennung zu stellen! Nur so können Fehler beim Antrag und Verzögerungen bei der Bearbeitung vermieden werden. Im Anhang III befindet sich eine Zusammenstellung von IQ Anerkennungsberatungsstellen in NRW.

4.6 Kann ich den Beruf auch ohne staatliche Anerkennung ausüben?

Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen und Kindheitspädagog*innen arbeiten häufig mit Kindern und Jugendlichen zusammen. Im Folgenden wird Bezug auf das **Fachkräftegebot** in der öffentlichen Jugendhilfe und auf **das Kinderbildungsgesetz** für die Tätigkeit mit Kindern in Kindertageseinrichtungen genommen, da beide Gesetze aufweisen, dass die Ausübung der Tätigkeit auch ohne staatliche Anerkennung möglich ist, auch wenn dies äußerst schwierig ist.

Das *Fachkraftgebot § 72 SGB VIII* regelt Grundsätze für die Qualifikation von Mitarbeiter*innen in der öffentlichen Jugendhilfe. Es besagt, dass Fachkräfte keine spezielle, sondern nur eine der jeweiligen Aufgabe entsprechende Ausbildung nachweisen müssen, so heißt es in § 72 SGB VIII, Art. 1:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen bei den Jugendämtern und Landesjugendämtern hauptberuflich nur Personen beschäftigen, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte) oder auf Grund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen. Soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert, sind mit ihrer Wahrnehmung nur Fachkräfte oder Fachkräfte mit entsprechender Zusatzausbildung zu betrauen. Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen sollen zusammenwirken, soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert“.

Die Berufsausbildungen, die Fachkräfte in der Jugendhilfe vorweisen müssen, sind nicht im Gesetz konkret vorgegeben. Hieraus ergibt sich, dass die staatliche Anerkennung nicht zwingend erforderlich ist, da die persönliche und fachliche Eignung für die Ausübung der Tätigkeit die zentralen Merkmale ist. Die Gestaltungsspielräume zur Stellenbesetzung – immer mit dem Blick auf die konkrete Tätigkeit – haben also die Träger bzw. die Einrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe. Dennoch ist in der Praxis zu beobachten, dass die meisten Träger die berufliche Qualifizierung an der staatlichen Anerkennung festmachen und sie diese voraussetzen, auch wenn die gesetzliche Vorgabe hierzu nicht zwingend gegeben ist.

Tipp zur Stellensuche:

Es lohnt sich demnach immer die Stellenausschreibungen ganz genau zu lesen! Welche persönliche und fachliche Eignung sind gefordert? Gibt die Stellenausschreibung evtl. den Hinweis, dass auch ein „vergleichbarer Abschluss“ in Betracht gezogen werden kann? Denn das würde bedeuten, dass sich auch andere Personen mit anderen pädagogischen Abschlüssen bewerben können. Das bedeutet, wenn die staatliche Anerkennung nicht explizit eine Stellenanforderung ist, so kann man sich auch ohne staatliche Anerkennung bewerben. Der Landschaftsverband-Rheinland (LVR) ist zuständig für die Kinder- und Jugendhilfe im Rheinland und hat hierzu eine „**Positivliste**“ erstellt, die darlegt, welche Qualifikationen neben der staatlichen Anerkennung als ausreichend angesehen werden, um als pädagogische Fachkraft tätig zu sein; siehe hierzu:

https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/rundschreiben/dokumente_96/kinder_und_familien/aufsichtte/rs_von_2024/RS_25_2024_Anlage_3Positivliste_zur_Personalverordnung_bf.pdf

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) NRW regelt die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen, in diesem Rahmen legt es auch die Voraussetzungen für Tätigkeiten mit Kindern in Kindertageseinrichtungen fest.

Es definiert in § 1 *Fachkräfte*, **sozialpädagogische Fachkräfte** sind:

- Erzieher*innen, Heilpädagog*innen, Heilerziehungspfleger*innen, die eine Ausbildung mit staatlicher Anerkennung gemacht haben,
- Kindheitspädagog*innen, Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen, die ein Studium mit staatlicher Anerkennung absolviert haben.

Darüber hinaus legt § 1 *Fachkräfte* auch fest, dass sozialpädagogische Fachkräfte auch ohne staatliche Anerkennung qualifiziert sind, denn es heißt **sozialpädagogische Fachkräfte**

- sind Absolvent*innen von Diplom-, Bachelor- und Master-Studiengängen der Erziehungswissenschaften, der Heilpädagogik, der Rehabilitationspädagogik sowie der Sozialen Arbeit, Kindheitspädagogik sowie Sozialpädagogik, wenn sie nachweisen können, dass sie mindestens 6 Monate Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung oder einer anderen institutionellen Kindertagesbetreuung von 0 bis 10 Jahren verfügen. Die Praxiserfahrung kann auch nach Aufnahme der Tätigkeit erbracht werden, Leitungs- und Gruppenleitungsaufgaben können nur nach der Praxiszeit übernommen werden.

Außerdem legt § 1 *Fachkräfte* auch fest, dass **sozialpädagogische Fachkräfte** Personen sind,

- die die erste Staatsprüfung bzw. einen Masterabschluss für das Lehramt an Grundschulen erfolgreich absolviert haben und über eine Qualifizierung in Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie im Umfang von mindestens 160 Zeitstunden sowie über eine insgesamt sechsmonatige Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung verfügen.

Zudem gibt es die Möglichkeit des **partiellen Berufszugangs für EU-Bürger*innen**, wenn durch die zuständige Bezirksregierung festgestellt wurde, dass die formale Qualifikation und die gesammelte Berufserfahrung den Tätigkeitsansprüchen in der Kindertageseinrichtung entspricht und die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse (B2) nachgewiesen werden können. Der partielle Zugang ist immer auf Einzelbasis zu prüfen, d.h. die Regelung ist auf keine andere Person übertragbar.

Außerdem gibt es im KiBiz noch eine **Ausnahmeregelung**, die es ebenfalls möglich macht, ohne staatliche Anerkennung als pädagogische Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung zu arbeiten. Die Voraussetzung ist, dass die Personen eine pädagogische Ausbildung (z. B. Lehrer*in) vorweisen können, die Zeugnisbewertung bzw. der Bescheid der Bezirksregierung sollte also vor der Beantragung vorliegen.

Die §8 *Ausnahmeregelung* besagt, dass in begründeten Fällen die Landesjugendämter Ausnahmen für den Einsatz als Fachkraft zulassen können,

„wenn der Träger dies im Einvernehmen mit dem örtlichen Jugendamt beantragt. Die Person sollte grundsätzlich über eine pädagogische Ausbildung verfügen. Voraussetzung ist zudem, dass sie einen Nachweis über eine insgesamt mindestens sechsmonatige Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung oder anderen institutionellen Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von null bis zehn Jahren erbringt. Weitere Voraussetzung ist, dass die betreffende Kraft an Fortbildungen in einem Umfang von mindestens 160 Stunden teilnimmt, die insbesondere die Anforderungen an die Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie berücksichtigen. Die Fortbildung kann nach Aufnahme der Tätigkeit erbracht und soll innerhalb von sechs Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit absolviert werden“.

Das Fachkräftegebot und das Kinderbildungsgesetz legen also dar, dass das Arbeiten ohne staatliche Anerkennung zwar möglich aber dennoch schwierig ist. Personen, die im Ausland eine pädagogische Ausbildung absolviert haben, sollten über die Anerkennungsberatungsstellen prüfen lassen, ob ein Berufseinstieg beispielsweise als pädagogische Fachkraft möglich ist.

5. Tipps für die Stellensuche

Nach diesem ersten Überblick über den Arbeitsmarkt der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik sowie zum Thema staatliche Anerkennung folgen abschließend noch einige Tipps für die Stellensuche und den Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Stellenangebote für den sozialen und pädagogischen Bereich finden Sie über die Jobbörse der Agentur für Arbeit (<https://www.arbeitsagentur.de/jobsuche/>) oder die bekannten online-Stellenbörsen im Internet. Im Anhang V und im Anhang VI finden Sie hierzu eine ausführlichere Zusammenstellung.

Gezielt nach Stellen im sozialen oder pädagogischen Bereich können Sie außerdem hier suchen:

- **Wissenschaftsladen Bonn:** Für die Zeitschrift Wila Arbeitsmarkt werden regelmäßig über 90 Tages- und Wochenzeitungen, über 20 Fachzeitschriften sowie rund 100 Jobbörsen und andere Online-Quellen ausgewertet. Der Wila Arbeitsmarkt kann als Druckexemplar oder als Newsletter abonniert werden.
→ <https://www.wila-arbeitsmarkt.de>
- **Socialnet/ ErzieherIn.de:** Auf den beiden Webseiten Socialnet und ErzieherIn.de finden Sie jeweils einen Stellenmarkt für Fach- und Führungskräfte im Bereich der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik.
→ <https://www.socialnet.de/stellenmarkt/>
→ <https://www.erzieherin.de/stellenmarkt.html>
- **Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe:** Hier finden Sie einen Stellenmarkt, der vor allem Stellen für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe anzeigt.
→ <https://www.jugendhilfeportal.de/stellenmarkt/>
- Stellen des öffentlichen Diensts, also Stellen bei Kommunen, den Ländern oder dem Bund, finden Sie auf diesen beiden Webseiten:
- **Bund.de:** Hier finden Sie Stellenangebote für den öffentlichen Dienst. Sie können außerdem eine eigene Suchmaske erstellen und bekommen dann auf Basis Ihrer Suchkriterien wöchentlich einen Newsletter mit Stellenangeboten zugeschickt
→ <https://www.service.bund.de>
- **INTERAMT:** Wie bei Bund.de finden Sie auch hier Stellenangebote für den öffentlichen Dienst und können sich anhand von Suchkriterien wöchentlich einen Newsletter mit Stellenangeboten zuschicken lassen.
→ <https://interamt.de/koop/app/?wicket-crypt=b5Ly9Q56dGU>

Bewerbungsunterlagen und das *Bewerbungsverfahren* sind in jedem Land unterschiedlich. Um einen Überblick zu bekommen, wie Bewerbungsunterlagen in Deutschland aussehen, welche Unterlagen mit einer Bewerbung eingereicht werden und wie Sie sich für Bewerbungsgespräche gut vorbereiten können, empfehlen wir diese beiden Bücher:

- Hesse, Jürgen/Schrader, Hans Christian (2016): Das große Hesse/Schrader Bewerbungshandbuch: alles, was Sie für ein erfolgreiches Berufsleben wissen müssen: inklusive eBook. Vollständig überarbeitete Neuauflage. Hallbergmoos: Stark.

- Das Handbuch gibt einen sehr umfassenden Überblick über alle Bereiche der Bewerbung, die Erstellung von Bewerbungsunterlagen, verschiedene Bewerbungsformen, wie bspw. Online-Bewerbung, Initiativbewerbung etc. sowie zu Vorstellungsgesprächen und Assessment-Center. Das Handbuch nutzt viele Beispiele und bietet außerdem zahlreiche Mustervorlagen an.
- Bieker, Rudolf (2013): Erfolgreich bewerben im Erziehungs- und Sozialsektor. Ein Leitfaden. 2. Aufl., Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Der Leitfaden zeigt, wie man die eigenen Kompetenzen und Potenziale systematisch erkennen und überzeugend in einer Bewerbung präsentieren kann. Er gibt Tipps zur Stellensuche, Erstellung der Bewerbungsunterlagen, Online-Bewerbung, Initiativbewerbung, dem Vorstellungsgespräch und zum Assessment-Center. Das Buch arbeitet dabei mit vielen Beispielen, Checklisten, Trainingsfragen und Musterformulierungen und wendet sich gezielt an Fachkräfte, die eine Stelle in Erziehungs- und Sozialberufen suchen.

6. „Ich habe Rechte!“

Im Austausch mit Teilnehmer*innen der IQ NRW West|THK-Qualifizierungsprogramme stellte sich heraus, dass viele Diskriminierungserfahrungen machen, unter anderem bei der Suche nach einer Arbeitsstelle oder in der Arbeitsstätte. In den Gesprächen wird immer wieder deutlich, dass viele Menschen nicht über ihre eigenen Rechte informiert werden. In diesem Kapitel wird daher ein kurzer Einblick in das *Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz* gegeben und *ein paar wichtige* Auszüge aus dem *Arbeitsrecht* vorgestellt.

6.1 Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Diskriminierung findet leider täglich in nahezu sämtlichen Lebensbereichen wie zum Beispiel im Bildungswesen, bei der Suche nach einer Wohnung, im Kontakt mit Behörden und Ämtern, in der Freizeit und auch in der Arbeitswelt statt (vgl. Beigang/Fetz et al 2017). Im Grundgesetz sind Benachteiligungen aufgrund von beispielsweise Rassismus oder von Merkmalen wie Geschlecht, Herkunft, Glaube, religiöser oder politischer Anschauungen verboten (Art. 3, Abs. 3 GG). Seit 2006 gibt es zudem das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**, das auf Richtlinien der Europäischen Union beruht. Das AGG schützt Menschen vor Diskriminierung in zwei Bereichen: Der Fokus des Diskriminierungsschutzes wird auf das Arbeitsrecht gelegt, jedoch wird auch ein zivil- und sozialrechtlicher Schutz in dem Gesetz festgeschrieben. Das Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aufgrund rassistischer Zuschreibungen¹⁵, aus Gründen des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen (vgl. §1 AGG).

Zudem wird im AGG eine **Antidiskriminierungsstelle des Bundes** gesetzlich festgeschrieben, an der sich alle Menschen wenden können, die von unzulässiger Benachteiligung betroffen sind (§26 AGG). Die Antidiskriminierungsstelle hat die Aufgabe, die Beratungssuchenden „bei der Durchsetzung ihrer Rechte zum Schutz vor Benachteiligungen“ zu unterstützen. Dabei soll sie darüber informieren, was Menschen laut Gesetz rechtlich machen können, wenn sie benachteiligt werden. Eine weitere Aufgabe ist an Beratungsstellen zu vermitteln, z. B. an eine spezielle Beratungsstelle in der Nähe der betroffenen Menschen.

Wenn Sie also das Gefühl haben, bei der Stellensuche, am Arbeitsplatz, im Kontakt mit Ämtern und Institutionen oder anderen Lebensbereichen diskriminiert zu werden, dann finden Sie hier Informationen über Einrichtungen in NRW, die Beratung, Unterstützung und Hilfe anbieten:

- **Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus (LKS) NRW:** Diese Webseite bietet einen Überblick über Beratungs- und Unterstützungsangebote in NRW, an die Sie sich im Falle von Diskriminierung wenden können. Außerdem finden Sie hier zahlreiche Links und Materialien.
→ <https://www.lks.nrw.de/beratung-qualifizierung>
- **Antidiskriminierungsstelle des Bundes:** Die Webseite „Zugang zum Arbeitsleben“ gibt Informationen zum Thema „Was tun gegen Diskriminierung bei der Arbeitssuche“. Außerdem können Sie hier Kontakt mit Berater*innen aufnehmen und auch Beratungsstellen in der Nähe ihres Wohnorts finden.
→ **zur Webseite:** <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/lebensbereiche/arbeitsleben/zugang-zum-arbeitsleben/zugang-zum-arbeitsleben-node.html>

¹⁵ Im Grundgesetz und im AGG wird noch die Formulierung „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse“ verwendet. Dieser Begriff ist jedoch sehr umstritten, da es keine menschlichen Rassen gibt. Auf EU-Ebene wird daher vorgeschlagen, die Formulierung „rassistische Diskriminierung“ oder „rassistische Zuschreibung“ zu verwenden. (vgl. RL 2000/43/EG). Auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes plädiert dafür, den Begriff „Rasse“ im Grundgesetz und im AGG zu ersetzen (vgl. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/20200610_Begriff_Rasse_aus_GG.html).

- **zur Infobroschüre:**

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Flyer/fair_in_den_job.pdf

Haben Sie Diskriminierung der beschriebenen Form erfahren?

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes berät Sie kostenlos und vertraulich. Sie kann Ihnen auch dabei helfen, eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe zu finden:

Telefon: 0800 – 546 546 5 (Mo-Do 9-15 Uhr)

Email: beratung@ads.bund.de

Homepage: <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/beratung>

Eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe finden Sie unter:

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/wir-beraten-sie/andere_beratungsstellen_finden_advd/beratungsstellenlandkarte_advd_node.html

6.2 Einblicke in das Arbeitsrecht

Im vorliegenden arbeitsmarktorientierten Leitfaden kann Ihnen nur ein kleiner Ausschnitt des komplexen Arbeitsrechts beschrieben werden. Es wird Ihnen hier eine erste und grobe Orientierung über Ihre Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer*in gegeben und Sie über weitere Beratungsstellen informiert. Hierfür wird ein Blick auf die Arbeitsvermittlung, die Einstellungsverhandlungen und den Arbeitsvertrag geworfen. Am Ende des Kapitels finden Sie Links zu weiteren Informationen und zu Beratungsstellen.¹⁶

Arbeitsvermittlung

Die Arbeitsvermittlung ist ein wichtiger Teil der staatlichen Daseinsvorsorge, d.h. es gibt ein Recht, staatlich bei der Suche nach einer Arbeitsstelle unterstützt zu werden. Diese Unterstützung erfolgt als **öffentliche Arbeitsvermittlung** durch die *Bundesagentur für Arbeit* und das *Jobcenter*. Dabei müssen die Gesetze gegen Diskriminierung eingehalten werden, die Arbeitsvermittlung muss also unparteiisch und diskriminierungsfrei erfolgen. Es dürfen also Arbeitgeber*innen oder Arbeitnehmer*innen nicht bevorzugt oder benachteiligt werden, wenn es dafür keinen Grund gibt. Wenn Sie also das Gefühl haben, bei der Arbeitsvermittlung diskriminiert zu werden, teilen Sie das Ihrer Sachbearbeiter*in oder der Leitung der Behörde mit. Wenn Sie dabei kein Erfolg haben, können Sie den konkreten Fall der Antidiskriminierungsstelle des Bundes melden.

Wenn Sie eine befristete Arbeitsstelle haben, müssen Sie sich gesetzlich **spätestens drei Monate vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses** bei der Bundesagentur für Arbeit als **arbeitsuchend** melden. Auch wenn sie wahrscheinlich weiterbeschäftigt werden, aber sie dafür noch keinen Vertrag haben, sollten Sie sich arbeitssuchend melden.

Es können auch **private Arbeitsvermittlungen** von Arbeitgeber*innen oder Arbeitnehmer*innen für die Besetzung oder die Suche nach Arbeitsstellen beauftragt werden. Im Gegensatz zur öffentlichen Arbeitsvermittlung können private Arbeitsvermittlungen auch eine Vergütung (Geld) verlangen. Nur wenn die Vermittlung von der Arbeitnehmer*in

¹⁶ In diesem Kapitel wird auf das individuelle Arbeitsrecht eingegangen, bei dem die direkten Rechte zwischen einzelnen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen bestimmt werden. Wichtig ist auch das kollektive Arbeitsrecht, unter das zum Beispiel das Tarifvertragsrecht, das Arbeitskampfrecht oder das Betriebsverfassungsrecht fallen (vgl. Bachert/Strauß/Steckler 2020). Darauf wird teilweise im vorliegenden Leitfaden in Kapitel 2.8 eingegangen.

beauftragt wurde und sie eine Arbeitsstelle gefunden hat, darf sie eine Vergütung verlangen, die jedoch nicht höher als maximal 2000 € sein darf (vgl. IHK 2022).

Bewerbungsverfahren

Schon bei der Formulierung einer Stellenausschreibung dürfen Menschen nicht benachteiligt oder ausgeschlossen werden, wenn es dafür keinen erkennbaren Grund gibt (§11 AGG). Zum Beispiel könnten sich bei der Beschreibung „engagierte Frau für junges Team gesucht“ Männer und ältere Menschen ausgeschlossen fühlen. Wenn es sich dabei um eine Frauenberatungsstelle handelt, kann dies ein triftiger Grund sein, dass diese Stelle mit einer Frau besetzt wird. Jedoch wäre das Alter der Frau kein hinreichender Grund.

Für Bewerbungsgespräche sind Arbeitgeber*innen in der Regel verpflichtet, die Kosten für Fahrt, Übernachtung, Verpflegung oder Verdienstausschlag zu ersetzen, wenn dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Bewerber*innen können die Kosten unabhängig davon, ob ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wird oder nicht, einfordern. Außerdem müssen die Bewerbungsunterlagen sorgfältig aufbewahrt werden. Falls es kein Arbeitsvertrag abgeschlossen wird, müssen die Unterlagen zurückgegeben, der Personalfragebogen vernichtet und über alle Informationen muss geschwiegen werden.

Beim Bewerbungsgespräch gibt es sowohl zulässige als auch unzulässige Fragen, die die Arbeitgeber*innen stellen dürfen oder nicht stellen dürfen. **Zulässige (erlaubte) Fragen** sind zum Beispiel Fragen nach beruflichen und fachlichen Fähigkeiten, nach dem beruflichen Werdegang und nach Zeugnisnoten. Zulässig ist auch nach einschlägigen Vorstrafen zu fragen, also nur nach Straftaten, die für die Ausübung der Arbeitsstelle nicht vereinbar sind (z. B. Straftaten gegen das Kindeswohl bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen). Nach dem Gesundheitszustand oder nach einer Schwerbehinderung darf nur gefragt werden, wenn dadurch die Anforderung an die Tätigkeit nicht möglich ist (vgl. Bachert/ Strauß/Steckler 2020, S. 58).

Unzulässige Fragen, die nicht gestellt werden dürfen und darum auch **nicht beantwortet werden müssen**, sind zum Beispiel Fragen nach der Absicht zu heiraten, eines Kinderwunsches oder einer aktuellen Schwangerschaft. Unzulässig sind auch Fragen nach einer Gewerkschafts-, Partei- oder Religionszugehörigkeit, nach der sexuellen Orientierung, nach den Vermögensverhältnissen oder auch nach Krankheiten, die keine Auswirkungen auf die Arbeit haben. Zu Ihrem Schutz als Bewerber*in dürfen Sie bei diesen Fragen auch unwahr antworten, da beispielsweise die Frage nach der Schwangerschaft für Sie auch ein Nachteil wäre, wenn Sie darauf verweisen würden, dass Sie diese Frage nicht beantworten müssen. Daher können Sie auch mit „**nein**“ antworten (vgl. Bachert/ Strauß/Steckler 2020, S. 58).

Sie sind also als Bewerber*in dazu verpflichtet, zulässige und begründete Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten. Unzulässige Fragen müssen Sie nicht beantworten. Sie brauchen von sich aus auch nicht auf eine Behinderung (anders kann es bei Schwerbehinderung sein) hinzuweisen, wenn Sie die Anforderungen an den Arbeitsplatz erfüllen können. Sie müssen auch nicht Ihr bisheriges Gehalt nennen. Sie können ganz unabhängig davon, Ihre eigenen Gehaltsvorstellungen nennen. Diese sollten jedoch realistisch sein und mit Ihrer Qualifikation und der Tätigkeit übereinstimmen (siehe hierzu Kapitel 2.8 und 3.7).

Auch bei Einstellungsverhandlungen gilt das **Diskriminierungsverbot**. Arbeitgeber*innen dürfen die Einstellung einer*r Bewerber*in aus den oben genannten Gründen nicht ablehnen. Eine Ausnahme ist nur, wenn es einen **Rechtfertigungsgrund** gibt. Ein solcher Grund liegt beispielsweise darin, wenn für eine Frauenberatungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen explizit Frauen gesucht und eingestellt werden. Zugleich macht auch dieses Beispiel deutlich,

dass hierbei auch nicht-binäre Menschen benachteiligt werden. Wird ein*e Bewerber*in wegen eines der im AGG definierten Merkmale benachteiligt, kann die Arbeitgeber*in zur Leistung von Entschädigung und Schadensersatz verpflichtet werden. Ein Anspruch auf Einstellung besteht jedoch nicht.

Vor einer Einstellung ist die Arbeitgeber*in verpflichtet, Sie als Bewerber*in über Besonderheiten der Arbeitsstelle zu informieren: zum Beispiel, wenn besondere gesundheitliche Belastungen oder sehr hohe Anforderungen zu erwarten sind. Auch wenn in der Organisation Änderungen vorgesehen sind, die den Arbeitsplatz gefährden könnten oder wenn absehbar wäre, dass vielleicht die Gehälter nicht gezahlt werden könnten etc.

Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer*innen

Haben Sie das Bewerbungsverfahren erfolgreich hinter sich gebracht, steht der Arbeitsvertrag an. Hierbei ist es auch wichtig, dass der Arbeitsvertrag zwar zwischen Arbeitgeber*in und Arbeitnehmer*in frei gestaltet werden darf, jedoch die Gestaltungsfreiheit durch den gesetzlichen Rahmen begrenzt wird. Wichtige gesetzliche Regelungen zu Ihrem Schutz als Arbeitnehmer*in sind zum Beispiel das *Arbeitszeit- (ArbZG)*, das *Bundesurlaub- (BurlG)* oder das *Mindestlohngesetz (MiLoG)*. Dazu kommen Vereinbarungen, die zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen in Tarifverträgen geschlossen wurden und an die sich die Tarifparteien auch halten müssen (vgl. Bachert/ Strauß/Steckler 2020, S. 51).

Ein Arbeitsvertrag kann auf befristete oder unbefristete Dauer abgeschlossen werden. **Eigentlich sollten Arbeitsverträge unbefristet** sein, jedoch werden in der Sozialen Arbeit und in der Kindheitspädagogik häufig befristete Arbeitsverträge abgeschlossen. Über die allgemeinen Regelungen über Zulässigkeit, Abschluss, Inhalt und Beendigung befristeter Arbeitsverträge können Sie sich im *Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)* informieren. Zwischen Arbeitgeber*in und Arbeitnehmer*in oder im Tarifvertrag kann vereinbart werden, dass das Arbeitsverhältnis mit einer **Probezeit** beginnt. Die Probezeit soll in der Regel nicht länger als sechs Monate sein. Während der Probezeit, **maximal für sechs Monate**, kann von Ihnen als Arbeitnehmer*in oder von Arbeitgeber*innen das Arbeitsverhältnis mit einer gesetzlichen Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Für die Kündigung muss kein Grund genannt werden.

Ihre Hauptpflicht als Arbeitnehmer*in ist die **Arbeitspflicht**: Im Arbeitsvertrag wird vereinbart, welche Arbeiten zu leisten sind. Normalerweise ist die Tätigkeit fachlich umschrieben: z. B. Pädagogische Fachkraft, Inklusionshelfer*in, Erzieher*in, Sozialarbeiter*in. Alle Arbeiten, die zu diesem Beruf gehören, müssen geleistet werden. Gerahmt und ergänzt wird die Arbeitspflicht durch Gesetze, für das Arbeitsverhältnis geltende Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen. Je konkreter die Tätigkeit gerahmt und im Arbeitsvertrag vereinbart ist, um so eingeschränkter ist das Weisungsrecht (Direktionsrecht) der Arbeitgeber*in (vgl. Bachert/ Strauß/Steckler 2020, S. 60f.).

Neben der Arbeitspflicht gibt es **Nebenpflichten** wie zum Beispiel *Wahrung des Betriebsfriedens*, *Unterlassung von Wettbewerb* oder die *Verschwiegenheitspflicht*. Die Nebenpflichten zielen darauf ab, dem Betrieb und der Arbeitgeber*in nicht zu schaden. Kommen Sie als Arbeitnehmer*in Ihrer Arbeitspflicht überhaupt nicht oder nur unzureichend nach oder verletzen Sie Nebenpflichten des Arbeitsvertrages, kann die Arbeitgeber*in rechtlich dagegen vorgehen: Es kann zum Beispiel Ihr Gehalt gemindert werden, eine Abmahnung und anschließend auch eine Kündigung ausgesprochen werden. Zwar berechtigt ein schuldhaftes fehlerhaftes Arbeitsergebnis noch nicht zur Gehaltsminderung, jedoch absichtliches langsames oder schlechtes Arbeiten. Bevor die Arbeitgeber*in Sie kündigen kann, sollte in der Regel davor eine Abmahnung erfolgt sein. Kommt es nach der Abmahnung zu weiteren

Pflichtverletzungen kann die Arbeitgeber*in fristgerecht oder eventuell sogar fristlos die Kündigung aussprechen. Zusätzlich kann es auch Schadensersatz eingefordert werden.

Pflichten von Arbeitgeber*innen

Die Hauptpflicht der Arbeitgeber*in aus dem Arbeitsvertrag ist die **Entgeltzahlungspflicht**. Gemäß dem Mindestlohngesetz (MiloG) beträgt seit 01.01.2025 der Mindestlohn **12,82 Euro pro Stunde**. Der Anspruch auf den Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmer*innen in Deutschland, unabhängig von Tätigkeit und Arbeitnehmer*in bzw. Träger.¹⁷ Der Mindestlohn ist der Stundenlohn, der nicht unterschritten werden darf. Für viele Berufe wie auch in vielen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit und der Kindheitspädagogik werden die Gehälter über Tarifverträge geregelt (vgl. Leitfaden, Kapitel 2.8 und 3.7). Die Entgeltzahlungspflicht beinhaltet auch **Entgeltfortzahlungen** ohne Arbeitsleistung unter anderem bei Krankheit, Urlaub, Mutterschaft und Weiterbildung bzw. Bildungsurlaub.

Neben der Entgeltzahlungspflicht haben Arbeitgeber*innen gegenüber Arbeitnehmer*innen **Nebenpflichten**, die zusammenfassend als **Fürsorgepflicht** bezeichnet werden. Die Arbeitgeber*in verpflichtet sich, die persönlichen Belange der Arbeitnehmer*in zu achten und sie vor Schäden zu bewahren. Zu den Nebenpflichten gehören zum Beispiel Wahrung des Persönlichkeitsrechts, Beachtung des Arbeitsschutzes, Abführung der Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge oder auch Wahrung des Selbstbestimmungsrechts Informationen über die eigene Person.

Kommt es zu einer **Pflichtverletzung der Arbeitgeber*in** können Sie Ihre Arbeitgeber*in dazu auffordern, das Gehalt fristgerecht zu zahlen. Wenn das nicht geschieht, raten wir Ihnen, sich **rechtlich beraten zu lassen**. Die Rechtsberatung kann auf Ihren individuellen Fall eingehen und Sie darin unterstützen, dass Sie zu Ihrem Recht kommen.

Die wichtigsten Informationen zu Rechten und Pflichten von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen finden Sie hier im Überblick:

- **Faire Integration:** Das Projekt Faire Integration bietet Beratung und Informationsmaterial für sozialrechtliche und arbeitsrechtliche Fragestellungen an. Sie finden hier Beratungsstellen, an die Sie sich bei Fragen oder Problemen wenden können. Außerdem finden Sie unter „Infolyer & Broschüren“ viele kurze und leicht verständliche Broschüren und Informationsblätter zu Themen wie Arbeitslosigkeit, Arbeitsrecht, Arbeitszeit, Arbeitsmarktzugang, Ausbildung, Kündigung, Lohn, soziale Sicherung und vieles mehr
→ <https://www.faire-integration.de/>
- **Infobroschüre „Was muss ich bei meinem Job beachten?“:** Diese Broschüre erklärt die wichtigsten Dinge, die Sie als Arbeitnehmer*in wissen müssen, z. B. Sozialversicherungen, Arbeitseinkommen, Lohn und Steuerklassen, die wichtigsten Formen von Beschäftigungsverhältnissen und was Sie beim Arbeitsvertrag beachten müssen.
→ https://www.hs-niederrhein.de/fileadmin/dateien/Institute_und_Kompetenzzentren/SO.CON/Publikationen_und_Downloads/181018_Broschuere_3_English.pdf

¹⁷ Bei Praktika gibt es bzgl. des Mindestlohns Ausnahmen. Wenn Sie ein Praktikum machen möchten oder in Aussicht haben, können Sie unter folgender Seite feststellen, ob das Praktikum unter dem MiloG fällt oder nicht: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsrecht/Mindestlohn/mindestlohn-praktikum.html>

Haben Sie Fragen zum Arbeitsrecht?

Das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ist von montags bis donnerstags zwischen 8.00 und 17.00 Uhr für Sie erreichbar:

Thema Arbeitsrecht: 030 221 911 004

Thema Rente: 030 221 911 001

Thema Unfallversicherung: 030 221 911 002

Thema Arbeitslosenversicherung/Bürgergeld/Bildungspaket: 030 221 911 003

Thema Mindestlohn: 030 60 28 00 28

Thema Teilzeit und Minijobs: 030 221 911 005

Thema Behinderung: 030 221 911 006

Europäischer Sozialfonds: 030 221 911 007

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: 030 221 911 008

Quelle: <https://www.bmas.de/DE/Service/Kontakt/Buergertelefon/buergertelefon.html>

7. Erfahrungen ehemaliger IQ NRW West | THK– Teilnehmer*innen

Das *IQ NRW WEST | THK-Qualifizierungsprogramm für zugewanderte Akademiker*innen in NRW – Schwerpunkt Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik* ist 2019 als Pionierprojekt unter ähnlichem Projektnamen (IQ OnTOP|THK) an der Technischen Hochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, in Kooperation mit dem Sprachlernzentrum der TH Köln, ins Leben gerufen worden und hat sich stets weiterentwickelt. An dem arbeitsmarktorientierten Schulungsprogramm machen qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland mit, die sich in Deutschland eine berufliche Perspektive aufbauen möchten. In Form von Kurzportraits werden drei Fachkräfte vorgestellt, die heute ihren Weg in eine qualifikationsadäquate Arbeit gefunden haben.



Ein Kurzportrait
von Epiphany Uwimana...

Alter: 45 Jahre

Herkunft: Ruanda

Studium im Ausland: Niederlande

Referenzberuf: Sozialpädagogin

Epiphany Uwimana

Erfahrungen einer Teilnehmerin

Steckbrief:

Frau Epiphany Uwimana ist 45 Jahre alt und vierfache Mutter, seit mehr als zehn Jahren lebt sie in Deutschland. Ihr Heimatland ist Ruanda, Sozialpädagogik (BA) hat sie in den Niederlanden studiert. Berufserfahrungen hat sie als Erzieherin in verschiedenen Kindertageseinrichtungen bei unterschiedlichen Trägern gesammelt. Langfristig möchte sie als Sozialpädagogin arbeiten, deshalb entschied sie sich dazu, die staatliche Anerkennung als Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin zu erwerben und in 2020 ist ihr dies mit Erfolg an der TH Köln gelungen.

IQ NRW - OnTOP|THK:

Was sind ihre persönlichen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt?

Frau Epiphany Uwimana:

„Das ich immer noch nicht perfekt Deutsch spreche, ist ein großes Problem bei der Stellensuche, insbesondere die hohen sprachliche Anforderungen wie sie beispielsweise bei der öffentlichen Hand gestellt werden. Außerdem fehlen mir in einigen Bereichen die speziellen Berufserfahrungen, die häufig vorausgesetzt werden, ich aber leider nicht habe.“

IQ NRW - OnTOP|THK:

Inwiefern hat Sie unser IQ Qualifizierungsprogramm unterstützt?

Frau Epiphany Uwimana:

„Das Arbeitsmarktorientierte Schulungsprogramm hat mir eine klare Übersicht über die vielen unterschiedlichen Bereiche des Arbeitsmarkts verschafft. Besonders hilfreich und wertvoll, war für mich der persönliche Austausch mit Referent*innen, die ja ihre ganz unterschiedlichen Arbeitsbereiche vorgestellt haben. Außerdem fand ich es toll, so viele Personen – Leidensgenossen und -genossinnen, die ja in einer ähnlichen Situation wie ich es bin, sind, kennenzulernen. Mit vielen Teilnehmer*innen bin ich noch heute in Kontakt und wir unterstützen uns gegenseitig bei der Jobsuche.“

*„Besonders hilfreich und wertvoll, war für mich der persönliche Austausch mit Referent*innen [...]“*

Epiphany Uwimana

Walid Ben Nasr

Erfahrungen eines Teilnehmers



Ein Kurzportrait
von Walid Ben Nasr...

Alter: 35 Jahre

Herkunft: Tunesien

Referenzberuf: Sozialarbeiter

Steckbrief:

Herr Walid Ben Nasr ist 35 Jahre alt, seit September 2018 lebt er in Deutschland. In seinem Heimatland Tunesien hat er Sozialpädagogik studiert und später noch zwei Master absolviert, einmal als Streetworker und den anderen im Bereich Soziologie. An der TH Köln nimmt er derzeit an der Anpassungsqualifizierung zum Sozialpädagogen teil.

IQ NRW - OnTOP|THK:

Was sind ihre persönlichen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt?

Herr Walid Ben Nasr:

„Meine größte Herausforderung ist in Deutschland die Sprache zu beherrschen. Nur mittels der Sprache, kann ich in meiner Arbeit erfolgreich sein. Ich habe einen langen Weg zurückgelegt, aber es ist noch ein weiter Weg vor mir.“

IQ NRW - OnTOP|THK:

Inwiefern hat Sie unser IQ Qualifizierungsprogramm unterstützt?

Herr Walid Ben Nasr:

„Ich habe ja an mehreren IQ Qualifizierungsprogrammen teilgenommen, alle waren gut und haben mir weitergeholfen, aber das IQ Mentoringprogramm in ganz besonderer Weise, denn es war für mich ein Türöffner zum Arbeitsmarkt. Durch den persönlichen Kontakt zum Jugendmigrationsdienst Köln (JMD), bei dem ich seit November 2019 ein Praktikum mache und viel lerne, motiviert mich sehr im sozialen Bereich auf dem deutschen Arbeitsmarkt durchzustarten. Zurzeit bewerbe ich mich aktiv und hatte schon ein Vorstellungsgespräch mit Aussicht auf Erfolg.“

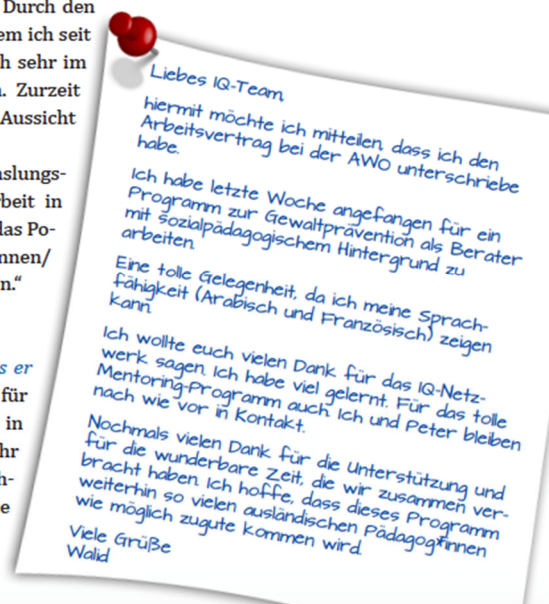
Das Arbeitsmarktorientierte Schulungsprogramm ist sehr abwechslungsreich und informiert weitflächig auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit in Deutschland. Ich denke, das Programm ist etwas Besonderes und hat das Potential, die Integration von ausländischen Sozialpädagog*innen/ Sozialarbeiter*innen in den deutschen Arbeitsmarkt zu beschleunigen.“

IQ NRW - OnTOP|THK:

Am 21.06.2020 erreicht uns die erfreuliche Nachricht von Walid, dass er eine Arbeit bei der AWO gefunden hat. Walid wird im Fachbereich für Gewaltprävention bei einem Programm tätig sein, welches sich an in Deutschland sozialisierte Jugendliche und junge Erwachsene, die Gefahr laufen, sich zu radikalisieren, deren Angehörige und andere Ratsuchende wie Freunde, Lehrer*innen, Kolleg*innen und Institutionen, die Informationen oder Unterstützung benötigen, richtet.

„[...] aber das IQ Mentoringprogramm in ganz besonderer Weise, denn es war für mich ein Türöffner zum Arbeitsmarkt.“

Walid Ben Nasr



Ein Kurzportrait
von Viktoria Antal...

Alter: 32 Jahre

Herkunft: Ungarn

Referenzberuf: Sozialpädagogin



Viktoria Antal

Erfahrungen einer Teilnehmerin

Steckbrief:

Frau Viktoria Antal ist 32 Jahre alt, in ihrem Heimatland Ungarn hat sie Sozialpädagogik (BA) studiert. Seit Juli 2018 lebt sie in Deutschland und möchte als Sozialpädagogin im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit tätig sein, derzeit ist sie im Bereich der Altenpflege tätig. Ihre Deutschkenntnisse sind sehr gut, dies liegt mit daran, dass sie zuvor schon einmal für drei Jahre in Deutschland lebte. Im Sommersemester 2020 hat sie angefangen, die Anpassungsqualifizierung zur Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin an der TH Köln zu absolvieren.

IQ NRW - OnTOP | THK:

Inwiefern belastet Sie die Corona-Krise bei der Anpassungsqualifizierung?

Frau Viktoria Antal:

„Ich mache Dinge Schritt für Schritt, und gerade ist mein Weg sehr zäh. Alles braucht viel Zeit und Geduld. Ich kann jetzt endlich die Anpassungsqualifizierung machen und nun kommt noch erschwerend die Corona-Krise hinzu. Das macht mir große Sorgen, weil ich einfach sprachlich nicht alle Materialien verstehe und ich eigentlich unbedingt persönlichen Austausch zu anderen Absolvent*innen bräuchte. Trotzdem versuche ich es zu schaffen - ich möchte so schnell wie möglich wieder in meinem Bereich arbeiten.“

„[...] ich möchte so schnell wie möglich wieder in meinem Bereich arbeiten.“

Viktoria Antal

IQ NRW - OnTOP | THK:

Was sind ihre persönlichen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt?

Frau Viktoria Antal:

„Ich arbeite sehr gerne mit Kindern oder Jugendlichen, habe aber auch schon mit jungen Erwachsenen zusammengearbeitet, die keinen festen Wohnsitz haben und aus sehr schwierigen Lebenssituationen gekommen sind. Mein Ziel ist eine Arbeit zu finden, bei der Menschen gleich wertgeschätzt werden. Meine persönliche Herausforderung ist bestimmt nicht nur die meine, sondern betrifft alle Leute, die aus dem Ausland hergekommen sind und die Sprache lernen müssen. Ich habe das

Gefühl, dass ich mich nicht genug gut äußern kann, und da fängt alles an. Ich bin normalerweise eine sehr offene Person, die sich sehr gerne mit anderen unterhält. Mir fehlen die passenden Worte und das blockiert mich in der Sprache und im Handeln. Wenn man in einem anderen Land aufgewachsen ist, so ist es selbstverständlich, dass andere soziale-, kulturelle Gewohnheiten oder Regeln bestimmt waren und nun vieles im neuen Land irritierend sein kann.

Ich muss noch viel beobachten und lernen, wie sich die Menschen hier in verschiedenen Situationen verhalten. Ich muss mich natürlich nicht total neu erfinden und mich neu identifizieren, aber wenn ich mehr kenne und weiß, dann kann ich auch selbstbewusster sein.“

IQ NRW - OnTOP | THK:

Inwiefern hat Sie unser IQ Qualifizierungsprogramm unterstützt?

Frau Viktoria Antal:

„Ich hatte glücklicherweise die Möglichkeit bei mehreren IQ Qualifizierungsprogrammen teilzunehmen. Ich bin sehr dankbar darüber: Das Arbeitsmarktorientierte Schulungsprogramm hat mir viele neue Informationen über das Arbeitsfeld der Sozial- und Kindheitspädagogik gegeben. Alle Teilnehmer*innen konnten immer ganz offene Fragen stellen und wir haben von der Programmleitung immer Antworten bekommen, das war wirklich toll. Zudem haben wir viele unterschiedliche Träger, Fachleute und auch Stiftungen kennengelernt. Es war insgesamt eine sehr nette Gruppe und wir konnten sehr gut zusammenarbeiten. Also, ich kann nur allen, die in diesem Bereich arbeiten möchte, dieses Programm empfehlen!“

*„Alle Teilnehmer*innen konnten immer ganz offene Fragen stellen und wir haben von der Programmleitung immer Antworten bekommen, das war wirklich toll.“*

Viktoria Antal

8. Literaturverzeichnis (nach Kapitel geordnet)

Kapitel 2: Soziale Arbeit in Deutschland im Überblick

Bäumer, Gertrud (1929): Die historischen und sozialen Voraussetzungen der Sozialpädagogik und ihrer Theorie. In: Nohl, Hermann/ Pallat, Ludwig (Hrsg.): Handbuch der Pädagogik, Bd. 5, Langensalza: Beltz, S. 3-17.

Brenke, Karl/ Schlaak, Thore/ Ringwald, Leopold (2018): Sozialwesen: ein rasant wachsender Wirtschaftszweig. In DIW Wochenbericht 16/2018, https://www.diw.de/de/diw_01.c.582514.de/publikationen/wochenberichte/2018_16_1/sozialwesen_ein_rasant_wachsender_wirtschaftszweig.html [Zugriff: 07.05.2025].

Bundesagentur für Arbeit (2020): Entgeltatlas 2020: Sozialarbeiter/in/ Sozialpädagog/in. <https://con.arbeitsagentur.de/prod/entgeltatlas/beruf/58775> [Zugriff: 07.05.2025].

Burmeister, Monika/ Wohlfahrt, Norbert (2018): Länderportrait Deutschland. In: socialnet International [online]. <https://www.socialnet.de/international/deutschland.html> [Zugriff: 07.05.2025]

DBSH (2009): Berufsbild für Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen. Grundlagen für die Arbeit des DBSH. <https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/downloads/Berufsbild.Vorstellungsklein.pdf> [Zugriff: 07.05.2025]

DBSH (2014): Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte. Forum Sozial 4/2014. <https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/pdf/Sozialpolitik/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf> [Zugriff: 07.05.2025].

DBSH (2016): Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit des Fachbereichstag Soziale Arbeit und DBSH. https://www.ifsw.org/wp-content/uploads/2019/07/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf [Zugriff: 07.05.2025].

DGSA (2016): Kerncurriculum Soziale Arbeit. Eine Positionierung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit. https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/DGSA_Kerncurriculum_final.pdf [Zugriff: 07.05.2025].

Ehrhardt, Angelika (2010): Methoden der Sozialen Arbeit. Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag

Erler, Michael (2012): Soziale Arbeit. Ein Lehr- und Arbeitsbuch zu Geschichte, Aufgaben und Theorien. 8. Aufl., Weinheim: Beltz Juventa.

Falterbaum, Johannes (2020): Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit. Eine praxisorientierte Einführung. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Farrenberg, Dominik / Schulz, Marc (2020): Handlungsfelder Sozialer Arbeit. Eine systematische Einführung. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa.

FBTS (2016): Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb). Fachbereichstag Soziale Arbeit. Version 6.0. <https://www.fbts-ev.de/qualifikationsrahmen-soziale-arbeit> [Zugriff: 07.05.2025].

Galuske, Michael (2013): Methoden der sozialen Arbeit. Eine Einführung. 10. Aufl., Weinheim: Juventa.

Hammerschmidt, Peter/ Aner, Kirsten/ Weber, Sascha (2016): Zeitgenössische Theorien sozialer Arbeit. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa.

Henn, Sarah/ Lochner, Barbara/ Meiner-Teubner, Christiane/ Strunz, Eva (2017): Arbeitsbedingungen als Ausdruck gesellschaftlicher Anerkennung Soziale Arbeit. <https://index-gute-arbeit.dgb.de/++co++1c1a5b5e-573e-11e7-b245-525400e5a74a> [Zugriff: 07.05.2025].

Kokott-Weidenfeld, Gabriele/ Reidel, Alexandra-Isabel (2013): Rechtsgrundlagen für soziale Berufe. Frankfurt a.M.: Wochenschau.

Laging, Marion/ Schäfer, Peter/ Lorenz, Miriam (2021): Social Work and Social Work Education in Germany: Development and Challenges in a Scientific and Practice-Based

Profession and Its Education. In: Laging, Marion/ Žganec, Nino (Hrsg.): Social Work Education in Europe. Traditions and Transformations. Cham: Springer, S. 89-109.

Merten, Roland (Hrsg.) (1998): Soziale Arbeit – Sozialpädagogik – Sozialarbeit: Begriffsbestimmungen in einem unübersichtlichen Feld. Freiburg i.Br.: Lambertus.

Müller, C. Wolfgang (2008): Helfen und Erziehen. Soziale Arbeit im 20. Jahrhundert. 2. Aufl., Weinheim: Juventa.

Nikles, Bruno W. (2008): Institutionen und Organisationen der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. München/ Basel: Ernst Reinhardt Verlag (UTB).

Puwendt, Dietrich (o.J.): Arbeits- und Handlungsfelder Soziale Arbeit. <http://puwendt.de/wp-content/uploads/2016/01/Arbeitsblatt-Handlungs-und-Arbeitsfelder-Soziale-Arbeit.pdf> [Zugriff: 07.05.2025].

Schilling, Johannes/ Klus, Sebastian (2015): Soziale Arbeit. Geschichte – Theorie – Profession. 6. Aufl., München/ Basel: Ernst Reinhardt Verlag (UTB).

Thimmel, Andreas (2007): Soziale Arbeit. In: Brand, Ulrich/ Lösch, Bettina/ Thimmel, Stefan (Hrsg.): ABC der Alternativen. Vom „Ästhetik des Widerstands“ bis „Ziviler Ungehorsam“. Hamburg: VSA, S. 212-213.

TH Köln (2017): Modulhandbuch des Studiengangs B.A. Soziale Arbeit der TH Köln (neue Auflage des Modulhandbuchs des B.A. Soziale Arbeit 4.0, Stand: 2023): https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/studium/studiengaenge/f01/soz_arbeit/basa-modulhandbuch_po_4.0_vers.2.pdf [Zugriff: 25.11.22].

Thole, Werner (2012): Die Soziale Arbeit – Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung. Versuch einer Standortbestimmung. In: ders. (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 19-70.

van Rießen, Anne/ Bleck, Christian (Hrsg.) (i. V. 2022): Adressierungen und Handlungsfelder Sozialer Arbeit. Stuttgart: Kohlhammer.

von Spiegel, Hiltrud (2018): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. 6. durchgesehene Aufl., München: Ernst Reinhardt Verlag.

Kapitel 3: Kindheitspädagogik in Deutschland im Überblick

Balluseck, Hilde von (Hg.) (2017): Professionalisierung der Frühpädagogik. Perspektiven, Entwicklungen, Herausforderungen. 2. Aufl., Opladen[u.a.]: Verlag Barbara Budrich.

Binder, Andrea/ Stelzmüller, Simone/ Dohlus, Eva (2011): Qualifikationsprofile in Arbeitsfeldern der Pädagogik der Kindheit. Ausbildungswege im Überblick. Hg. v. Robert-Bosch-Stiftung GmbH. Stuttgart. URL: <https://www.fachportal-paedagogik.de/literatur/vollanzeige.html?FId=971645> [Zugriff: 07.05.2025]

Bloch, Bianca/ Kuhn, Melanie/ Schulz, Marc/ Smidt, Wilfried/ Stenger, Ursula (Hg.) (2021): Early Childhood Education in Germany. Exploring Historical Developments and Theoretical Issues. London: Routledge.

Böhmer, Anselm (2019): Inklusive Differenzen. Perspektiven migrationssensibler Familienbildung. In: Geisen, Thomas / Iller, Carola / Kleint, Steffen / Schirrmacher, Freimut (Hrsg.): Familienbildung in der Einwanderungsgesellschaft. Interdisziplinäre Praxisforschung. Münster: Waxmann, S. 19-32.

Braches-Chyrek, Rita/ Röhner, Charlotte/ Süner, Heinz/ Hopf, Michaela (2014): Handbuch Frühe Kindheit. Opladen [u.a.]: Verlag Barbara Budrich.

Braches-Chyrek, Rita (2021): Theorien, Konzepte und Ansätze der Kindheitspädagogik. Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag (UTB).

Bundesagentur für Arbeit (2020): Entgeltatlas 2020: Kindheitspädagoge/-pädagogin. <https://con.arbeitsagentur.de/prod/entgeltatlas/beruf/78588> [Zugriff: 07.05.2025].

Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit (BAG BEK) (2009): Qualifikationsrahmen für BA-Studiengänge der „Kindheitspädagogik“/ „Bildung und Erziehung in der Kindheit“. Verabschiedet auf der Tagung vom 26.11.2009. <https://www.bag->

[bek.de/fileadmin/user_upload/Tagungen/2009_11_Koeln/BAG-BEK-BA-QR-final030110.pdf](https://www.bag-bek.de/fileadmin/user_upload/Tagungen/2009_11_Koeln/BAG-BEK-BA-QR-final030110.pdf)
[Zugriff: 07.05.2025].

Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI) (2021): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2023. Personal, Arbeitsmarkt und Qualifizierung – zentrale Ergebnisse.

https://www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/Publikation_FKB2017/Publikationen_FKB_2023/WiFF_FKB_2023_Web.pdf [Zugriff: 07.05.25].

Diller, Angelika/ Schelle, Regine (2009): Von der Kita zum Familienzentrum. Konzepte entwickeln - erfolgreich umsetzen. Freiburg im Breisgau [u.a.]: Herder.

Engelhardt, Heike & nifbe (Hg.) (2016): Auf dem Weg zum Familienzentrum. Voraussetzungen, Strukturen, Konzepte und Praxisbeispiele. Freiburg im Breisgau [u.a.]: Herder.

FBTS (o.J.): Arbeitsgruppen: Studiengangstag Pädagogik der Kindheit. <https://www.fbts-ev.de/studiengangstag-p%C3%A4dagogik-der-kindheit> [Zugriff: 07.05.25].

Fischer, Veronika (2019): Leitlinien einer diversitätsbewussten Familienbildung im Kontext von Migration. Zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit migrationsbedingter Vielfalt. In: Geisen, Thomas / Iller, Carola / Kleint, Steffen / Schirmacher, Freimut (Hrsg.): Familienbildung in der Einwanderungsgesellschaft. Interdisziplinäre Praxisforschung. Münster: Waxmann, S. 33-52.

Fischer, Veronika (2021): Familienbildung. Entstehung, Strukturen und Konzepte. Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag (UTB).

Fried, Lilian/ Roux, Susanna (Hg.) (2013): Pädagogik der frühen Kindheit. Handbuch und Nachschlagewerk. 3. Aufl., Berlin: Cornelsen.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) (2019): Tarifvertrag Öffentlicher Dienst und Kommunen Ratgeber Eingruppierung Sozial- und Erziehungsdienst.

https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=74532&token=67668e787c41fb12b8d6dc7d375431b30a12f841&sdownload=&n=TVoeD-Broschuere_Ratgeber-Eingruppierung_SuE_2019.pdf [Zugriff: 07.05.2025].

Helm, Jutta/ Schwertfeger, Anja (Hrsg.) (2016): Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik: Eine Einführung. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa.

Knauf, Tassilo (2013): Moderne Ansätze der Pädagogik der frühen Kindheit. In: Fried, Lilian / Roux, Susanna (Hrsg.): Handbuch Pädagogik der frühen Kindheit. Berlin: Cornelsen (2013) S. 119-129.

Müller-Giebeler, Ute (2022): „Situationsansatz revisited“ – Didaktisch-inhaltliche Konzepte der Elternbildung aus den 1970er und 80er Jahren und ihre mögliche Relevanz für eine emanzipatorische politische Familienbildung der Gegenwart. In: Müller-Giebeler, Ute/Zufacher, Michaela (Hrsg.): Familienbildung – Praxisbezogene, empirische und theoretische Perspektiven. Weinheim/Basel: Betz Juventa, S. 145-154.

Müller-Giebeler, Ute/Zufacher, Michaela (Hrsg.) (2022): Familienbildung – Praxisbezogene, empirische und theoretische Perspektiven. Weinheim/Basel: Betz Juventa.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH): Frühe Hilfen – Ein Überblick.

<https://www.fruehehilfen.de/service/publikationen/> [Zugriff: 07.05.2025].

Neumann, Karl (2013): Klassiker der Pädagogik der frühen Kindheit. In: Fried, Lilian/ Roux, Susanna (Hrsg.): Handbuch Pädagogik der frühen Kindheit. Berlin: Cornelsen (2013) S. 107-118.

Robert-Bosch-Stiftung (2008): Qualifikationsprofile in Arbeitsfeldern der Pädagogik der Kindheit. Ausbildungswege im Überblick.

https://www.bvkt.de/media/pik_qualifikationsprofile_1.pdf [Zugriff: 07.05.2025].

Sann, Alexandra (2016): Frühe Hilfen. In: Helm, Jutta/ Schwertfeger, Anja (Hrsg.): Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik: Eine Einführung. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa, S. 60-71.

Schlevogt, Vanessa (Hg.) (2014): Wege zum Kinder- und Familienzentrum. Ein Praxisbuch. Berlin: Cornelsen.

Schneider, Helga (2017): Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen im Arbeitsfeld Kita. Eine Information für Anstellungsträger. Hrsg. v. der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e.V., http://www.bag-bek.eu/fileadmin/user_upload/BroKipaed.pdf
https://www.bag-bek.de/fileadmin/user_upload/BroKipaed.pdf [Zugriff: 07.05.2025].

Studiengangstag Pädagogik der Kindheit (2015): Berufsprofil Kindheitspädagogin/ Kindheitspädagoge, <https://www.fbts-ev.de/studiengangstag-p%C3%A4dagogik-der-kindheit> [Zugriff: 07.05.25].

Thimmel, Andreas (2017): Bildung. In: Kessler, Fabian/ Kruse, Elke/ Stövesand, Sabine/ Thole, Werner (Hrsg.): Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder. Opladen/ Toronto: Verl. Barbara Budrich, S. 222-234.

Wabnitz, Reinhard Joachim (2021): Rechtliche Grundlagen der Kindheitspädagogik und Familienbildung. Frankfurt a.M.: Wochenschau (UTB).

Zufacher, Michaela (2022): „...eigentlich ist Familienbildung für alle“: Familienbildung als „sozialraumsensible Bildungsarbeit“. In: Müller-Giebler, Ute/Zufacher, Michaela (Hrsg.): Familienbildung – Praxisbezogene, empirische und theoretische Perspektiven. Weinheim/Basel: Betz Juventa, S. 415-438.

Kapitel 4: Der Weg zur staatlichen Anerkennung

Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2017: § 72 Mitarbeiter, Fortbildung, https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/72.html [Zugriff: 07.05.2025].

Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW (BQFG NRW) vom 28. Mai 2013 (zuletzt geänderte 2016), https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1720130807120343397 [Zugriff: 07.05.2025].

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2022): Anerkennung in Deutschland. Ein Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php> [Zugriff: 07.05.2025].

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2022): Anerkennung in Deutschland. Ein Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Förderung über den Anerkennungszuspruch, <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/anerkennungszuspruch.php#module7514> [Zugriff: 07.05.2025].

EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Richtlinie 2005/36/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32005L0036&from=FR> [Zugriff: 07.05.2025].

IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung (Hrsg.) (2021): Landesrechtliche Regelungen zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen von Kindheitspädagog*innen und Erzieher*innen. Nürnberg: Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH.

IQ Netzwerk NRW (2022): IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung in NRW vor Ort und für die Region, <https://www.iq-nrw-west.de/ueber-uns/iq-anerkennungsberatung-nrw> [Zugriff: 07.05.25].

Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2022): Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, <https://www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen.html> [Zugriff: 07.05.2025].

Kultusministerkonferenz – Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (2025): Anabin. Das Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen, <https://anabin.kmk.org/cms/public/startseite> [Zugriff: 14.05.2025].

Landschaftsverband Rheinland (2024): „Positiv-Liste“ – Personaleinsatz in Kindertageseinrichtungen in NRW im Rahmen der Mindestbesetzung gem. Anlage zu § 33 KiBiz, https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/rundschreiben/dokumente_96/kinder_und_familien/aufsicht/RS_von_2024/RS_25_2024_Anlage_3Positivliste_zur_Personalverordnung_bf.pdf [Zugriff: 24.06.2025].

Ministerium des Inneren des Landes NRW (2015): Sozialberufe- Anerkennungsgesetz (SobAG) vom 05. Mai 2015 (zuletzt geändert 2016),
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=15033&sg=0 [Zugriff: 07.05.2025].

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (2016): Verordnung über die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen nach dem Berufsqualifizierungsgesetz NRW für die Berufsbilder „staatlich anerkannte Sozialarbeiterin oder staatlich anerkannter Sozialarbeiter“, staatlich anerkannte Sozialpädagogin oder staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ vom 15. Dezember 2015 (zuletzt geändert 2016),
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=05720200218091833537 [Zugriff: 07.05.2025].

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (2019): Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 3. Dezember 2019 (in Kraft seit 01. August 2020),
https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/documents/neues_kibiz_ab_01.08.2020.pdf [Zugriff: 07.05.2025].

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (2020): Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung) vom 4. August 2020, https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=18657&sg=0 [Zugriff: 07.05.2025].

TH Köln, Praxisreferat (2022): Willkommen im Praxisreferat der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, https://www.th-koeln.de/angewandte-sozialwissenschaften/praxisreferat-der-fakultaet-fuer-angewandte-sozialwissenschaften_12470.php [Zugriff: 07.05.2025].

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags (2019): Reglementierte Berufe in Deutschland:
<https://www.bundestag.de/resource/blob/684720/8bc3b06008858a32d0e500882afce792/W-D-8-164-19-pdf-data.pdf> [Zugriff: 07.05.2025].

Kapitel 5: Tipps für die Stellensuche

Agentur für Arbeit: Jobsuche, <https://www.arbeitsagentur.de/jobsuche/> [Zugriff: 07.05.2025].

Bieker, Rudolf (2013): Erfolgreich bewerben im Erziehungs- und Sozialsektor. Ein Leitaden. 2. Aufl., Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Bund.de: Stellenangebote, <https://www.service.bund.de> [Zugriff: 08.06.2022].

ErzieherIn.de: Stellenmarkt, <https://www.erzieherin.de/stellenmarkt.html> [Zugriff: 07.05.2025].

Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe: Stellenmarkt,
<https://www.jugendhilfeportal.de/stellenmarkt/> [Zugriff: 07.05.2025].

Hesse, Jürgen/ Schrader, Hans Christian (2016): Das große Hesse/Schrader Bewerbungshandbuch: alles, was Sie für ein erfolgreiches Berufsleben wissen müssen: inklusive eBook. Vollständig überarbeitete Neuauflage. Hallbergmoos: Stark.

Interamt.de: Stellenangebote, <https://interamt.de/koop/app/?wicket-crypt=b5Ly9Q56dGU> [Zugriff: 07.05.2025].

Socialnet: Stellenmarkt, <https://www.socialnet.de/stellenmarkt/> [Zugriff: 07.05.2025].

Wissenschaftsladen Bonn: Wila-Arbeitsmarkt, <https://www.wila-arbeitsmarkt.de> [Zugriff: 07.05.2025].

Kapitel 6: „Ich habe Rechte!“

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2019): Fair in den Job! Was tun gegen Diskriminierung bei der Jobsuche? Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.):

[https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Flyer/fair_in_den_job.pdf;jsessionid=84D35415803CC4E8925C62100D0EB6E2.intranet241? blob=publicationFile&v=5](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Flyer/fair_in_den_job.pdf;jsessionid=84D35415803CC4E8925C62100D0EB6E2.intranet241?blob=publicationFile&v=5) [Zugriff: 07.05.2025].

Bachert, Patric/ Strauß, Rainer/ Steckler, Brunhilde (2020): Arbeitsrecht mit Bezügen zur Sozialversicherung. Herne: Kiehl.

Beigang, Steffen/ Fetz, Karolina/ Kalkum, Dorina/ Otto, Magdalena (2017):

Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung. Hrsg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden: Nomos.

Bollbuck, Sanja/ Bos-Firchow, Beatrix/ Schopen, Lisa/ Wickeren, Nicole van, Schulz, Ariane (2017): Was muss ich bei meinem Job beachten? What must I know about my job? Hochschule Niederrhein SO.CON Social Concepts - Institut für Forschung und Entwicklung in der Sozialen Arbeit (HG): https://www.hs-niederrhein.de/fileadmin/dateien/Institute_und_Kompetenzzentren/SO.CON/Publikationen_und_Downloads/181018_Broschuere_3_Englisch.pdf [Zugriff: 07.05.2025].

Bundesministerium der Justiz (2006): Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG): <https://www.gesetze-im-internet.de/agg/> [Zugriff: 07.05.2025].

Europäische Gemeinschaft (2000): Richtlinie 2000/43/EG DES RATES zur Anwendung des

Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52006DC0643> [Zugriff: 07.05.2025].

Industrie- und Handelskammer (IHK) (2022): Private Arbeitsvermittlung (Merkblatt): <https://www.ihk.de/koeln/hauptnavigation/recht-steuern/recht/private-arbeitsvermittlung-merkblatt--5304004> [Zugriff: 07.05.2025].

9. Anhang

Anhang I: Handlungsfelder der Sozialen Arbeit

Diese Tabelle systematisiert die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit nach Anne van Rieën und Christian Bleck (i.E. 2022). Die Systematisierung findet in unterschiedlichen Dimensionen statt, und zwar: lebensphasen-, lebenslagen-, lebensraum- und lebenskontextbezogenes Handlungsfelder und die disziplin- und professionsbezogenen Handlungsfelder.

a) lebensphasenbezogenes Handlungsfelder	
Kindheit und Familie	• Beratung bei familiären Pflege- und Sorgearbeit • Frühe Hilfen und Familienbildung • Kindertageseinrichtungen und Kindertagesbetreuung • Kinderschutz • Pflegekinderhilfe und Adaption • Heimerziehung • Hilfen zur Erziehung und sozialpädagogische Familienhilfe • Leaving Care – Übergänge aus stationären Erziehungshilfen
Jugend	• Jugendsozialarbeit • Jugendverbandsarbeit • Ganztagschule • Offene. Kinder- und Jugendarbeit • Schulsozialarbeit
Alter(n)	• Ambulante, teilstationäre und stationäre Altenhilfe • Beratung im Hinblick auf Unterstützung im Alter und • Pflege • Offene Altenhilfe • Hospiz und Palliative Care
b) lebenslagenbezogene Handlungsfelder	
Armut	• Schuldnerberatung • Sozialberatung
Behinderung	• Ambulante und stationäre Betreuung und Begleitung • im Alltag für Menschen mit Behinderung • Beratung für Menschen mit Behinderung und Angehörige • Behinderte Teilhabe an Erwerbsarbeit
Delinquenz	• Bewährungshilfe • Erwachsenenstrafvollzug • Jugendhilfe im Strafverfahren • Jugendarrest und Jugendvollzug • Opferhilfe: Fachberatung und Zeug*innenbegleitung • Psychosoziale Prozessbegleitung
Drogen und Sucht	• Beratung suchterfahrener Menschen • Prävention und Suchtvorbeugung • Niedrigschwellige, lebensweltunterstützende, • akzeptierende Drogenarbeit

Erwerbsarbeit	• Betriebssozialarbeit • Erwerbslosigkeit
Gender und Sexualities	• Geschlechterspezifische (digitale) Gewalt • Jungen und Männer • Mädchen und Frauen • Queer • Sexarbeit und Prostitution • Sexuelle Bildung
Gesundheit und Krankheit	• Gesundheitsbezogene Soziale Arbeit im Sozialwesen • Eingliederungshilfe – Schwerpunkt: Teilhabeförderung • von Menschen mit psychischen Erkrankungen • Klinische Sozialarbeit • Soziale Arbeit im Gesundheitswesen
c) lebensraum- und lebenskontextbezogene Handlungsfelder	
Demokratie	• (Politische) Bildung • Diskriminierung • Radikalisierung • Rechtsextremismus
Kultur, Ästhetik und Medien	• Bildende Kunst • Sportsozialarbeit • Medienpädagogik • Musik • Soziokultur • Theater
Migration und Flucht	• Rassismus und Rassismuskritik • Soziale Arbeit in Unterkünften – Betreuung und Begleitung im Alltag
Nachhaltigkeit, Inter- und Transnationalität	• Bildung zur Nachhaltigkeit • Internationalität und Transnationalität
Sozialer Raum	• Gemeinwesenarbeit • Stadtteil- und Quartiersarbeit • Transnationaler Raum • Virtueller (und/oder digitaler) Raum
Wohnen	• Notversorgung wohnungsloser Menschen • Prävention: Verhinderung von Wohnungslosigkeit • Unterstützung im Wohnraum
Zivilgesellschaft	• Zivilgesellschaftliches Engagement • Selbstorganisation und Selbsthilfe
d) disziplin- und professionsbezogene Handlungsfelder	
Entwicklung und Professionalisierung	• Aus- und Weiterbildung • Supervision
Forschung, Evaluation und Planung	• Evaluation • Forschung • Sozialplanung und Berichterstattung
Politik	• Politisches Handeln und Soziallobbying • Protest • Selbstvertretung

Anhang II: Handlungsfelder der Kindheitspädagogik

Diese Tabelle systematisiert die Handlungsfelder der Kindheitspädagogik orientiert an Jutta Helm und Anja Schwertfeger (2016) (unter geringfügiger Erweiterung) und zwar nach eher a) adressat*innenbezogenen Handlungsfeldern auf Angebotsebene und b) nach Handlungsfeldern, die eher Interessenvertretung, berufliche Aus- und Weiterbildung und Forschung betreffen.

a) adressat*innenbezogene Handlungsfelder auf Angebotsebene	
Förderung und Beratung von Familien	• Familienbildung • Familienzentren • Frühe Hilfen • Psychosoziale Beratung – Erziehungsberatung
Bildungs- und Betreuungseinrichtungen	• Krippe • Kindertagespflege • Kindergarten/Kindertageseinrichtung • Hort • offene Ganztagsbetreuung in Schulen (OGS) • gebundene Ganztagsbetreuung in Schulen
Hilfen zur Erziehung	• Heimerziehung • Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) • Pflegekinderhilfe • Kinderschutz
Spezielle Förderfelder	• Sprachbildung/Sprachförderung im Vorschulalter¹⁸ • kognitiv-mathematische Förderung • naturwissenschaftliche Förderung • Gesundheitsförderung • Begabungsförderung
Spiel- und Freizeit-, Medien- und Kulturangebote	• Kulturelle Bildung • Bewegung, Spiel und Sport • Medienpädagogik/Neue Medien • Kinderliteratur • Filmbildung • musikalische Früherziehung
b) Politik und Interessenvertretung, berufliche Aus- und Weiterbildung und Forschung	
Politik und Interessenvertretung	• Kinderpolitik und Interessenorganisation im Namen von Kindern • Interessenvertretung von Eltern/Familien
Berufliche Aus- und Weiterbildung und Forschung	• Kindheitspädagogische Qualifizierung an Fach- und Hochschule • Fachberatung für Kindertageseinrichtungen • Kindheits-, früh-, vor-, und elementarpädagogische Forschung

¹⁸ Dazu gehören zum Beispiel sogenannte „Sprach-Kitas“ (d.h. Kindertageseinrichtungen, die einen Schwerpunkt auf Sprachförderung und sprachliche Bildung legen und teilweise auch mehrsprachig sind).

Anhang III: IQ Anerkennungsberatungsstellen in NRW

Das Team der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung in NRW unterstützt Sie auf dem Weg in den Beruf in Deutschland. Lassen Sie sich von einer IQ Anerkennungsberatungsstelle in Ihrer Region beraten.

Persönliche Beratung vor Ort in Ihrer Region			
Organisation/Institution:	Region:	Kontakt:	Internet
Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH (GfB)	Duisburg, Duisburg-Rheinhausen, Krefeld	Merle Dragicevic Tel.: 0203 54424-135 E-Mail: mdragicevic@gfb-duisburg.de Nana Melashvili Tel.: 0203 348396-210 E-Mail: nmelashvili@gfb-duisburg.de	www.gfb-duisburg.de
Arbeit & Bildung Essen GmbH	Raum Essen, Witten, Dortmund und Lünen	Artur Dreiling Tel.: 0201/8872-444 Marion Grotehans Tel.: 0201/8872-752 Patrick Wierzchowski Tel.: 0201/8872-294 E-Mail: anerkennung@abeg.essen.de	www.abeg.essen.de
bz Bildungszentrum des Handels gGmbH	Kreis Recklinghausen, Herne und Bochum	Anja Böker, E-Mail: iq-beratung@bzd.de Jana Heuser, E-Mail: iq-beratung@bzd.de Helga Hollstein, E-Mail: iq-beratung@bzd.de	www.bzd.de
LerNet Bonn/Rhein-Sieg e.V.	Bonn, Rhein-Sieg-Kreis	Dina Landyganova, May Shedid, Tel.: 0228 97371686, Mail: anerkennungsberatung@lern.net.de	www.lernet.de
MA.i Migration und Arbeitswelt e.V. – interkulturell innovativ inklusiv	Köln, Aachen	Orjana Beqaj, Tel.: 0171 3612541, E-Mail: obeqaj@migration-arbeitswelt.de Rami Hassun, Tel.: 0171 3604921, E-Mail: rhassun@migration-arbeitswelt.de, Farangis Mukhamm-	www.migration-arbeitswelt.de/

		adrakhimova, Tel.: 0157 55040893, E-Mail: farangis@migration-arbeitswelt.de	
SBH West GmbH	Paderborn, Höxter	Martin Hohaus, Tel.: 05251/700-297, Mail: martin.hohaus@sbh-west.de Beate Klemm, Tel.: 05251/700-339, Mail: beate.klemm@sbh-west.de) Annette Neumann, Tel.: 05251/700-297, Mail: annette.neumann@sbh-west.de	https://s-b-h.de/
Netzwerk Lippe gGmbH	Kreis Lippe	Yevheniia Skomarokha, Tel.: 05231/6403-37, Mail: y.skomarokha@netzwerk-lippe.de Solvejg Hoffmann, Tel.: 05231/6403986, Mail: s.hoffmann@netzwerk-lippe.de Zeycan Yesilkaya, Tel.: 05231/6403-57, Mail: z.yesilkaya@netzwerk-lippe.de	www.netzwerk-lippe.de
MOZAIK gemeinnützige Gesellschaft für interkulturelle Bildungs- und Beratungsangebote mbH	Bielefeld, Gütersloh, Herford, Minden	Makbule Çevik Tel: 0521 / 329 70 90 cevik@mozaik.de Sevinc Mammadova Tel: 0521/329 70 90 mammadova@mozaik.de	www.mozaik.de
Westdeutscher Handwerkskammertag e.V. (WHKT) , Digitale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (DAQ)	Düsseldorf, Kreis Mettmann, Rheinkreis Neuss	Ursula Hein, Tel.: 0211/3007-724, Annette Eschment, Tel.: 0211/3007-716, Stefanie Schmoll, Tel.: 0211/3007-726, Aydogan Gül, Tel.: 0211/3007-728, E-Mail: anerkennungsberatung@iq-nrw-west.de, Sabine Hollands (Agentur für Arbeit	https://www.iq-nrw-west.de/daq

		Düsseldorf), E-Mail: duesseldorf.anerkennung sberatung@arbeits agentur.de	
Digitale Beratung per Web-App in ganz NRW			
Westdeutscher Handwerkskammertag (WHKT): IQ Mobiles Beratungsteam	NRW	Webseite: www.whkt.de App: https://www.iq-webapp.de/frontend-iq-webapp/anmeldung	
Beratung für Geflüchtete und Drittstaatler*innen zu ihren Rechten auf dem deutschen Arbeitsmarkt			
DGB Bildungswerk Bund e.V./ IQ Consult gGmbH	Düsseldorf	Mousa Othman, Tel.: 0211 4301-465 E-Mail: m.othman@iq-consult.de	www.dgb-bildungswerk.de
DGB Bildungswerk Bund e.V./ Forum Gemeinsam für Integration - GEMI e.V.	Bochum	Aydogan Gül, Tel.: 0231/99770150, 0170/9898099, Mail: aydogan.guel@dgb-bildungswerk.de Christiane Tenbenschel, Tel.: 0231/99772291, 0170/8479094, Mail: christiane.tenbenschel@dgb-bildungswerk.de	www.forum-gemi.de/
Faire Integration	Bundesweit		www.faire-integration.de

Anhang IV: Bezirksregierungen in NRW

Hier finden Sie die Bezirksregierungen in NRW. Die Zuständigkeit der Bezirksregierungen richtet sich nach dem jeweiligen Land, in welchem der Berufsabschluss erworben wurde. Für die Erteilung der Befugnis ist die Bezirksregierung zuständig, in deren Regierungsbezirk der/die Antragsteller*in mit Wohnsitz gemeldet ist oder bei fehlendem Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen, in deren Bezirk die zukünftige Arbeitsstätte liegt.

Es wurden nur die gängigsten akademischen Berufe und Ausbildungsberufe aus dem sozialen Bereich aufgelistet. Über den „Anerkennungs-Finder“ des Portals „Anerkennung in Deutschland“ können Sie selbst recherchieren, welche Behörde für Ihren Beruf zuständig ist (siehe Link: <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/profession>).

Bezirksregierungen in NRW	Zuständig für folgende Berufe	Internet
Arnsberg	Berufe: • „Staatlich anerkannte*r Erzieher*in“ • „Staatlich geprüfte*r Sozialassistent*in“ Aus den Ländern: - Polen, Rumänien, Slowakei und Tschechische Republik • Lehrer*innenberufe (Mitgliedsstaaten der EU, des EWR bzw. der Schweiz) • Sozialpädagog*innen	https://www.bra.nrw.de/bezirksregierung/standorte-der-bezirksregierung-arnsberg
Detmold	Berufe: • staatlich anerkannte Sozialarbeiterin / staatlich anerkannter Sozialarbeiter bzw. staatlich anerkannte Sozialpädagogin / staatlich anerkannter Sozialpädagoge • staatlich anerkannte Heilpädagogin / staatlich anerkannter Heilpädagoge • staatlich anerkannte Kindheitspädagogin / staatlich anerkannter Kindheitspädagoge. Aus den Ländern: - Albanien, Bulgarien, Ungarn und alle Staaten, die aus der ehemaligen UdSSR hervorgegangen sind	www.bezreg-detmold.nrw.de
Düsseldorf	Berufe: • „Staatlich anerkannte*r Erzieher*in“ • „Staatlich geprüfte*r Sozialassistent*in“ Aus den Ländern: - Griechenland, Österreich, Schweiz, Türkei und alle Staaten, die aus dem ehemaligen Jugoslawien hervorgegangen sind	www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Köln	Berufe: • „Staatlich anerkannte Sozialarbeiter*in“ • „Staatlich anerkannte Sozialpädagog*in“ • „Staatlich anerkannte Heilpädagog*in“ „Staatlich anerkannte Kindheitspädagog*in“ • „Staatlich anerkannte*r Erzieher*in“ • „Staatlich geprüfte*r Sozialassistent*in“ Aus den Ländern: Belgien, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal und Spanien	www.bezreg-koeln.nrw.de
Münster	Berufe: • Staatlich anerkannte Sozialarbeiter*in“ • „Staatlich anerkannte Sozialpädagog*in“ • „Staatlich anerkannte Heilpädagog*in“ • „Staatlich anerkannte Kindheitspädagog*in“ • „Staatlich anerkannte*r Erzieher*in“ • „Staatlich geprüfte*r Sozialassistent*in“ Aus den Ländern: Dänemark, Finnland, Island, Norwegen, Schweden und alle außereuropäischen Staaten	www.bezreg-muenster.nrw.de/

Anhang V: Berufsberatungsstellen in NRW

Jeder, der möchte kann in Deutschland eine Berufsberatung in Anspruch nehmen. Die Beratung ist kostenlos und richtet sich an Menschen, die sich beruflich verändern wollen, arbeitssuchend oder arbeitslos sind. Empfehlenswert ist die Berufsberatung der Agentur für Arbeit in Anspruch zu nehmen und sich parallel von einer Migrationsberatungsstelle beraten zu lassen. Die hier aufgeführten Migrationsberatungen sind nur eine kleine Auswahl, sie zeigen, dass viele verschiedene soziale Träger bzw. Einrichtungen eine Migrationsberatung anbieten. Über die Suchmaschine des Bundesministeriums für Migration und Flüchtlinge finden Sie eine in Ihrer Nähe gelegene Migrationsberatung.

Bundesweite Suchmaschine:		Internet:
Bundesagentur für Arbeit		https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosen-geld/beratung-termin
Jugendmigrationsdienste – Suchmaschine vom JMD Beratungsstellen für zugewanderte Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren		https://www.jugendmigrationsdienste.de/m-einen-jmd-vor-ort-finden/
Migrationsberatung-Suchmaschine vom BAMF Beratungsstellen für Menschen über 27 Jahren		https://bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Migrationsberatung/
Einrichtungen der Jugendmigrationsdienste (JMD):	Ort:	Internet:
AWO Bielefeld	Bielefeld	https://awo-bielefeld.de/menschen-mit-zuwanderungsgeschichte/jugendmigrationsdienst/
AWO Ruhr Mitte	Bochum, Herne	https://www.awo-ruhr-mitte.de/integration-migration/integration-migration/jugendmigrationsdienst
Caritas Bottrop	Bottrop	https://www.caritas-bottrop.de/hilfe-und-beratung/migranten/beratung/jugendmigrationsdienst/
Caritas Dorsten	Dorsten	https://www.caritas-dorsten.de/hauptmenue/leistungen/fachdienst-fuer-integration-und-migration/jugendmigrationsdienst-jmd/
IN VIA Dortmund	Dortmund	https://www.ksd-dortmund.de/in-via-dortmund/angebote/jugendmigrationsdienst-jmd
Diakonie Düsseldorf	Düsseldorf	https://www.diakonie-duesseldorf.de/gesundheit-soziales/zugewanderte/jmd-respekt-coaches-social-networking
Jugendmigrationsdienst Essen	Essen	https://jmdessen.de/herzlich-willkommen/
Diakonisches Werk Herford	Herford	https://diakonie-herford.de/flucht-und-migration/jugendmigrationsdienst/

Katholische Jugendagentur Köln	Köln	https://www.kja-koeln.de/fachbereiche/jsa/jugendmigration/jmd-koeln/index.html
Diakonie Lübbecke	Lübbecke	https://www.diediakonie.de/de/migration/jugendmigrationsdienst.htm
IN Via Paderborn e.V.	Paderborn	https://www.invia-paderborn.de/
AWO Paderborn	Paderborn	https://www.awo-paderborn.de/migrationsdienste/jugendmigrationsdienst/
Internationaler Bund Rhein-Kreis-Neuss	Rhein-Kreis Neuss	https://www.internationaler-bund.de/standort/210217
Internationaler Bund Solingen	Solingen	https://www.internationaler-bund.de/standort/205542
Internationaler Bund Wuppertal	Wuppertal	https://www.internationaler-bund.de/standort/205514/
Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE):	Ort:	Internet:
AWO Bielefeld	Bielefeld	https://awo-fachdienste-migration.de/
Caritasverband Rhein-Kreis-Neuss e.V.	Dormagen	www.caritas-neuss.de
AWO Düsseldorf	Düsseldorf	https://www.awo-duesseldorf.de/migration/beratung/migrationsberatung-fuer-erwachsene-zugewanderte/
VIBB Essen e.V. / Der Paritätische NRW	Essen	http://www.vibb-essen.de/start/
AWO Ruhr-Lippe-Ems	Hamm	https://awo-rle.de/migrationsdienste
Deutsches Rotes Kreuz	Iserlohn	https://www.drk-im-mk.de/angebote/migration-und-integration/migrationsberatung-iserlohn.html
Caritas im Kreis Mettmann	Langenfeld	https://caritas.erzbistum-koeln.de/mettmann-cv/
Diakonie Münster	Münster	https://diakonie-muenster.de/angebote/migration-und-integration/
Verein für Soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.	Siegen	https://www.vaks.info/
Diakonie Solingen	Solingen	https://diakonie-solingen.de/angebote-einrichtungen/migrationsberatung/
Diakonie Krefeld und Viersen	Viersen	https://diakonie-krefeld-viersen.de/unsere-angebote/migration-flucht-

		<u>integration/migrationsberatung/</u>
Diakonie Wuppertal	Wuppertal	<u>https://www.sozialeteilhabe.de/beratung-betreuung/angebote-beratung-betreuung</u>

Anhang VI: Online-Stellenbörsen für den sozialen und pädagogischen Bereich

Hier finden Sie eine Zusammenstellung von Stellenbörsen für den sozialen und pädagogischen Bereich.

Stellenbörse für Kindheitspädagogik, Pädagogik, Psychologie, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit	
Anbieter	Webseite
AWO Stellenbörse	www.awo-stellenboerse.de/awo-stellenmarkt
Bundesagentur für Arbeit	https://jobboerse.arbeitsagentur.de/
Deutschen Roten Kreuz Stellenbörse	www.drk.de/mitwirken/stellenboerse
Deutscher Bildungsserver	https://www.bildungsserver.de/db/stellen_de.html
Diakonie Stellenbörse	https://karriere.diakonie.de/stellenboerse/
INFO SOZIAL – der soziale Stellenmarkt	https://www.stellenmarkt-sozial.de/
Jobs Sozial – das Stellenportal für alle Sozialberufe	https://www.jobs-sozial.de/
Paritätischen Wohlfahrtsverband Stellenangebote	https://www.paritaetjob.de/ergebnisliste/
socialnet. Das Netz für die Sozialwirtschaft	https://www.socialnet.de/stellenmarkt/
Soziale Berufe bei der Caritas	https://www.caritas.de/fuerprofis/arbeitenbeidercaritas/jobboerse/jobs.aspx
Sozialeberufe.de – Stellenmarkt für Sozialwirtschaft und Gesundheitswesen	https://stellenmarkt.sozialeberufe.de/
Stellenangebote im Bereich Pädagogik	https://www.paedagogik-jobs.de
Stellenmarkt für Soziale Berufe	https://www.stellenmarkt-sozial.de
Stellenangebote / Praktika für Erzieher*innen / Kindheitspädagog*innen	
Anbieter	Webseite
Bundesverband Freier Alternativschulen in der BRD e.V.	https://www.freie-alternativschulen.de/index.php/startseite/stellenmarkt/angebote
Stellenangebote im öffentlichen Dienst	
Anbieter	Webseite
Karriereportal des öffentlichen Dienstes	https://interamt.de/cms/arbeitgeber.html
Jobs beim Staat	https://www.jobs-beim-staat.de
Stellenangebote für spezifische Bereiche bzw. Tätigkeiten	

Anbieter	Webseite
Erlebnispädagogik Kleinanzeigen	http://www.erlebnispaedagogik.de/jobboerse.htm
European Employment Services (EURES) / das europäische Portal zur beruflichen Mobilität	https://ec.europa.eu/eures/public/de/homepage
Jobbörse für bilinguale Stellenangebote und Gesuche	https://www.fmks.eu/stellenangebote.html
Stellenausschreibungen im Bereich Elementare Musikpädagogik	https://www.a-emp.de/studium/
Stellenbörse des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe	https://www.jugendhilfeportal.de/stellenmarkt/
Stellenmarkt für Führungs- und Fachkräfte in der Behindertenhilfe	https://www.lebenshilfe.de/jobs/

Anhang VII: Studiengänge Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik in NRW

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, an welchen staatlich und staatlich anerkannten Hochschulen Sie in NRW Soziale Arbeit bzw. Kindheitspädagogik studieren können. Außerdem wurden Links für Sie zusammengestellt, die Ihnen bei der Suche nach einem Master-Studiengang hilfreich sein können.

Außerdem ist zu empfehlen, sich beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) über Möglichkeiten des Studierens in Deutschland zu informieren, die Internetseite lautet: www.daad.de.

Studieren in Vollzeit		
Standort	Hochschule	Studiengang und Webseite
Aachen	Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (katho)	Soziale Arbeit https://katho-nrw.de/studium/studienangebot/bachelor/soziale-arbeit-ba
Bielefeld	Hochschule Bielefeld	Soziale Arbeit https://www.hsbi.de/studiengaenge/soziale-arbeit-bachelor Pädagogik der Kindheit https://www.hsbi.de/studiengaenge/paedagogik-der-kindheit-bachelor
Bochum	Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EvH RWL)	Soziale Arbeit https://www.ev-bochum.de/ba_soziale_arbeit.html Elementarpädagogik/Kindheitspädagogik https://www.ev-bochum.de/ba_elementarpaedagogik.html
Dortmund	Fachhochschule (FH) Dortmund	Soziale Arbeit https://www.fh-dortmund.de/studiengaenge/soziale-arbeit-bachelor.php
Düsseldorf	Hochschule Düsseldorf (HSD)	Sozialarbeit/Sozialpädagogik https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/bsasp Kindheitspädagogik und Familienbildung https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/studium/studiengaenge/ba-pkf
Essen	Universität Duisburg-Essen (UDE)	Soziale Arbeit https://www.uni-due.de/studienangebote/studiengang.php?id=90
Kleve	Hochschule Rhein-Waal	Kindheitspädagogik https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/fakultaeten/gesellschaft-und-oekonomie/studienangebot/kindheitspaedagogik-ba
Köln	Technische Hochschule (TH) Köln	Soziale Arbeit https://www.th-koeln.de/studium/soziale-arbeit-bachelor_259.php Kindheitspädagogik und Familienbildung https://www.th-koeln.de/studium/kindheitspaedagogik-und-familienbildung-bachelor_72647.php

		Hochschulreferat für Internationale Angelegenheiten / International Office https://www.th-koeln.de/hochschule/referat-2_7547.php
	Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (Katho)	Soziale Arbeit https://katho-nrw.de/studium/studienangebot/bachelor/soziale-arbeit-ba Kindheitspädagogik https://katho-nrw.de/studium/studienangebot/bachelor/kindheitspaedagogik-dual-ba
Münster	Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (Katho)	Soziale Arbeit https://katho-nrw.de/studium/studienangebot/bachelor/soziale-arbeit-ba
	Fachhochschule (FH) Münster	Soziale Arbeit https://www.fh-muenster.de/de/studiengaenge/soziale-arbeit-bachelor
Mönchengladbach	Hochschule Niederrhein	Soziale Arbeit https://www.hs-niederrhein.de/sozialwesen/studiengaenge/bachelor-soziale-arbeit/
		Kindheitspädagogik https://www.hs-niederrhein.de/sozialwesen/studiengaenge/bachelor-kindheitspaedagogik/
Paderborn	Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (Katho)	Soziale Arbeit https://katho-nrw.de/studium/studienangebot/bachelor/soziale-arbeit-ba
Siegen	Universität Siegen	Soziale Arbeit https://www.uni-siegen.de/zsb/studienangebot/bachelor/sozialearbeit.html
Soest	Fachhochschule Südwestfalen	Frühpädagogik https://www.fh-swf.de/de/studienangebot/studiengaenge/fruehpaedagogik-ba/index.php
Studieren in Teilzeit (Plätze meist stark begrenzt!)		
Düsseldorf	Hochschule Düsseldorf (HSD)	Sozialarbeit/Sozialpädagogik https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/bsasp
Köln	Technische Hochschule (TH) Köln	Soziale Arbeit https://www.th-koeln.de/studium/besonderheiten-beim-teilzeitstudium-ba-soziale-arbeit_9520.php
Mönchengladbach	Hochschule Niederrhein	Soziale Arbeit https://www.hs-niederrhein.de/studienangebot/studiengang/b-a-soziale-arbeit-teilzeit/
Berufsbegleitend studieren: Fernstudium		
Soest	Fachhochschule Südwestfalen	Frühpädagogik https://www.fh-

		swf.de/de/studienangebot/studiengaenge/fuehpaedagogik/b-a-berufsbegleitendes-verbundstudium/index.php
Duales Studium (Studieren und Arbeiten)		
Dortmund	Fachhochschule (FH) Dortmund	Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Migration – Integration https://www.fh-dortmund.de/hochschule/angewandte-sozialwissenschaften/ueber-den-fachbereich/praxis-info/praxis-im-studium/dualer-bachelor-soziale-arbeit-mit-schwerpunkt-migration-und-integration-studium.php
Mönchengladbach	Hochschule Niederrhein	Soziale Arbeit https://www.hs-niederrhein.de/studienangebot/studiengang/b-a-soziale-arbeit-dual/
Informationen zu Master-Studiengängen finden Sie hier...		
• StudiScan: https://www.studieren-studium.com • Hochschulkompass: https://www.hochschulkompass.de/studium/studiengangsuche.html • Agentur für Arbeit: https://web.arbeitsagentur.de/studiensuche/suche?uk=Bundesweit&sty=0 • Studieren.de: https://studieren.de/suche.0.html?lt=course&rs=tile&sort=preferred		

Anhang VIII: Soziale und pädagogische Berufe – geeignet für den Quereinstieg

Hier finden Sie eine Zusammenstellung von weiteren sozialen und pädagogischen Berufen, die für einen Quereinstieg in die Soziale Arbeit bzw. Kindheitspädagogik geeignet sein können. Viele der hier gelisteten Berufe können über eine Weiterbildung oder über eine Ausbildung an einer Berufsfachschule erlernt werden. Die aufbereiteten Berufsinformationen wurden weitestgehend von der Internetseite <https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/> von der Bundesagentur für Arbeit zusammengetragen, weitere Informationen zum jeweiligen Beruf (wie z. B. Zugangsvoraussetzungen) finden Sie ebenfalls dort.

Berufsbezeichnung	Einsatzorte	Tätigkeiten	Monatliches Gehalt (brutto)	Mehr Infos
Alten-therapeut*in	• Altenpflegeeinrichtungen • Ambulante soziale Dienste, Hospize und Einrichtungen für die Kurzzeitpflege • Sozialorganisation-en z.B. in der Pflegeberatung oder Seniorenbetreuung • Kirchliche Träger in der Altenpflege	• Betreuung und Beratung in der Altenhilfe/ • Ergänzung der medizinisch-pflegerischen Tätigkeiten	Beispielhaft nach TVöD: 3.374 - 3.881€	https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/steckbrief/14640
Arbeits-erzieher*in	• Einrichtungen der Resozialisierung, Rehabilitation und Erziehung, z. B. Werkstätten für Menschen mit Behinderung, • Berufsförderungswerken oder Zentren für berufliche Wiedereingliederung/ • Soziale Beratungsstellen • Psychiatrische Krankenhäuser (z. B. für suchtkranke Menschen)/Einrichtungen des Justizvollzugs	• Arbeitstechnische und -therapeutische Methoden zur (Wieder)-Eingliederung in den Arbeitsmarkt/ • Verhaltensübungen, Dokumentation, Ressourcenanalysen etc.	ca. 2.400 - 2.600€	https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/steckbrief/9131
Assistenzkraft KiTa	• Kindertagesstätten	• Unterstützung der Fach- und Ergänzungskräfte	Keine Angabe	https://www.wbstraining.de/weiterbildung-kita-assistenz/
Betreuungskraft / Alltagsbegleiter*in, Betreuungsassistent*in	• Heime und Tagesstätten für alte Menschen oder Menschen mit Behinderung	• Soziale Betreuung hilfsbedürftiger Menschen, • (Re-)Aktivierung,	ca. 1.700€	https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/9066

	• Ambulante Betreuungsdienste • Privathaushalte	• Alltagsassistenz, • Sicherung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben		https://www.pfl.ege.de/leben-im-alter/dienstleistungen/alltagsbegleiter-betreuungsassistent/
Betreuungshelfer*in (Geflüchtetenhilfe)	• Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe. • Im öffentlichen Dienst, z. B. Kommunalbehörden/ kirchliche Vereinigungen, Stiftungen, diakonische Werke, Rettungsdienste	• Unterstützung Geflüchteter bei Alltagsbewältigung in gesundheitlichen Fragen oder bei Behördenangelegenheiten	Variiert je nach Arbeitgeber*in ca. 1.400 - 1.700€	https://web.arbeitsagentur.de/beruf/129325
Dorfhelfer*in	• Ambulante soziale Dienste in Sozialstationen und anderen Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe • Privathaushalte	• Hauswirtschaftliche, pflegerische, erzieherische und zum Teil landwirtschaftliche Aufgaben vor allem in ländlichen Haushalten, wenn die Hausfrau oder der Hausmann z. B. krankheitsbedingt zeitweilig ausfällt	Beispielhafte Brutto-grundvergütung im TVöD: 2.876 - 3.184€	https://web.arbeitsagentur.de/beruf/9078
Fachangestellte*r für Arbeitsmarktdienstleistungen	• Örtliche Agenturen für Arbeit • Jobcenter nach SGB II, Familienkassen	• Kund*inneninformation zu Förderungs-, Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen der Agenturen für Arbeit • Bearbeitung von Leistungsanträgen (z. B. ALG) • interne Serviceaufgaben	2.899€ (Tarifvertrag)	https://web.arbeitsagentur.de/beruf/100809

Fachkraft Pflegeassistenz	• Krankenhäuser • Alten- und Altenpflegeheime • Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderung • Ambulante Alten- und Krankenpflegedienste • Privathaushalte pflegebedürftiger Personen • Kirchlich-soziale Dienste	• Grundpflegerische Versorgung kranker und/oder alter Menschen mit und ohne Behinderung • soziale und hauswirtschaftliche Betreuung von ihnen und ihren Familienangehörigen	Beispielhaft nach TVöD: 2.635 - 3.230€ Brutto-grundvergütung Bereich gewerblicher Wirtschaft: 2.232€	
Integrationshelfer*in	• Geflüchtetenunterkünfte • Kindergärten, -krippen und Horte • Kinder-, Jugendwohn- und Erziehungsheime • Privates und öffentliches Schulwesen • Organisationen bzw. Einrichtungen der Geflüchteten- und Behindertenhilfe • Organisationen der Jugend- und Familienhilfe	• Hilfestellungen bei Alltagsaufgaben, bei der Kommunikation mit anderen und Unterstützung bei Verfolgung individueller Ziele	ca. 2.000€	https://www.ausbildung.de/berufe/integrationshelfer/gehalt/#tab-bar-anchor%20%20%20
Haus- und Familienpfleger*in	• Einrichtungen des Sozialwesens, z.B. Sozialstationen oder (ambulante) • Familienpflegedienste, Heime für Senior*innen und Menschen mit Behinderungen	• Unterstützung von Familien in Notsituationen • Betreuung von Kindern, Erledigung des Haushalts, Kümern um pflegebedürftige bzw. chronisch kranke Haushaltsmitglieder • Durchführung von Pflegemaßnahmen mit ärztl. Absprache	Beispielhafte tarifliche Brutto-grundvergütung im TVöD: 2.876 - 4.557€	https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/58960
Heilerziehungsassistent*in/ Heilerziehungspflegehelfer*in	• Vorsorge- und Rehabilitationskliniken, Tagesstätten, • Wohn- und Pflegeheime für Menschen mit	• Betreuung und Förderung von Menschen mit Behinderung	2.682 - 3.283€ (Tarifbereich öffentlicher Dienst)	https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/13778

	Behinderung • Ambulante und soziale Dienste, • Kindergärten			
Helfer*in – Altenpflege/ Persönliche Assistenz	• Senior*innen- oder Pflegeheime, • Geriatrische und gerontopsychiatrische Abteilungen von Krankenhäusern • Tagespflegestätten und Einrichtungen des betreuten Wohnens • Ambulante Pflegedienste • Privathaushalte	• Einfache und zuarbeitende Aufgaben in Einrichtungen der Altenhilfe bzw. Privathaushalten	2.376 - 2.851€ (Beispielhaft TVöD)	https://web.arbeitsagentur.de/beruf/14641
Integrations- / Inklusionsfachkraft	• Kindergärten, -krippen und -horte • Kinder-, Jugendwohn- und Erziehungsheime • Privates und öffentliches Schulwesen • Organisationen bzw. Einrichtungen der Behindertenhilfe • Organisationen der Jugend- und Familienhilfe	• Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe v.a. von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen ggf. durch Assistenz	Orientierend am Beruf Heilpädagog*in nach tariflicher Brutto-grundvergütung im TVöD: 3.211 - 4.180€	https://web.arbeitsagentur.de/beruf/134902
Kinderbetreuer*in	• v.a. Privathaushalte	• Beaufsichtigung, Pflege von Kindern in Privathaushalten, • Aktivitätenplanung und -durchführung	Orientierend an TVöD: 2.098 - 2.232€	https://web.arbeitsagentur.de/beruf/14335
„Kindergartenhelfer*in“	• Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horte, • Erziehungs- und Kinderheime • Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe	• Unterstützung der Erzieher*innen und anderer pädagogischen Fachkräfte bei der Betreuung und Erziehung von Kindern	ca. 2.153 – 2.850€	https://web.arbeitsagentur.de/beruf/9173

Kinderpfleger*in / Sozialpädagogische Assistent*in	• Geflüchtetenunterkünfte • Kindergärten, -krippen, -horte • Kinderheime oder Wohnheime für Menschen mit Behinderung • Ganztageschulen • Privathaushalte • Erholungs- und Ferienheime • Kinderkranken-häuser und -kliniken	• Betreuung und Pflege (elternergänzend oder elternersetzend) von Säuglingen, (Klein-)Kindern und z.T. Jugendlichen	2.527 - 3.187€ (Tarifbereich öffentlicher Dienst)	https://web.arbeitsagentur.de/beruf/9170
Lehrer*in/ Dozent*in Erwachsenenbildung	• Volkshochschulen, • Institute, die internetbasierten Fernunterricht (E-Learning) anbieten • Industrie- und Handelskammern • Bildungseinrichtungen von Parteien oder Organisationen	• Planung und Durchführung von Lehrgängen und Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Fachbereiche	Orientierend nach TVöD: 2.910 - 5.977€	https://web.arbeitsagentur.de/beruf/9677
Lehrer*in Stützunterricht	• Förderschulen • Berufsfachschulen • Berufsschulen mit Förderunterrichtsangeboten • Berufsbildungswerke, private Schülerhilfe- oder Förderinstitute	• Förderung von Schüler*innen mit fachlichen Schwächen durch Zeit und die Möglichkeit, den im Unterricht behandelten Stoff zusätzlich aufzuarbeiten und zu festigen	Keine Angabe	https://web.arbeitsagentur.de/beruf/30231
Schulbegleitung	• Ambulante soziale Dienste • Karitative Dienste der Kirchen • Organisationen bzw. Einrichtungen der Behindertenhilfe • Organisationen der Jugend- und Familienhilfe • Wohlfahrtsverbände, -vereine, Privates und öffentliches Schulwesen	• Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bzw. mit speziellem Förderbedarf im Schulalltag	Keine Angabe	https://web.arbeitsagentur.de/beruf/130251

Sozial-assistent*in	• Wohn- und Pflegeheime für betreuungsbedürftige Menschen mit und ohne Behinderungen • Ambulante soziale Dienste, Kindergärten und -horte • Privathaushalte betreuungsbedürftiger Personen	• Betreuung, Unterstützung, Förderung hilfsbedürftiger Personen in der Familien-, Heilerziehungs- und Kinderpflege	2.825 - 3.128€ (Tarifbereich öffentlicher Dienst)	https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/9031
Sozial-betreuer*in/ Sozialhelfer*in	• Einrichtungen für Senior*innen und Menschen mit Behinderungen	• Mitarbeit als qualifizierte Zweitkraft in der Alten-, Behinderten- und Familienpflege	Variiert je nach Arbeitgeber*in ca. 1.687 - 2.009€	https://www.gehalt.de/beruf/staatlich-gepruefter-sozialhelfer-staatlich-gepruefte-sozialhelferin
Servicehelfer*in im Sozial- und Gesundheitswesen	• Krankenhäuser, Einrichtungen für Senior*innen und Menschen mit Behinderungen	• Aufgaben rund um die Betreuung von Patient*innen in den Bereichen: Hauswirtschaft, Technik, Logistik, Administration - • keine Pflegetätigkeit	Variiert je nach Arbeitgeber*in ca. 1.400 – 1.700€	https://gesundheitsberufe.de/berufsbilder/servicehelfer-im-sozial-und-gesundheitswesen/

